Raumpolitische Gesichtspunkte der industriellen Standortwahl in der Schweiz

Erläutert an den Möglichkeiten einer Industrialisierung der Oberwalliser Bergdörfer

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften,
vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

von

ANTON BELLWALD

von Kippel (Wallis)

1962

POLYGRAPHISCHER VERLAG AG, ZÜRICH

1963

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546005_0112

Raumpolitische Gesichtspunkte der industriellen Standortwahl in der Schweiz

Erläutert an den Möglichkeiten einer Industrialisierung der Oberwalliser Bergdörfer

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften,
vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

von

ANTON BELLWALD

von Kippel (Wallis)

POLYGRAPHISCHER VERLAG AG, ZÜRICH

1963

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. E. Salin und Prof. Dr. H. Guth.

Basel, den 29. Juni 1962

Prof. Dr. G. Bombach
Dekan

Die vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als Buchhandelsausgabe in der Reihe „Staatswissenschaftliche Studien", herausgegeben von Edgar Salin und Gottfried Bombach.

Neue Folge, Band 49, Polygraphischer Verlag AG, Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

Erster Teil

Standortfaktoren der Oberwalliser Berggemeinden

I. Allgemeines 4

II. Standortfaktoren 5

A. Arbeitskräfte 5

1. Anzahl und Art 5
2. Eignung zur industriellen Arbeit 8
3. Lohnverhältnisse 9

B. Verkehr 10

1. Lage 10
2. Eisenbahnverkehr 11
3. Strassenverkehr 12
4. Übriger Verkehr 13

C. Industrialisierungsbereitschaft der Bevölkerung 13

D. Übrige Standortfaktoren 15

1. Ausgangsmaterial 15
2. Energie 15
3. Absatz 16
4. Steuerverhältnisse 17
5. Bauverhältnisse 17

E. Zusammenfassung 17

Zweiter Teil

Beurteilung der Standortfaktoren der Oberwalliser Berggemeinden

I. Einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte 19

A. Heutige Beurteilung des Standortes durch die industriellen Unternehmen 19

B. Rationalität des Industriestandortes 26

II. Gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte 31

A. Problemstellung 31

B. Wirtschaftlich unterentwickelte Gebiete der Schweiz 32

1. Wirtschaftliche Lage der Berggebiete 32
2. Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten der Berggebiete 36

C. Agglomerationen 39

1. Verstädterung in der Schweiz 39
2. Wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Grossstädte 42
3. Problematik der grossstädtischen Agglomerationen 44

a) Allgemeines 44
b) Kosten der grossstädtischen Agglomerationen 48

D. Schlussfolgerungen 55

III. Ausserwirtschaftliche Gesichtspunkte 58

A. Allgemeines 58
B. Staatspolitische Gesichtspunkte 59
C. Wehrpolitische Gesichtspunkte 63
D. Natur- und Heimatschutz 66

Dritter Teil

Notwendigkeit einer aktiven schweizerischen Industriestandortpolitik

I. Problemstellung 69

II. Raumordnung, Raumpolitik und Landesplanung 71

A. Raumbegriff 71
B. Raumordnung 74
C. Raumpolitik 77
D. Landesplanung 78

III. Einige raumpolitische Postulate in der Schweiz 79

IV. Notwendigkeit einer aktiven schweizerischen Industriestandortpolitik 86

A. Standortpolitik 86
B. Landesplanung in der Schweiz 89
C. Industriepolitik im Kanton Wallis 99
D. Schlussbemerkungen 102

Literaturverzeichnis 105

EINLEITUNG

Der menschliche Daseinsraum ist im Laufe der Zeit dauernden Veränderungen unterworfen. Die Entwicklung ist als eine sich stets verstärkende und beschleunigende räumliche Integration in allen Lebensbereichen zu deuten. Der technisch-zivilisatorische Fortschritt und das historische Schicksal einzelner Raumteile haben das natürliche Raumgefüge gestört und die Herausbildung starker Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Gesellschaft bewirkt. Ihre Kennzeichen sind etwa Änderungen in den Vegetationsverhältnissen, Veränderungen im Klima, Wassermangel im Sommer, Hochwasser im Frühjahr und Herbst, Verschmutzung von Wasser und Luft, Herausbildung von Aktivräumen und Passivräumen, überaus rasches Anwachsen der grossstädtischen Agglomerationen, Verkehrsschwierigkeiten.

In der Schweiz dürften schon heute die räumlichen Tendenzen des Stadtwachstums die grösste Aufmerksamkeit verdienen. Dabei muss im eigentlichen Sinne die Tatsache der Verstädterung des Umlandes, d. h. der Vorgang der „suburbanization", wie es die Amerikaner nennen, in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und als modifizierte Form der Agglomeration erkannt werden. Die Entwicklung verläuft immer schneller, da der wirtschaftliche, industrielle und demographische Agglomerationsprozess, einmal ausgelöst, aus sich selbst heraus Kräfte der Beschleunigung und Verstärkung bildet. Im gegenwärtigen wirtschaftlichen Wachstum, dessen Intensität eine vorübergehende oder anhaltende Erscheinung sein kann, vermehren und verstärken sich die Interessenkollisionen zwischen Aktiv- und Passivräumen, zwischen Industrie- und Agrargebieten, zwischen Stadt und Land. Es sind in mehrfacher Hinsicht „Gefälle" zwischen einzelnen Gebieten entstanden. Die ganze Entwicklung fordert nicht nur sozial, sondern auch ökonomisch einen immer höheren Preis, bedroht insbesondere unsere persönliche Freiheit und ist auch von eminenter staatspolitischer Bedeutung.

Was die Passivräume anbelangt, so sind die Gefahren schon seit Beginn dieses Jahrhunderts bekannt. Bereitschaft zur Hilfe z. B. für die Bergbevölkerung gehört seit Jahrzehnten zu den Standortbekenntnissen der schweizerischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. In der Beurteilung des jeweiligen Notstandes wird jedoch selten ein Unterschied zwischen Wurzeln und äusseren Folgeerscheinungen gemacht. Statt den Krankheitsherd zu entfernen, kuriert man meist die Symptome. Wenngleich die Gefahren in den Städten erkannt werden — schon weil ein jeder sie am eigenen Leibe spürt —, kann auch hier von einer Kapitulation vor dem Faktischen gesprochen werden. Es fehlt ein klares Bild von der Zukunft, und die Verhältnisse sind so kompliziert, dass eine mehr als zaghafte Zielsetzung und ein wahlloses Intervenieren versagen müssen. Einer Entwicklung ihren Lauf zu lassen, ohne zu wissen, wohin sie führt, ist gefährlich und verantwortungslos. Wie soll man jedoch eine Politik nennen, die weiss, wohin die Entwicklung führt, über die Folgen entsetzt ist und ihr dennoch ihren Lauf lässt?

Langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Dinge nicht mehr sich selbst überlassen bleiben können, dass es notwendig ist, die räumliche Ordnung durch übergeordnete Organisationen wiederherzustellen, die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Raum zu regeln. Es gibt in der Schweiz einen solchen Versuch, die Entwicklung zu lenken: die Landesplanung. Sie befasst sich mit Orts- und Regionalplanung und steckt gesamthaft gesehen noch in den Anfängen. Daneben wird aber von verschiedenen Seiten bewusst steuernd auf das Raumgeschehen eingewirkt. Besonders die räumliche Entwicklung der Wirtschaft wird durch zahlreiche Einzelmassnahmen des Bundes, der Kantone und der Städte beeinflusst. Für die räumliche Ordnung sind diese von grösster Bedeutung, da die meisten raumpolitischen Postulate im wirtschaftlichen Bereich liegen. Vielfach werden ihre Wirkungen gegenseitig aufgehoben. Der gesamte Komplex ist durch Unübersichtlichkeit und ausserordentlich starke Spannungen zwischen Freiheit und Bindung gekennzeichnet. Zielgerechte Planung und Planverwirklichung sind für eine sinnvolle Ordnung des Raumes notwendig, sie lassen sich jedoch nicht mehr mit den herkömmlichen Formen und Mitteln staatlichen Handelns erreichen.

So gilt es denn nicht nur, die Gefahren, sondern auch die Möglichkeiten zu erkennen und sie dann sinnvoll für das Ganze zu nutzen. Je früher das getan wird, desto leichter können wir Lösungen finden, und um so weniger tief eingreifend werden die zur Erreichung der Ziele notwendigen Mittel sein müssen.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die Zusammenhänge nachzuweisen, in welche diese Materie der Raumpolitik gestellt ist, und den Mittelbereich, der in einer aktiven Industriestandortpolitik liegt, aufzuzeigen. Um dies möglichst anschaulich darzustellen, werden die Möglichkeiten einer Industrialisierung, und damit einer vorübergehenden Entlastung der grossstädtischen Agglomerationen, an einem extremen Beispiel gezeigt. Wir schliessen uns dabei der These an, dass der Industrialisierungsvorgang auch national nicht als beendet zu betrachten ist.

Im ersten Teil der Untersuchung werden kurz die Standortverhältnisse der Oberwalliser Bergdörfer dargelegt. Dabei werden persönliche Erfahrungen des Verfassers im Heimatgebiet, eine Umfrage bei Gemeidepräsidenten mittels Fragebogen sowie die Ergebnisse von Diskussionen in Unternehmer- und Arbeiterkreisen zugrunde gelegt. Im zweiten Teil werden diese Standortverhältnisse unter verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt. Im dritten Teil wird versucht, die einzelnen bisher gefundenen Erkenntnisse in einen Zusammenhang zu bringen. Voraussetzung dafür ist das Verständnis für das Wesen des Raumes. Es soll versucht werden, zu einer terminologischen Klärung und Abgrenzung der Begriffe „räumliche Ordnung", „Raumordnung", „Raumpolitik" und „Landesplanung" zu gelangen, mit dem Ziele, die Aufgaben in diesem Bereich der Politik zu umschreiben. Um die gegenwärtige Situation und den Stand der raumpolitischen Bestrebungen in der Schweiz klar herauszustellen, ist es notwendig, näher auf die Entwicklung und die heutige Stellung der Landesplanung einzugehen.

Die Industrialisierung der Berggebiete würde für die Raumpolitik in der Schweiz eine Möglichkeit bedeuten, zwar nicht eine Möglichkeit, alle Probleme aus der Welt zu schaffen; in dieser Richtung wird es hier keine Rezepte geben. Aber sie würde

eine viel grössere Bewegungsfreiheit zur Folge haben und einen Weg zur aktiven Raumpolitik öffnen.

Als ein solches Beispiel wurden die Oberwalliser Berggemeinden gewählt. Dabei haben wir uns bewusst nicht auf das ganze Oberwallis — als eine ökonomische Landschaft, die sich auch mit einer kulturellen und z. T. politischen decken würde — bezogen, sondern nur auf die Dörfer in den Seitentälern und an den Hängen des Rhonetales. Wir haben also ein Stück aus der Landschaft herausgenommen, indem wir die zentralen Orte, trotz ihrer Wichtigkeit und des Einflusses der Zentralität eines Ortes auf den Wert der Standortgrundlagen, wegliessen. Die Bergdörfer bilden jedoch für sich ein „Gebiet", so dass unsere Untersuchung durch diese Einschränkung nicht beeinträchtigt werden dürfte. Wir erhalten dadurch einen echten Passivraum, der als solcher, trotz seiner Individualität, mit mehreren ähnlichen Gebieten in der Schweiz und sogar in anderen industrialisierten Ländern verglichen werden kann. Wir haben das Oberwallis gewählt, weil das Wallis seit ca. 10 Jahren eine aktive Industriepolitik betreibt und weil diese Politik in den Bergdörfern keine Früchte getragen hat. Ferner, weil es ein Gebiet ist, das sich auch ohne Industrie in einem seit Jahrhunderten nicht mehr dagewesenen „Umbruch" befindet — und das trotz aller politischen Schönrederei. Während an anderen Orten die bedenkenlose Fortschrittsgläubigkeit überwunden zu sein scheint, kommt sie hier erst jetzt zur Blüte, und die Entwicklung hat stürmische Formen angenommen. Nicht nur das Landschaftsbild verändert sich, sondern auch die Volksseele [1]. Das patriarchalische Wesen und Wirken wurde vom Profit- und Zahltagsdenken verdrängt, und die Bindungen zur Heimat wurden schwächer. Altüberkommenes ist noch da, und es ist soziologisch höchst aufschlussreich, das Nebeneinander und die Vermischung alter und neuer Lebensformen zu beobachten.

Die Arbeit wurde zu Beginn des Jahres 1962 abgeschlossen.

1) Vgl. A. Fux, Wallis im Umbruch, in: Schweizer Rundschau, Jg. 60, 1961, S. 1081 ff.

Erster Teil

Standortfaktoren der Oberwalliser Berggemeinden

I. Allgemeines

Es gibt an jedem Standort eine Reihe von wirtschaftlichen und ausserwirtschaftlichen Grössen, Erscheinungen und Beziehungen, welche die Rentabilität einer industriellen Unternehmung in günstigem oder ungünstigem Sinne beeinflussen [1]. Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit sollen einige dieser Standortfaktoren für die Oberwalliser Berggemeinden dargelegt werden.

Standortfaktoren unterliegen dauernden Veränderungen, die im Laufe der Zeit auch unterschiedliche Geschwindigkeiten und Intensitäten aufweisen können [2]. Weder alle einzelnen Faktoren noch die Veränderungen lassen sich jedoch in Geldwert ausdrücken. Bereits in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass derartige Aussagen über das Oberwallis in der heutigen Zeit des „Umbruchs" nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit haben [3].

Im weiteren muss bemerkt werden, dass sich auch die Bedeutung der Standortfaktoren ändert und dass die gleiche Erscheinung oder Beziehung zu verschiedenen Zeiten verschieden beurteilt wird. Auch sind die Standortanforderungen eines Industrieunternehmens je nach Branche, Unternehmungs- und Betriebsform sowie Unternehmens- und Betriebsgrösse verschieden.

Für die Aussagen, die wir im ersten Teil der Arbeit machen wollen, und den Zweck, den diese in ihrem Rahmen erfüllen sollen, erachten wir es nicht als notwendig, sehr in die Einzelheiten zu gehen oder eine vollständige Aufzählung der Standortfaktoren anzustreben. Genauere Angaben sind individuellen Standortuntersuchungen der einzelnen Orte vorbehalten, wobei fruchtbare Aussagen nur möglich sind, wenn die Standorteigenschaften an den Standortanforderungen eines Industriebetriebes gemessen werden [4].

---

1) Vgl. dazu W. Bigler, Das betriebswirtschaftliche Problem des industriellen Standorts, in: Die Unternehmung, Jg. 3, 1949, Nr. 1, S. 20.

2) Vgl. dazu H. Ritschl, Reine und historische Dynamik des Standortes der Erzeugnisweise, in: Schmollers Jahrbuch, Jg. 51, 1927, II. Hlbd., S. 834 ff.

3) Natürlich ergeben sich auch von Tal zu Tal und von Dorf zu Dorf erhebliche Unterschiede, immerhin sei hier auf eine Monographie von A. Imboden verwiesen, in der die Wirtschafts- und Sozialstruktur wenigstens eines der Seitentäler behandelt wird: A. Imboden, Land und Leute des Nikolaitales, Schriftenreihe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern, Heft 27, Brugg 1952, ferner für ein einzelnes Dorf: A. Imboden, Die Produktions- und Lebensverhältnisse der Walliser Hochgebirgsgemeinde Embd, SAB, Brugg 1956.

4) Für Standortanforderungen, die heute noch gültig sein dürften, vgl. auf neueren empirischen Standortuntersuchungen basierende Angaben in: W. O. Wegenstein, Industrie-

II. Standortfaktoren

A. Arbeitskräfte

1. Anzahl und Art

Die Bevölkerungsentwicklung des Oberwallis ist durch hohen Geburtenüberschuss und starke Wanderungsverluste bei der Gruppe der Erwerbenden gekennzeichnet. Diese Tatsachen galten im Wallis schon immer. In geschichtlichen Zeiten offenbarte sich der Wanderdrang besonders seit dem 12. Jahrhundert, als jeweils mehrere Familien gemeinsam auswanderten [5]. Zuerst richtete sich der Bevölkerungsdruck gegen Westen, dann wurden minderbevölkerte Täler der italienischen Nachbarschaft besiedelt. Aus dieser Zeit der Kolonisation stammen die bekannten Walsersiedlungen [6] in fremdsprachigen Gebieten, „wo sich Kulturgut und Eigenart der Siedler zum Teil bis auf heute erhalten haben" [7]. Seither blieb die Bevölkerungsbewegung im Oberwallis auf Auswanderung eingestellt. Die gewaltige Auswanderungswelle nach Übersee in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende ist auch in dieser Gegend festzustellen [8]. Sie setzt sich im 20. Jahrhundert fort, beschränkte sich jedoch auf das Inland [9].

Die Schollentreue der Walliser ist sprichwörtlich; demnach mussten es triftige Gründe sein, die eine so starke Abwanderung bewirkten. Der Hauptgrund war zu allen Zeiten die Suche nach besseren Existenzmöglichkeiten für die in der Regel grossen Familien. Den Ausschlag gaben früher vorwiegend Naturereignisse, wie Wasserschäden durch periodische Überschwemmungen, Feuersbrünste, die an den Siedlungen wegen der engen Bauart unschätzbare Schäden verursachten, Lawinenkatastrophen, Ernteverluste durch Schnee und Hagel; dazu kamen verschiedentlich per-

---

zonen-Richtplan des Kantons Zürich, betriebswirtschaftlicher Teil (Standortanforderungstabelle), Zürich 1950, oder E. P. Lutz, Unternehmerwirtschaftliche Fragen der Industrialisierung von Randgebieten, dargestellt am Beispiel der Standortregion von Chur und Umgebung, Diss. Bern 1957 (mit Standortsanforderungstabelle im Anhang). — Als praktisches Beispiel vgl. K. Krapf und R. Kunz, Hilfe an die Bergbevölkerung durch Ansiedlung von Industriebetrieben, dargestellt am Beispiel von St. Niklaus und Vollèges (Wallis), Gutachten dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erstattet, Sonderheft 60 der Volkswirtschaft, hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1955.

5) A. L. Schnidrig, Walliser in der Fremde, Brig 1952, S. 7.

6) Vgl. dazu H. Kreis, Die Walser. Ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen, Bern 1958.

7) A. L. Schnidrig, a. a. O., S. 8.

8) „*Chaque année*, sur un excédent des naissances moyen de 2044 personnes entre 1941 et 1950, 837 ont quitté le canton pour s'établir à l'extérieur. L'excédent migratoire était de 539 entre 1870 et 1880, de 708 entre 1880 et 1888, de 1194 entre 1910 et 1920" (H. Roh, Le Valais économique et sa nouvelle politique d'industrialisation, Edition de la Société valaisanne de recherches économiques et sociales, Sion 1960, S. 8).

9) Der Bezirk Goms, der oberste Teil des Wallis, zählte in seinen 21 Gemeinden im Jahre 1850 4102 Einwohner und 1960 4441. Die Bevölkerung hat in dieser Zeitspanne also um 9 % zugenommen. In 13 Dörfern war von 1950 bis 1960 ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, in einem blieb die Einwohnerzahl konstant, und nur sieben Dörfer zeigen eine Zunahme.

sönliche Gründe, früher politische und weltanschauliche Differenzen, heute — und auch in früheren Zeiten — der Mangel an Möglichkeiten zur Bildung und zu entsprechender Berufsausübung, die strukturell bedingte saisonale Arbeitslosigkeit [10], soziale Zustände usw. [11].

Die regionale Bevölkerungsverschiebung „dem Wasser nach" sei hier nur angedeutet. Sie führt zu einer Verlagerung innerhalb des Kantons von den bäuerlichen zu den gemischt-wirtschaftlichen Gemeinden (Industrie, Fremdenverkehr).

Welcher Teil der Bevölkerung abwandert, zeigen folgende Zahlen. Im Goms waren im Jahre 1941 insgesamt 1961 Personen berufstätig, davon 816 als Selbständigerwerbende. Im Jahre 1950 lauten die Zahlen 1847 und 816. In der Landwirtschaft arbeiteten im Jahre 1941 total 1379 Personen, davon 707 Selbständige, 1950 waren es noch 1248 und 694. Auch in der Industrie, im Handwerk und in anderen Erwerbszweigen nehmen die Beschäftigtenzahlen ab. Handel, Gastgewerbe und Verkehr zeigen demgegenüber einen Anstieg (Total 121 auf 191) [12].

Einer der Hauptgründe, warum im Goms — im Gegensatz zu den anderen Berggemeinden der Region — so viele Dörfer eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen haben, dürfte in der Eigenart liegen, dass im Verhältnis zu den anderen Dörfern nur wenige Erwerbstätige aus den Gommer Gemeinden als Saisonarbeiter wegziehen, es also aus verschiedenen Gründen vorziehen, die Heimat zu verlassen. Dies gilt ebenso, wenn auch weniger ausgeprägt, für das Lötschental. Die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch z. B. aus dem Saasertal als Saisonarbeiter (Mineure, Maurer, Handlanger, Hotelangestellte) und Wochenpendler ausziehen, beträgt oft ein Mehrfaches der im Dorf verbleibenden Erwerbstätigen [13]. Die Zahl der Wochenpendler ist in fast allen Gemeinden, besonders aber im Lötschental, beträchtlich.

In den Dörfern, die im Haupttal liegen, sind die ausserhalb des Dorfes Erwerbstätigen heute vorwiegend Pendler, die zur Grossindustrie nach Visp und Chippis ziehen. Für den Rest der Bevölkerung in diesen Gemeinden, für das Goms und das Lötschental und vereinzelte andere Gemeinden, bleibt die Berglandwirtschaft die Existenzgrundlage.

Ohne hier näher auf die für das Berggebiet typische Beschaffenheit der Böden, ihre Unebenheit und Steilheit, die Wegelosigkeit, die Witterungsverhältnisse, die Zerstreutheit des Besitzes, die beschränkten Möglichkeiten der Rationalisierung usw. [14] einzugehen, lässt sich feststellen, dass ein Verschleiss an menschlicher Arbeitskraft in der heutigen Berglandwirtschaft unverkennbar ist [15]. Wegen der Zwerghaftigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, der Bodenverbundenheit und Tradition

---

10) Siehe unten und S. 32 ff.

11) Es sei hier auf Einzelbeispiele verwiesen: P. Arnold, Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes, Brig 1948, sowie die bereits erwähnten Schriften von A. Imboden.

12) Walliser Bote — Briger Anzeiger vom 17. November 1961.

13) Private Umfrage.

14) Vgl. S. 34 ff.

15) Vgl. dazu die Ergebnisse einer Besichtigung und Untersuchung von zwei für das Goms typischen Familienbetrieben: J. Petricevic, Der Investitions- und Kreditbedarf in bäuerlichen Familienbetrieben und Gemeinden, Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats, Nr. 168, Brugg 1959.

und des Mangels an anderen Arbeitsmöglichkeiten kann auch heute noch, wenn auch in abnehmendem Masse, von einer versteckten Arbeitslosigkeit gesprochen werden. Dies gilt besonders für die langen Winter, in denen Waldarbeiten, Ausbesserung der Werkzeuge und dgl. „Beschäftigung" bieten. Von den Saisonarbeitern, die im Baugewerbe tätig sind, bleibt im Winter, von denen, die im Hotelgewerbe tätig sind, im Herbst und im Winter, jeweils ein Teil im Dorf.

Wie auch die von der heutigen Landwirtschaftspolitik erstrebten leistungsfähigen Familienbetriebe erreicht werden, die einen „gesunden" Bauernstand erhalten sollen — es werden Arbeitskräfte eingesetzt, und diese sollten produktiv eingesetzt werden können.

Der Kraftwerk-, Strassen- und Militäranlagenbau wird sich nach den grossen Anstrengungen der letzten Jahre künftig voraussichtlich verlangsamen. (In diesem Sektor besteht ohnehin die Tendenz, die einheimischen Arbeitskräfte durch ausländische zu ersetzen.) Auch hier werden also einheimische Arbeitskräfte frei.

Neben diesen zwei Entwicklungen, die auf eine Erhöhung des Potentials an verfügbaren Arbeitskräften oder in der gegenwärtigen Situation auf eine vermehrte Abwanderung des aktiven Bevölkerungsteils hindeuten, würde auch eine stärkere Industrialisierung [16] oder Beschaffung anderer bleibender Beschäftigungsmöglichkeiten auf eine Erhöhung der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte hin tendieren [17].

Zu bemerken ist auch, dass die metallurgische und elektrochemische Industrie, der die beiden grossen Betriebe im Oberwallis angehören, der Automation besonders zugänglich sind. Dazu kommt der beträchtliche Bevölkerungszuwachs unter der Voraussetzung, dass die Sterbewahrscheinlichkeit weiter abnimmt, die Geburtenziffern die gleiche Höhe behalten und die Wanderung von der Art, wie sie heute noch besteht, aufhört.

Es kann also angenommen werden, dass männliche und weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und das Angebot sich in den nächsten Jahren, insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten, noch vermehrt.

---

16) Die hier angedeutete Wirkung der Industrialisierung haben im Untersuchungsgebiet festgestellt: K. Krapf und R. Kunz, a. a. O., und H. Kronig, Die Auswirkungen der Industrialisierung im Raume Visp auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur, Diss. Fribourg 1961 (Manuskript), S. 99 ff.

17) Interessant ist in diesem Zusammenhang die Enquête von R. Rubattel, der feststellte, dass die Zahl der Arbeiterbauern in der Schweiz insgesamt abnimmt, im Wallis aber stetig zunimmt. Vgl. Rubattel, Contribution à l'Etude des ouvriers-paysans en Suisse, Resultats d'une enquête, Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 166, Brugg 1959. Ohne hier auf diese Tatsache näher einzugehen, lässt sich annehmen, dass die Ursachen dafür im Charakter des Wallisers, seiner Schollenverbundenheit, der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung, der starken Parzellierung der Landwirtschaft, der Kleinheit der landwirtschaftlichen Betriebe (das schweiz. bäuerliche Erbrecht ist nur theoretisch für das Wallis anwendbar. In der im Wallis praktizierten Erbteilung bekommt jedes Kind etwas vom Grund und Boden) liegen. — Während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der ganzen Schweiz zurückgegangen ist, ergab eine Zählung für das Wallis eine Zunahme von 925 Betrieben von 1939 bis 1955, bei einem Total der Betriebe von 21 300. Laut den letztbekannten Zahlen beträgt die Zerstückelung im Durchschnitt 23 Parzellen mit 900 m² und einer durchschnittlichen Totalfläche von 2,2 ha (12. Tätigkeitsbericht des Oberwalliser Bauernverbandes pro 1960/61, Visp, März 1961).

Dieses Angebot beschränkt sich jedoch vorwiegend auf Hilfsarbeiter und anlernbare Arbeitskräfte. Da keine Industrie und nur wenige Gewerbebetriebe angesiedelt sind, keine oder nur schwierige Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, wohnen nur wenige Berufsarbeiter, kaufmännische und technische Angestellte in den Berggemeinden.

Immerhin ist zu sagen, dass die Zahl derjenigen, die im Tal eine Lehre abschliessen, immer grösser wird[18] und dass der Kanton energisch bestrebt ist, die Verbesserung des beruflichen Nachwuchses zu fördern, und obwohl hier noch viel zu tun bleibt, zeigt diese Politik schon gute Resultate[19]. Bemerkenswert ist auch, dass es der Scintilla AG in St. Niklaus[20] gelang, innert kurzer Zeit einen Stock qualifizierter Arbeitskräfte heranzubilden. Die Frage, ob von den abgewanderten Facharbeitern einige im Falle einer Industrieansiedlung in ihr Dorf zurückkehren würden, kann jedoch kaum beantwortet werden.

Hingegen wird es wegen der Abgeschiedenheit, der Kleinheit und Rückständigkeit der Gemeiden schwer sein, Facharbeiter aus dem Tal oder von anderen Kantonen heranzuziehen. Auch die Scintilla AG hatte anfangs erhebliche Schwierigkeiten bei der Versetzung der Kader; so bedrückte vor allem deren Frauen die Abgelegenheit des Bergtales. Die meisten der hier behandelten Probleme dürften von Filialbetrieben am leichtesten zu lösen sein. In St. Niklaus konnten jedoch bald Kader aus der einheimischen Bevölkerung nachgezogen werden[21]. Zudem gibt es immer Menschen, die aus Liebe zu den Bergen und sportlichen Erwägungen einige Zeit im Berggebiet verbleiben wollen.

2. Eignung zur industriellen Arbeit

Allgemein gilt der Oberwalliser Arbeiter als arbeitswillig und arbeitsfreudig, auch werden dem sozialen Typus des Arbeiterbauern, dem „Sozialamphibium" nach Marbach[22], positive Eigenschaften zugesprochen. Bei der bereits erwähnten Firma in St. Niklaus liess sich eindeutig feststellen, dass die Frauen nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten ihrer Aufgabe so gut gewachsen sind wie die in Solothurn, dem Stammsitz der Firma. Diese Feststellung stützt sich auf Vergleiche der Akkord-

---

18) Bei den Lonzawerken in Visp haben zwischen den Jahren 1950 und 1960 im ganzen 767 Lehrlinge, davon 256 Mechaniker, 128 Industrieschlosser, 105 Starkstrommonteure, 59 Rohrschlosser, 57 Konstruktionsschlosser, 37 Maschinenzeichner (1960 = 10), 27 Dreher usw., eine Berufslehre absolviert. Die Lehrlingszahl hat sich im verflossenen Jahrzehnt mehr als verdoppelt, nämlich von 45 im Jahre 1950 auf 110 im Jahre 1960 (H. Kronig, a. a. O., S. 118 ff.).— Aus dem Oberwallis haben insgesamt 221 Personen im Jahre 1960 eine Lehre beendet. Vgl. Verwaltungsbericht des Staatsrates des Kantons Wallis für das Jahr 1960, S. 136.

19) Gegenwärtig wird auch ein neues Schulgesetz ausgearbeitet. Vgl. Verwaltungsbericht, a. a. O., S. 107 ff.

20) Im Herbst 1961 waren 16 Lehrlinge bei der Scintilla AG tätig.

21) K. Krapf u. R. Kunz, a. a. O., S. 10.

22) F. Marbach, Theorie des Mittelstandes, Bern 1942, S. 175.

prämien, welche möglich sind, weil in St. Niklaus und im Stammwerk die gleichen Vorgabezeiten gelten [23].

„Besonders die Frauen zeigen neben einem ausgesprochenen manuellen Geschick auch eine gute Eignung in psychologischer und intellektueller Hinsicht. Was die Männer anbetrifft, ist die Erfahrung weniger eindeutig positiv; bei der jüngeren Generation kann aber, nach den Feststellungen der Scintilla AG in St. Niklaus, mit guten Erfolgen gerechnet werden" [24]. Bei den Männern lagen die Schwierigkeiten in der mangelnden Disziplin (Pünktlichkeit des Arbeitsbeginns), im Arbeitstempo und in der Ausführung der Arbeit, die aus mangelnder Einsicht in die technischen Zusammenhänge herrührt. Dies betraf jedoch vorwiegend ältere Männer. Das würde bedeuten, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sich auch wirklich zur industriellen Arbeit eignen. Wenn jedoch die junge Generation erfasst wird, können völlig geeignete einheimische Arbeiter vorhanden sein [25].

Schon im Jahre 1952 konnte der Direktor der Scintilla AG schreiben: „Sur la base de notre système de travail à la pièce, nous pouvons déclarer que les prestations de ces ouvriers peuvent être mises sur le même pied que celles des travailleurs de la ville." „Ils se sont révélés comme des travailleurs extrèmement appliqués et actifs. Nous sommes convaincus que sous une direction appropriée, de bonnes expériences sont possibles ailleurs encore" [26].

Die Befähigung der Bergbewohner zur Industriearbeit, die auch von anderen Orten bestätigt wird, verwundert nicht, stammt doch allerorts der grösste Teil der Fabrikarbeiter letztlich vom Land und nicht aus dem alten Handwerk. Sicher ist der Bergbauer nicht ungeschickter als der Flachlandbauer.

Wir dürfen also annehmen, dass ein recht hoher Prozentsatz von Arbeitern eine gute Eignung zur Anlernung eines industriellen Arbeitsvorganges besitzt. Auch hier muss gesagt werden, dass nur eine spezielle Untersuchung zeigen kann, inwieweit sich die Arbeitskraft eignet und inwieweit man dieser Arbeitskraft bei der Gestaltung des Produktionsprogramms entgegenkommen kann.

3. Lohnverhältnisse

Aus den schon ausführlich dargelegten Gründen, die das Angebot an Arbeitskräften betreffen, sowie der niedrigen Lebenshaltungskosten und anderer Lebensweise wegen können die Lohnkosten unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Dies gilt für Hilfskräfte, angelernte Arbeitskräfte, einheimische speziell qualifizierte Arbeitskräfte, einheimische technische und kaufmännische Angestellte, es gilt aber nur bedingt für Spezialisten oder Kader, die von auswärts — mehr oder weniger vorübergehend — in ein Bergdorf kommen.

---

23) K. Krapf u. R. Kunz, a. a. O., S. 9.
24) K. Krapf u. R. Kunz, a. a. O., S. 40.
25) K. Krapf u. R. Kunz, a. a. O., S. 9.
26) H. Roh, Décentralisation et développement industriels pour une politique fédérale et cantonale, Sion 1952, S. 42.

Der Arbeitsmarkt wird jedoch auch hier von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beeinflusst. Vor allem kann die das Lohngefälle einebnende Wirkung der Gesamtarbeitsverträge nicht übersehen werden [27]. Durch die jeweilige Fristigkeit der tariflichen Abmachungen wird die Lohnhöhe ausserordentlich flexibel. Es muss jedoch gesagt werden, dass, wenigstens heute noch, von seiten der Gewerkschaften auf die besonderen Standortverhältnisse Rücksicht genommen wird. Die Bestrebungen einzelner einflussreicher lokaler Gewerkschaften gehen dahin, den Gesamtnutzen des Arbeiters zu maximieren.

Es darf dabei aber die Tatsache, dass in der ganzen Schweiz die Tariflöhne nicht unerheblich geringer als die Effektivlöhne sind, nicht ausser acht gelassen werden. In verschiedenen Fällen — das zeigen die einzelnen Geschäftsberichte — werden Effektivlöhne bezahlt, die durchschnittlich 25-30 % über dem Tariflohn liegen. Diese Spanne dürfte voraussichtlich in unserer Standortregion bei weitem nicht so gross werden.

Neben den Lohnkosten und den gesetzlich und vertraglich gebundenen Sozialleistungen sind aber besonders für einen Betrieb im Berggebiet noch andere mehr ortsgebundene Aufwände massgebend. Auf bedeutende speziell sozialpolitische Massnahmen kann nicht verzichtet werden. Auch bei der Betreuung der auswärtigen Arbeitskräfte muss mit besonderen Kosten gerechnet werden, sie dürfen in vollem Umfang jedoch nur von kurzer Dauer sein.

Die Erfahrungen in St. Niklaus zeigen: „Es ist sicher nicht übertrieben, zu behaupten, dass mit einer Industriellen-Mentalität früherer Jahrzehnte, die sich um alle diese Fragen nicht gekümmert hätte, die Chance des Gelingens einer solchen Filialgründung sehr klein gewesen wäre“ [28].

Immerhin kann hinzugefügt werden, dass auch die „Mentalität“ des Kantons und einiger Gemeinden sich in den letzten 15 Jahren gewandelt hat.

B. Verkehr

1. Lage

Wegen der geographisch-politischen Lage des Oberwallis wird im Hinblick auf eine Industrialisierung allgemein von einer ungünstigen Verkehrslage gesprochen. Der relativ hohe Anteil an der schweizerischen Auslandgrenze, die Eingeschlossenheit in hohen Gebirgszügen, die, wo sie nicht mit Landesgrenzen, dann doch mit Kantonsgrenzen zusammenfallen, der Umstand, dass die einzig offene Seite durch

27) Vgl. dazu Lohnsätze und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen, 1949—59, bearbeitet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sonderheft Nr. 68 der Volkswirtschaft, hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1960; Veränderungen von Lohnsätzen und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen, Oktober 1959—Oktober 1960, Ergänzung zu Sonderheft Nr. 68 der Volkswirtschaft, Bern 1960. Laut Angaben aus Unternehmerkreisen betragen die Stundenlohndifferenzen zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen zwischen 5 und 15 %.

28) K. Krapf und R. Kunz, a. a. O., S. 10.

sprachliche und kulturelle Grenzen gekennzeichnet ist, beschränken insbesondere die Verkehrswege zu den schweizerischen Wirtschaftszentren und erleuchten die Situation der verkehrsexzentrischen Lage des Oberwallis. Durch die Höhenunterschiede, die Abgeschiedenheit, die Art der wirtschaftlichen Entwicklung und das damit verbundene geringe Verkehrsbedürfnis der Bergdörfer wird die Bedeutung dieser Eigenarten für unsere Standortregion noch verstärkt.

Allgemein ist zu sagen, dass gerade das Gegenteil von der unternehmerischen Forderung, dass die Verkehrsmöglichkeiten um so günstiger sein sollten, je weiter eine Unternehmung ihren Standort vom Zentrum des hauptsächlichsten Beschaffungs- und Absatzmarktes hat, in unserem Untersuchungsgebiet Tatsache ist [29].

2. *Eisenbahnverkehr*

Im Jahre 1878 erreichten die Bahngeleise talaufwärtskommend Brig. 1906 wurde der Simplontunnel dem Verkehr freigegeben und damit nicht nur eine Verbindung der Schweiz mit Italien, sondern auch Frankreichs mit Italien geschaffen. Im gleichen Jahr wurde das Projekt der Lötschbergbahn von den Berner Behörden gutgeheissen, und nach sieben Jahren war diese wichtige Verbindung mit der deutschsprachigen Schweiz, dem Einzugsgebiet der Benelux-Länder und Nordfrankreichs einerseits und des lombardischen und piemontesischen Handels- und Industriebeckens andererseits, hergestellt. Mehr für touristische Zwecke wurden die Schmalspurbahnen Brig-Visp-Zermatt, Leuk-Leukerbad und Furka-Oberalp ab Brig geschaffen.

Von den 75 Oberwalliser Berggemeinden liegen 32 an einer Bahnlinie. Direkte und sehr gute Bahnverbindungen mit der übrigen Schweiz und dem Ausland besitzt jedoch einzig Brig. In den meisten Dörfern kann mit der Möglichkeit von Geleiseanschluss gerechnet werden. Die Verkehrsdichte (Häufigkeit der Verkehrsgelegenheiten, die einer Unternehmung pro Zeiteinheit zur Verfügung stehen), als der wichtigste Faktor der Verkehrsquantität, kann heute für die gegebenen Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden. Dem Reiseverkehr wird — was Fahrplan und Verbindungen anbelangt — der Nachfrage entsprechend mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Hier liegt der Punkt, wo die Behandlung der meisten Standortfaktoren von Orten, die sich auf einer wirtschaftlichen Stufe wie derjenigen der Bergdörfer befinden, problematisch wird [30]. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, richtet sich das Verkehrsangebot nach der Verkehrsnachfrage. Je intensiver also das wirtschaftliche Leben einer Region wird, um so grösser sind dort die gesamten Verkehrsbedürfnisse, und danach richtet sich die Dichte der Verkehrsgelegenheiten. Es ist vor allem die Gesamtnachfrage nach Verkehrsgelegenheiten, welche die Verkehrsdichte bestimmt [31].

Diese Überlegungen gelten zum Teil auch für die Verkehrsqualität und den Verkehrsaufwand. Auf die Entfernungen wurde schon hingewiesen; was hier noch dazu-

29) Vgl. E. P. Lutz, a. a. O., S. 58.

30) Dies gilt auch für Zonen ausserhalb des Berggebietes.

31) Das waren auch die massgebenden Gesichtspunkte bei der Planung des Eisenbahnnetzes im letzten Jahrhundert, und sie sind es heute bei der Planung der Nationalstrassen.

kommt, ist die häufige Umschlagtätigkeit von den Privatbahnen auf die SBB und umgekehrt sowie von der Strasse und den Luftseilbahnen auf die Schiene und umgekehrt. Das verschiedentlich mehrmals — weil die meisten dieser Dörfer an Nebenbahnen liegen — notwendige Umladen und Umsteigen dürfte einen besonderen Einfluss auf Zeit, Bequemlichkeit (bei Gütern ihre stärkere Beanspruchung oder vermehrter Aufwand für Verpackung usw.) und Kosten ausüben. Hier sind jedoch die Rationalisierungsmassnahmen der Bahnen zu erwähnen, die in den letzten Jahren starke Verbesserungen brachten. Ferner dürften die Spezialabmachungen, besonders die Tarifabkommen, mit den Bahnen einen Einfluss auf den Verkehrsaufwand haben[32].

3. Strassenverkehr

Die Hauptstrassenverbindung innerhalb des Kantons ist die Kantonsstrasse, die — für schweizerische Verhältnisse — heute allen Anforderungen des Güter- und Personenverkehrs entsprechen dürfte. Aber bis dorthin, wo diese Aussage gilt, d. h. talaufwärts bis Brig, befinden sich keine Bergdörfer an der genannten Strasse.

Als sehr ungenügend müssen die Strassenverbindungen mit der „Aussenwelt" bezeichnet werden. Es führen drei Alpenstrassen ausserkantons, nämlich über den Simplonpass nach Italien, den Furkapass nach dem Kanton Uri und über die Grimsel ins Berner Oberland. Dieser Mangel an schnellen und direkten Strassen nach der übrigen Schweiz trägt viel zur Abgeschiedenheit der Oberwalliser Bergdörfer bei. Für eine Überquerung oder besser eine Durchtunnelung der Berner Alpen beim Rawil und Gemmi sind Projekte vorhanden. Besonders die Verwirklichung des Gemmiprojektes würde für das Oberwallis eine Nord-Süd-Verbindung für das Automobil schaffen, wie es der Lötschberg für die Eisenbahn ist.

Was die regionale Verkehrslage — die ja für eine Standortentscheidung in unserer Region wichtiger als die gesamtschweizerische sein dürfte — betrifft, die Verbindungen also unter den Dörfern oder mit der Kantonsstrasse, so wurde in dieser Richtung, nicht zuletzt forciert durch verschiedene Kraftwerkbauten, in den letzten Jahren viel geleistet. Für einige jener Strassen, wie auch für einen Teil der Passstrassen, gilt jedoch, dass sie ihrer Schmalheit und geringen Tragfähigkeit (besonders der Brücken) und des mangelnden Ausbaus der Kurven wegen den Güterverkehr beeinträchtigen können. Dies dürfte jedoch nicht so schwer wiegen wie die Tatsache, dass die Wintersicherheit auf einigen Strassen, vor allem in den Seitentälern, noch in Frage gestellt ist und deshalb die betreffenden Dörfer wieder besonders in bezug auf den Güterverkehr benachteiligt sind. Doch können in dieser Hinsicht, wegen der gegenwärtig laufenden Strassenverbesserungen und Schutzbauten, in nächster Zeit bessere Verhältnisse erwartet werden.

---

32) Für die praktische Lösung der Probleme verweisen wir wieder auf die Scintilla AG in St. Niklaus. Vgl. K. Krapf und R. Kunz, a. a. O., S. 10 und 40.

33) Die Luftseilbahnen, die rein dem Fremdenverkehr dienen, werden hier nicht beachtet. Im Wallis gab es Ende 1961 insgesamt 12 Gondelbahnen, 12 Sesselbahnen, 29 Luftseilbahnen, 110 Skilifts.

4. Übriger Verkehr

Im Oberwallis werden 12 der Bergdörfer durch Luftseilbahnen mit der Talsohle verbunden. Wenn man noch die Luftseilbahnen, die rein dem Fremdenverkehr dienen, hinzurechnet [33], ist der Name „Wallis, Land der Luftseilbahnen" begreiflich. Für die Verkehrsquantität und -qualität gilt hier im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten dieser Verkehrsmittel das schon beim Eisenbahnverkehr Angeführte, nur dass in diesem Bereich die Zusammenarbeit wegen des engen Kontaktes und der gegenseitigen Abhängigkeit besser sein dürfte. Auch für sie gilt, als grösster Vorteil gegenüber der Strasse, dass die Wintersicherheit gewährleistet ist [34].

Es müssen ausserdem noch die Flugplätze erwähnt werden, weil sie in der Zukunft Bedeutung erlangen können. Es handelt sich um 4 Militärflugplätze, die auf das ganze Oberwallis verteilt sind, dazu kommt noch der Flugplatz in Sitten, der heute schon dem privaten Flugverkehr, sowohl für Personen als für Güter, geöffnet ist.

C. Industrialisierungsbereitschaft der Bevölkerung

Wie im ganzen Alpengebiet, reicht auch in den Oberwalliser Berggemeinden die Naturalwirtschaft bis ins 20. Jahrhundert hinein. Es wurde schon in der Einleitung auf die Einbrüche in dieses traditionellen Formen unterstehende Wirtschaftsgebiet hingewiesen. Der damit verbundene Umwandlungs- und Umschichtungsprozess ist noch in vollem Gange. Er brachte bis jetzt eine Änderung der Wirtschaftsordnung; der soziale Wandel vollzieht sich langsamer. Wir wollen hier nicht auf die angeblichen Entwicklungsgesetze der industriellen Gesellschaft eingehen oder von einem social und cultural lag sprechen. Soziologisch ist jedoch die Beobachtung interessant, dass Geisteshaltung, Wertvorstellungen und Zwecksetzungen, welche die einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten bestimmen, sich noch innerhalb der alten, begrenzten Ziele bewegen.

Äusserlich ist der Wandel gekennzeichnet durch das Aufgeben der früher selbständigen Beschäftigung zugunsten reiner Lohnarbeit, wenigstens während eines Teils des Jahres, durch Entsenden eines oder mehrerer Familienmitglieder zur auswärtigen Arbeit — auch in die Fabrik [35]. Dies bringt ein Zurückgehen der Selbstversorgung und eine Ausweitung der Bedürfnisse mit sich. Das bedingt wieder einen möglichst grossen Erwerb an Geld und Gütern.

---

34) Bei der Entscheidung zwischen Luftseilbahn und Strasse muss natürlich eine ganze Reihe von Punkten berücksichtigt werden. Hier sei jedoch lediglich darauf hingewiesen, dass im Wallis die Tendenz besteht, *jedem* Dorf eine Strassenverbindung zu verschaffen.

35) Im Mai 1960 verteilten sich die Arbeiter bzw. Arbeiterinnen im Stundenlohn der Lonza-Werke in Visp und Gampel auf 49 Gemeinden (ohne Werk Gampel sind es 48 Gemeinden). Die Berggemeinden vereinigen 543 Arbeiter oder 39,4 % auf sich, diejenigen der Rhoneebene 835 oder 60,6 % bei einem Total von 1378 (davon 88 im Werk Gampel). Vgl. H. Kronig, a. a. O., S. 29 ff. Dazu kommt, dass ungefähr 15 Berggemeinden des Oberwallis im Einzugsgebiet der AIAG in Chippis liegen.

Es lässt sich in den Dörfern aber immer noch feststellen — das haben persönliche Befragungen gezeigt, und Erlebnisse des Verfassers aus dem Umgang mit Fabrikarbeitern und Saisonarbeitern aller Art aus den Bergdörfern während der Militärdienstzeit vervollständigen dieses Bild —, dass der Vorrang im Denken und Fühlen, wenn auch nicht in zeitlicher Beziehung, der landwirtschaftlichen Tätigkeit gebührt [36]. In der subjektiven Einstellung wird der Hauptberuf, der ausserhalb der Landwirtschaft liegt, nicht als solcher empfunden. Hier ist die Bargeldbeschaffung das leitende Motiv. Leider kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter auf den sozialen Wandel eingegangen werden. Auch muss hier nicht ausgeführt werden, dass, wenn der Lebensstil im Wesen bäuerlich-dörflich, auf die Bewahrung des Herkömmlichen gerichtet blieb [37, 38], die religiöse Grundhaltung wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat.

Das eben Angeführte gab uns die Grundlage zur Beurteilung der Wirtschaftsgesinnung und ihrer Bedeutung für die Industrialisierungsbereitschaft der Oberwalliser Bergbevölkerung. Man will die Fabrik zum Geldverdienen, natürlich am liebsten im eigenen Dorf, und wenn auch einige Kreise — bezeichnenderweise befinden sie sich meist nicht im Gebirgsdorf selbst [39] — eine skeptische Haltung einnehmen und der Industrie ablehnend gegenüberstehen, so glauben wir doch, die Industrialisierungsbereitschaft der Bevölkerung im allgemeinen positiv beurteilen zu können [40]. Vor allem ist ersichtlich, dass der Gedanke in letzter Zeit immer mehr Anklang findet [41]. Dies ist auch begreiflich, wenn man bedenkt, dass nur noch

---

36) Auch wenn sich diese nur auf die nicht gerade arbeitsintensive Schafzucht beschränkt.

37) Ähnliche Feststellungen finden wir im Gutachten von K. Krapf und R. Kunz, a. a. O., S. 22 ff., über die Bevölkerung von St. Niklaus, dabei handelt es sich dort um ein „Industriedorf", so auch H. Kronig, der die Auswirkungen der Industrialisierung in Visperterminen untersucht. Die Lonza, Elektrizitätswerke und chemische Fabriken AG, hat sich vor ca. 50 Jahren in Visp festgesetzt, und Visperterminen kann als Nachbargemeinde bezeichnet werden und stellt unter den Bergdörfern die grösste Arbeiterzahl.

38) Es sei hier auf eine interessante Tatsache hingewiesen, ohne auf Gründe oder eine Erklärung einzugehen, die jedoch einerseits mit den hier gemachten Feststellungen in Zusammenhang stehen dürften oder, weil der Teich zum Schwimmen zu klein, anderseits etwas vom Charakter der Walliser aufzeigt. Obwohl relativ viele Walliser als leitende Persönlichkeiten in Wirtschaft und Verwaltung in der ganzen Schweiz und im Ausland verteilt sind und als *sehr* aktiv geschildert werden, was ihre Positionen auch beweisen, fällt der Oberwalliser in seiner Heimat durch einen Mangel an Initiative in wirtschaftlicher Hinsicht geradezu auf. Dies gilt nicht nur für den Sektor Industrie, sondern auch für Landwirtschaft, Handwerk und Fremdenverkehr. Festzustellen, wo die „Besten" sind — draussen oder im Dorf — dürfte auch schwierig sein.

39) Wir denken an Unternehmer im Tal, die in einer Industrieansiedlung nur die erhöhten Arbeitskosten für ihren eigenen Betrieb sehen, an sogenannte „Freunde des Bergdorfes", welche die Bergbewohner aus Freude am „Urwüchsigen" ihrer Bedürfnislosigkeit und Primitivität erhalten möchten, an ausgewanderte Dorfbewohner, die aus der Ferne mit gutem Rat beistehen.

40) Vgl. auch oben die Eignung zur industriellen Arbeit.

41) Die grosse geistige Wandlung — besonders bei den Jungen — zeigt eine Stelle aus dem Jahresbericht 1959 des Berufsberaters für das Oberwallis: „Von den 164 Beratungsfällen entfallen 48 auf technisch-mechanische Berufe. Die Beeinflussung durch die öffentliche Meinung, das Elternhaus und Kameraden kann so weit gehen, dass Buben, die

relativ wenige Familien allein von der Landwirtschaft oder einer mit ihr verbundenen Beschäftigung leben.

Wir waren erstaunt, wie viele der Gemeindepräsidenten, auch der kleinsten Dörfer, unsere Umfrage beantworteten. So wurden von den 63 durchgeführten Anfragen 50 erwidert. Dabei muss bedacht werden, dass auch den kleinsten Gemeinden Fragebogen zugesandt wurden [42]. Nur 9 dieser Gemeinden haben sich mit einer Inustrieansiedlung noch nicht befasst, die anderen sind auch zu bestimmtem Entgegenkommen bereit. Die betreffenden Fragen nicht beantwortet haben 3 Gemeinden [43]. Aus dieser Umfrage geht zwar nicht die direkte Meinung der Bevölkerung hervor, sondern diejenige der Gemeindebehörden oder Präsidenten. Wir erblicken aber in dem Resultat doch ein Bild über die Einstellung der Bevölkerung; dies können wir um so eher, als der Kontakt zwischen Bürger und Behörde in einem Bergdorf eng ist.

D. Übrige Standortfaktoren

1. Ausgangsmaterial

Als Ausgangsmaterial stehen im Oberwallis, allerdings in beschränkten Quantitäten und teilweise auch Qualitäten, Holz, bestimmte Steingattungen, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Produkte der Lonza AG und der AIAG zur Verfügung. Hinsichtlich der Rohstoffe ist zwar auch das Mittelland nicht viel besser gestellt, der Rohstoffmangel wirkt sich jedoch in unserer Standortregion wegen der Verkehrslage viel ungünstiger aus, und das für dort Gesagte gilt auch hier. Je nachdem also eine Industrie ihr Ausgangsmaterial hauptsächlich auf regionalen, nationalen oder internationalen Märkten bezieht, ändert sich die Standortqualität.

2. Energie

Das obere Rhonetal ist mit seinem Einzugsgebiet von rund 5000 km² durch die Natur in bezug auf Wassermenge und Höhendifferenzen, die beiden konstituierenden Elemente der Wasserkraft, reich beschenkt worden. Da die Wasserkräfte auch genutzt wurden [44], ist die Elektrizität in den meisten Oberwalliser Berggemeinden

---

mit knapper Not der ‚Strafschule' entgangen sind, kaum von ihrem Mechanikerfimmel zu lösen sind." Dies kann nur verstanden werden, wenn man die traditionelle Berufsstruktur beachtet (Jahresbericht 1959 der Berufsberater des katholischen Jugendamtes Oberwallis in Visp).

42) An Fremdenkurorte wie Saas-Fee oder Zermatt und an Industriegemeinden wie St. Niklaus wurden keine Fragebogen versandt. Es wurde jedoch kein Unterschied zwischen industriell möglichen und unmöglichen Gebieten gemacht.

43) Diese Ergebnisse werden noch bedeutungsvoller, wenn wir sie mit ähnlichen Befragungen vergleichen, wo ein ungleich höherer Prozentsatz durch ein Nichtbeantworten der Fragen sein fehlendes Interesse bekundet oder sich gegen die Industrie ausspricht. Vgl. Zentralbüro für Landesplanung, Gutachten über die möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Hochrheinschiffahrt, 2 Bde., Zürich 1952, und G. Caveng, Probleme der Industrialisierung des Kantons Graubünden, Diss. Neuchâtel 1959.

in ausreichendem Masse, sowohl im Sommer wie im Winter, vorhanden. Damit aber die elektrische Energie zu einem standortanziehenden Faktor wird, muss einmal die Bereitschaft zum Angebot vorhanden sein, und wegen der Leichtigkeit des Transports der elektrischen Energie ist auch der Preis von Bedeutung. Leider haben es die konzessionsvergebenden Gemeinden und der Kanton meist unterlassen, Einfluss auf diese beiden Faktoren zu nehmen. Seit 1960 ist jedoch eine Änderung der Walliser Energiepolitik im Gange, über die jedoch heute noch zu wenig ausgesagt werden kann [45]. Die Verhältnisse sind von Dorf zu Dorf verschieden. Nur eine spezielle Untersuchung kann zeigen, inwieweit langfristige und günstige Energieversorgung gewährleistet sind. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass Elektrizität zu niedrigeren Preisen als in der übrigen Schweiz zur Verfügung steht.

Im Bau sind noch die Kraftwerke Grand-Dixence, Mattmark, Sanetsch, Lizerne, Mauvoisin, Electra-Massa, und im Oberwallis sind folgende Projekte noch im Studium: Zwischbergen, Berisal, Lonza, Mattsand und Gletsch.

Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Nebenkosten für Installationen. Diese sind heute vielerorts noch recht hoch, werden jedoch gegenwärtig neu geregelt.

Kohle und Öl sind im Grundpreis in der ganzen Schweiz gleich teuer, die preislichen Unterschiede beruhen auf verschiedenen Transportpreisen. In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse für flüssige Brennstoffe günstiger. Der Bau der Raffinerie in Collombey oder die Entdeckung neuer Erdgasvorkommen werden wohl kaum einen grossen Einfluss auf die Standorte in den Oberwalliser Bergdörfern ausüben.

3. Absatz

Für den Absatzmarkt gilt ähnliches wie für die Ausgangsmaterialbeschaffung, nur dass die Abgeschiedenheit in diesem Bereich noch mehr zum Ausdruck kommt und noch weniger bewertet werden kann. Die periphere Lage des Wallis im Süden der Schweiz bedeutet in erster Linie eine ungünstige Lage für den Absatz auf nationalen Märkten sowie auf internationalen Märkten im Norden der Schweiz. Für Industrien, deren Exporte vorwiegend nach Italien und Südfrankreich gehen oder die Ausfuhrhäfen in Italien und Südfrankreich benutzen, ist jedoch die Lage günstig. Der regionale Markt ist zwar noch wenig aufnahmefähig, aber für Zulieferbetriebe kann er jetzt schon günstig sein. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen Grossunternehmen, den Fremdenverkehr und die Landwirtschaft. Der Kanton ist noch einseitig industrialisiert, aber er befindet sich in vollem Auf-

---

44) Vgl. dazu Sonderheft WALLIS/VALAIS der Wasser- und Energiewirtschaft, Nr. 5 -7, 1955.

45) Vgl. dazu die Botschaft zum Dekretsentwurf über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kraftwerkbauten im Wallis vom 25. Januar 1957 und Dekret vom 3. Juli 1957, betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons am Ausbau der Wasserkräfte im Wallis. Die „Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG" (WEG) wurde am 15. Dezember 1960 mit einem Kapital von 40 Mio. Fr. gegründet, wovon der Staat 51 % besitzt, während sich der Rest auf 55 Gemeinden und 6 Gesellschaften verteilt.

schwung, und mit zunehmender Industrialisierung wird sich auch der Markt erweitern.

4. Steuerverhältnisse

Steuern können in starkem Masse industriefeindlich wirken. In den Oberwalliser Berggemeinden würden sie es, wie die Verhältnisse heute liegen, ganz sicher tun. Dies gilt für die Kantons- wie die Gemeindesteuern [46]. Die Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde sind jedoch beachtlich, je nachdem der Gemeinde aus Wasserzinsen oder Grundgütern, insbesondere durch Holzverkäufe, grössere Beträge eingehen. Gerade im Bereich der Steuern sind ferner heute Kanton und Gemeinden zum weitestgehenden Entgegenkommen bereit.

Im laufenden Jahr kommt erstmals ein neues Steuergesetz zur Anwendung [47]. Im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit sind die Koeffizienten und Auswirkungen der Steuern noch nicht bekannt.

5. Bauverhältnisse

Für Fabrikbauten geeignete Grundstücke sind meistenorts vorhanden, gleiches gilt für Eignung und Ausdehnungsmöglichkeiten. Die Umfrage hat ergeben, dass alle Gemeinden bereit sind, den Boden kostenlos oder zu niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Das gleiche Entgegenkommen gilt auch für die Erschliessungskosten der Böden.

Die Baukosten sind nach Angaben von Fachleuten nicht wesentlich geringer als im Mittelland. Die Löhne liegen etwas über den von den Verbänden festgelegten Minimallöhnen. Die Baumaterialpreise sind in der ganzen Schweiz einheitlich. Die Ware wird franko Talstation geliefert.

E. Zusammenfassung

Die geographisch-politische Lage der Oberwalliser Berggemeinden in einem an der Landesgrenze gelegenen, nur nach einer Seite offenen Alpental bedeutet für unsere Betrachtung eine Verkehrsungunst und Abgeschiedenheit. Immerhin liegt etwas weniger als die Hälfte aller Dörfer an einer Bahnlinie, und der Rest kann über Autostrassen oder Luftseilbahnen erreicht werden. Die Bergdörfer sind heute

---

46) Vgl. dazu Steuerbelastung in der Schweiz 1960, bearbeitet von der Eidg. Steuerverwaltung, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 322, Bern, Januar 1961.

47) Am 24./25. April 1960 hat das Walliser Volk das neue Finanzgesetz angenommen. Die neue Regelung bringt einige Änderungen des kantonalen Rechts und eine vollständige Neuordnung der kommunalen Steuergesetzgebung sowie eine Regelung des interkommunalen Finanzausgleichs. Das Gesetz trat auf 1. 1. 1961 in Kraft. Vgl. dazu neben dem Finanzgesetz das Reglement über den interkommunalen Finanzausgleich vom 15. Juni 1960 und das Ausführungsreglement vom 14. Oktober 1960.

aus ihrer Isolierung befreit. Ferner liegen sie in der Nähe eines Verkehrsknotenpunktes, an dem sich wichtige internationale Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen kreuzen. Auch befinden sich in der Region 4 kleinere Militärflugplätze. Einen negativen Einfluss auf die Verkehrsqualität und den Verkehrsaufwand haben die rege Umschlagtätigkeit und die wenigstens heute noch auf einigen Bergstrassen bestehende mangelnde Wintersicherheit.

Bezüglich der Arbeitskraft können wir sagen, dass das Angebot an weiblichen und männlichen anlernbaren Arbeitern und Hilfsarbeitern im Rahmen der Dörfer als gross bezeichnet werden kann und dass dies noch einige Zeit so bleiben dürfte. Der Mangel an Lehrstellen und die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten bringen es mit sich, dass qualifizierte Arbeiter, kaufmännische und besonders technische Angestellte knapp sind und es mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, ortsfremde Kader zu verpflichten. Die Frage bleibt jedoch offen, ob ein Teil der einheimischen, auswärts tätigen Fachkräfte bei einer Industrieansiedlung ins Dorf zurückkehren wird. Ferner ist zu beachten, dass vom Kanton grosse Anstrengungen um eine Verbesserung des Nachwuchses unternommen werden. Auch zeigt das Beispiel eines sich seit 15 Jahren in einem der Seitentäler befindlichen Filialbetriebes mit ca. 450 Beschäftigten, dass die jungen Arbeitskräfte für industrielle Arbeit durchaus geeignet sind und dass es auch nach kurzer Zeit gelingen kann, einen Stock qualifizierter Arbeitskräfte heranzubilden. Die Lohnkosten liegen heute noch etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Industrialisierungsbereitschaft der Bevölkerung wird von uns positiv beurteilt. Elektrische Energie sollte in grösseren Mengen und zu günstigen Bedingungen erhältlich sein — dies ist der Standortfaktor, der gewöhnlich fürs Wallis besonders hervorgehoben wird. Für die Ausgangsmaterialien gelten im grossen und ganzen schweizerische Verhältnisse, verschlechtert durch die Verkehrslage. Dies und die Abgeschiedenheit machen auch ihren Einfluss auf den Absatzmarkt geltend. Der lokale Markt ist noch wenig aufnahmefähig, immerhin liegen Möglichkeiten im Fremdenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Errichtung von Zulieferbetrieben der Grossindustrie. Die Steuerverhältnisse sind nicht besonders günstig — vom Gesetz her ist jedoch weitgehendes Entgegenkommen seitens des Kantons und der Gemeinden vorgesehen. Die Bauverhältnisse sind günstig.

Zweiter Teil

Beurteilung der Standortfaktoren der Oberwalliser Berggemeinden

I. Einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte

A. Heutige Beurteilung des Standortes durch die industriellen Unternehmen

Wenn wir im ersten Teil der Arbeit einige Standortfaktoren der Oberwalliser Berggemeinden untersuchten, so wollen wir in diesem ersten Abschnitt des zweiten Teils versuchen, sie den Standortanforderungen der Industrie gegenüberzustellen. Es soll untersucht werden, welche Rolle die Standortfaktoren dieser Region für einen Industriebetrieb, auf der Suche nach dem optimalen Standort, spielen könnten.

Die für die Standortwahl entscheidenden Faktoren zu erfassen und zu bewerten hat sich die industrielle Standorttheorie [1] zur Aufgabe gestellt. Die Theorie kann jedoch dem einzelnen Unternehmen, bei dem in der Marktwirtschaft grundsätzlich die Entscheidung über die Investitionen und ihren Standort liegt [2], lediglich eine Art Grundorientierung geben.

Die einzelnen Standortfaktoren, wie wir sie geschildert haben, auch ihre regionalen Differenzen, sagen über ihre Standortwirkung noch wenig aus. Entscheidend ist jeweils das Verhältnis zu den anderen Kostenfaktoren und insbesondere zu den anderen Standortfaktoren. Massgebend ist ferner der Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten und die Tatsache, dass auch die nicht besonders billigen Standortfaktoren mitgerechnet werden müssen. Um das alles zu berechnen, muss aber schon die Nachfrage miteinbezogen werden, von deren Grösse ja oft die Höhe und immer die Tragfähigkeit der Kosten abhängen [3]. Ferner ist der Einfluss auf die Rentabilität und den Gewinn überhaupt massgebend. Es wurde schon auf die unterschiedliche Standortforderung und -gewichtung eines Industriebetriebes je nach Branche, Unternehmens- und Betriebsgrösse, Unternehmens- und Betriebsform hingewiesen.

Wir wollen also festhalten, dass es keine allgemeingültige Rangordnung über die standortbestimmende Wirkung der einzelnen Faktoren gibt. Immerhin kann auf Grund von theoretischen Erkenntnissen, Ergebnissen der Statistik und Erfahrungen der Praxis einiges über die Bedeutung der einzelnen Standortfaktoren für die Industrie, ohne im voraus Näheres über die Eigenschaften (technische Bindungen, Kostenstruktur, Absatzverhältnisse) zu wissen, ausgesagt werden.

---

1) Es kann hier nicht näher auf die Standortlehre eingegangen werden, und die Kenntnis der verwendeten Begriffe muss vorausgesetzt werden. Vgl. S. 70/71.

2) Im Laufe der Untersuchung kommen wir mehrmals auf Einschränkungen dieser Aussage zurück.

3) A. Lösch, Die räumliche Ordnung der Wirtschaft, Jena 1944, S. 20.

Für Alfred Weber [4] bildeten die *Transportkosten* den entscheidenden Standortfaktor. Sein ganzes Standortsystem baute er auf der Transportkosten-Grundorientierung auf. Sicher ist, dass international standort-theoretisch die Transportkosten auch heute [5] bedeutsam sind. Welche Rolle spielen sie aber in den schweizerischen Verhältnissen?

W. O. Wegenstein [6] hat an „70 leitende Herren" aus verschiedenen Industriebranchen und Betriebsgrössen im Kanton Zürich die Frage gestellt, welche Faktoren sie bei einer neuen Standortwahl für ihre Unternehmen berücksichtigen würden. Die Antworten waren erstaunlich gleichlautend, nämlich Steuerbelastung, Bauplatzkosten, Arbeitskräfte [7]. Besonders fällt bei diesen Antworten auf, dass den Transportkosten und dem Markt keine grössere Bedeutung für den Industriestandort beigemessen wird.

Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der Transportkosten kommen auch andere Untersuchungen [8]. „Vor allem die Frachtlage spielt für die meisten Unternehmen bei weitem nicht die Rolle, wie das traditionellerweise immer wieder behauptet wird. Unsere Industrie ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ausgesprochen frachtextensiv. So wundert es nicht, wenn die Frachten im Rahmen der Produktionskosten im allgemeinen eine so geringe Rolle spielen, dass sie sich praktisch auf die Preisgestaltung nicht oder nur in geringem Umfange auswirken" [9]. Das will nun nicht heissen, dass im Einzelfall (Holz, Zellulose, Schwermetall, Rohchemie) die Fracht ihre traditionelle Rolle nicht mehr spielt, generell ist sie jedoch zu einem Standortfaktor sekundärer Natur geworden, und beim Grossteil der schweizerischen Industrie dürften die Transportkosten weder den Absatzradius noch das Einzugsgebiet für ihre Rohstoffe einschränken.

---

4) A. Weber, Über den Standort der Industrien, I. Teil: Reine Theorie des Standortes, Tübingen 1909.

5) Damit sind hier keine Aussagen über die heutige Anwendbarkeit der Weberschen Theorie beabsichtigt. Wir sind der Ansicht, dass auch ihre heutige Nützlichkeit grösser ist, als die bei vielen Standortanalysen gebotene Kritik vermuten liesse, was die Ausführungen dann meist auch beweisen. Dafür ist aber die Erkenntnis bedeutsam, dass Webers Theorie den Standort der Industrie „für jene Periode, die wir als Hochkapitalismus bezeichnen", erklärt. Vgl. E. Salin, Die neue Etappe der industriellen Revolution, in: Zur Ökonomik und Technik der Atomzeit, Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Tübingen 1956, S. 113 ff.

6) W. O. Wegenstein, Der Industriestandort, in: Plan, Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung, Jg. 8, 1951, S. 207 ff.

7) Nur schon in den 10 Jahren seit der Befragung dürfte sich, allgemein gesehen, wenn nicht eine Verschiebung in der Reihenfolge, dann sicher in der Gewichtung ergeben haben. Dies beeinflusst unsere Aussagen jedoch nicht.

8) Vgl. W. O. Wegenstein, Industriezonen-Richtplan, a. a. O., Das Schicksal der verlagerten Industriebetriebe (in Deutschland), in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 12, 1954, S. 228 ff. J. Esenwein-Rothe, Tarife und Standort, Vorträge aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, H. 10, Göttingen 1957. B. Senn, Standort und Steuern, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse, Diss. St. Gallen 1958, S. 59.

9) H. Siegwart, Industriestandort und Landesplanung, in: Industrie und Landesplanung, Schriftenfolge der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Nr. 2, S. 10, ca. 1958.

Wenn heute die Wirkung der Transportkosten, welche die Standortqualität mindern, immer mehr ausgeglichen wird, so liegt der Grund dafür in der wachsenden Perfektionierung des Verkehrs im gesamten durch die Technik. Transportträger, -gefäss, -weg, -kraft, ja auch das Transportobjekt, werden ständig vervollkommnet. Dieser technische Fortschritt, der gerade in den letzten Jahren ein immer schnelleres Tempo einschlägt, zusammen mit dem besonderen Charakter der schweizerischen Industrie, berechtigt dazu, die Rolle der Transportkosten nicht sehr hoch einzuschätzen. Im weiteren kann die Revolutionierung im Verkehr, die auf der einen Seite von den Rohrleitungen, auf der anderen vom Luftverkehr ausgeht, nicht übersehen werden. Es ist zu beachten, wieviel Milchleitungen in den letzten Jahren im Wallis von den Dörfern in die Ebene angelegt wurden und dass z. B. einige Helikopter zum Transport von Waren aller Art sowie Kranken in regelmässigem Einsatz stehen. Bei diesen technischen Errungenschaften, die einen immer steigenden Einfluss auf Transportkosten, -schnelligkeit, -sicherheit usw. haben, kommt es aber darauf an, dass die Möglichkeiten wahrgenommen werden und dass Unternehmen, Transportanstalten und Behörden zu ihrem Einsatz bereit sind.

Ein weiterer Grund, warum die Transportkosten als Standortfaktor in der Schweiz in den Hintergrund getreten sind, liegt in der Tarifpolitik der SBB. Durch Begünstigung einzelner Regionen, Tarifzugeständnisse an entfernte Landesgegenden, Ausnahmetarife des Güterverkehrs, Sozialtarife usw. wurde eine erhebliche Nivellierung der Transportkosten erreicht. So kommt es, dass die SBB nur ein Fünftel der gesamten Gütermenge zu Normaltarifen, alle anderen Güter zu Ausnahmetarifen transportiert [10]. Diese Tatsache sowie die Konkurrenz des Autotransportgewerbes führten zu einem starken Frachtenausgleich, was sich wegen der relativ kurzen Distanzen in der Schweiz noch stärker zeigt. Ähnliches gilt für die Fahrkosten beim Personenverkehr als Geschäftsverkehr.

Im weiteren müssen in diesem Zusammenhang die kartellistischen Abmachungen erwähnt werden. Durch diese ist es vielen Wirtschaftszweigen gelungen, einen brancheninternen Frachtkostenausgleich zu schaffen. Wenn in dieser Beziehung für Kartellmitglieder gleiche Bedingungen bestehen, so fallen dadurch die Transportkosten als standortbildende Kraft ausser Betracht oder werden doch in ihrer Bedeutung stark eingeschränkt.

In dem hier dargelegten Rahmen bleibt für die Industrie, die sich für den Standort in der Untersuchungsregion interessiert, der Transportaufwand massgebend. Es muss noch angefügt werden, dass dabei nicht nur die Distanzen unter den hierfür geltenden Bedingungen massgebend sind, sondern auch die Transportmenge, Wert und Beschaffenheit der Ware.

Neben den Kosten, die aus der Entfernung entstehen, sind auch die Kosten für den Güterumschlag in der Region der Oberwalliser Bergdörfer relativ hoch einzusetzen, da, wie wir gesehen haben, viele Gemeinden nur an Nebengeleisen liegen, andere nur durch Luftseilbahnen oder Strassen mit der SBB oder der Kantonsstrasse verbunden sind. Doch auch zu diesen Problemen ist zu sagen, dass mit der Ausnutzung der gegebenen technischen Möglichkeiten und bei gutem Willen der Beteiligten (der heute teilweise noch fehlt) das Ganze eine Frage der Organisation ist und

10) B. Senn, a. a. O., S. 59.

keine nennenswerten Aufwandsteigerungen im Verhältnis zu den Gesamtkosten bringen dürfte.

Zum Teil ähnlich gelagert, aber schwieriger im Geldwert auszudrücken, sind die Kosten, die durch die Zeit entstehen, z. B. Wartezeit, die bei Zusendungen zwischen Bestellung und Empfang der Ware vergeht, Zuschläge für eilige Beförderung, als Kosten für grössere Lagerhaltung durch den Kleinhändler, für den eine entfernter gelegene Fabrik nicht in dem Masse wie eine nahe ein Reservelager darstellt.

Es entstehen Kosten als Geschäftsentgang, wenn die Ware nicht rechtzeitig zur Stelle ist. Werbekosten steigen mit der Entfernung, die Zeit eines Reisenden z. B. wird schlecht ausgenützt, wenn die Kunden dünner verteilt sind. Endlich sind auch die Ausgaben für die Kommunikation höher, für Porto, Telephon, Reisen etc. Weite Entfernungen erschweren eine zuverlässige Kenntnis der Kunden, ihrer Bonität und ihres Bedarfs.

Wir können an dieser Stelle nicht näher auf diese Probleme eingehen. Aber es ist offensichtlich, dass Filialbetriebe von den eben genannten Standortnachteilen der Abgeschiedenheit bedeutend weniger betroffen werden.

Wenn im ersten Teil die Verkehrsverhältnisse des Oberwallis, insbesondere die der Bergdörfer in den Seitentälern, als relativ schlecht bezeichnet wurden, so sollte in diesem Abschnitt die Bedeutung dieser Tatsache für die einzelwirtschaftliche Standortkalkulation etwas durchleuchtet werden. Wir taten das im Verhältnis zu den nun folgenden Standortfaktoren etwas ausführlicher, weil gerade die Transportkosten immer als *der* Grund für eine Unmöglichkeit der Industrialisierung von Berggebieten angegeben werden.

Ein Standortfaktor erster Ordnung ist jedoch heute die *Arbeitskraft*. Das ist auch der Grund, warum wir uns oben so ausführlich mit diesem Faktor befasst haben. Die Marktverhältnisse sind günstig für unqualifizierte männliche und weibliche Arbeitskräfte, und die Eignung zu industrieller Arbeit ist besonders bei den jungen Arbeitskräften gegeben.

Auf dem Gebiete des Berufs und der Berufsbildung ist eine Wandlung im Gang, die nach Salin in der neuen Etappe der industriellen Revolution [11] „offenbar weit das Ausmass der Veränderungen in der ersten Etappe übersteigt“ [12]. Salin geht dabei von den Beobachtungen in modernen Industriebetrieben aus, wo Bäcker, Coiffeur, Konditor, Schreiner, Eisenbahner und hie und da ein Schlosser nebeneinander am Fliessband die gleiche Arbeit verrichten. „Offensichtlich besteht ein vollkommener Bruch zwischen Berufslehre und tatsächlichem Beruf oder, prägnanter, zwischen Beruf und Tätigkeit“ [13]. Es entstehen also neue Tätigkeiten, wo die Fertigkeit

---

11) Vgl. dazu E. Salin, Industrielle Revolution, in: Kyklos, Bd. IX, 1956, S. 299 ff., und derselbe, Die neue Etappe der industriellen Revolution, a. a. O., S. 97 ff.

12) E. Salin, Schlusswort an der Frankfurter Tagung der List Gesellschaft, in: Aspekte der Automation. Die Frankfurter Tagung der List Gesellschaft, Gutachten und Protokolle, Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V. Basel, Tübingen 1960, S. 390.

13) E. Salin, Frankfurter Tagung, a. a. O., S. 390. Vgl. dazu auch M. Hammer, Vergleichende Morphologie der Arbeit in der europäischen Automobilindustrie: Die Entwicklung zur Automation, Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V. Basel, Tübingen 1959, S. 7, 16 ff.

durch blosses Anlernen erlangt wird, wo der angelernte Arbeiter ein Gleiches erreicht wie der Berufsarbeiter. Diese durch den technischen Fortschritt bedingte Entwicklung — um die geht es uns hier — lässt sich auf die Dauer durch keine zünftlerischen Bestrebungen der alten Berufe aufhalten. Andere Qualitäten als bisher sind für die qualifizierten Arbeiter massgebend, und gerade in dieser Hinsicht scheint die Arbeitskraft aus unserer Standortregion auf alle Fälle nicht schlechtere Chancen zu haben als anderswo; dabei können wir uns allerdings nur auf wenige, schon erwähnte Erfahrungen stützen.

Dass die Rückwirkungen auf die Berufslehre nicht ausbleiben werden, ist sicher. Weniger sicher sind Aussagen über den Zeitpunkt, wenn aus diesen Fakten die Konsequenzen gezogen werden.

Weiter muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass bei der Neugründung eines Betriebes die neuesten Errungenschaften der Technik Anwendung finden. Es wird also kaum der Fall sein, dass z. B. im Berggebiet — weil dort im gegenwärtigen Zeitpunkt die Verhältnisse aus irgendeinem Grund ungünstiger sind als etwa in einer Grossstadt — die Automation weniger Anwendung findet. (Das zeigen auch die im Bau befindlichen Werke der AIAG in Steg und der LONZA in Lalden.) Das will nun nicht heissen, dass bei der Gestaltung des Produktionsprogramms nicht auf die Qualität der Arbeiter Rücksicht genommen werden kann. Gerade hier lassen sich die Nachteile beheben und die Vorteile der besonderen Art Arbeitskräfte beibehalten. Auch hier dürften im allgemeinen die Verhältnisse für den Grossbetrieb (Filiale) günstiger liegen.

Die Arbeitskosten haben als Standortfaktor eine unterschiedliche Bedeutung, im allgemeinen ist jedoch die schweizerische Industrie arbeitsintensiv. Die Standorteigenschaften werden sich für eine Industrie verbessern, je arbeitsintensiver die betreffende Branche ist, je grösser also der Lohnkostenanteil an den Betriebsaufwendungen ist, z. B. bei Firmen der metallverarbeitenden, elektrotechnischen, der holz-, papier-, kunststoff-, lederverarbeitenden Industrien, der Schuh- und Textilindustrie, der chemischen Industrie, also Industriegruppen mit Lohnanteilen von 20 % und mehr des gesamten Aufwandes. Es fallen schon geringe Stundenlohndifferenzen zwischen den einzelnen Orten ins Gewicht. Nur eine gründliche Untersuchung kann natürlich zeigen, ob die Verbilligung des betrieblichen Lohnfaktors an diesem Standort grösser wäre als die Verteuerung aller anderen Faktoren.

Eng mit dem oben Gesagten hängt auch die industrielle *Bereitschaft* der Bevölkerung zusammen. Von seiten der Industrie wird eine ihr „aufgeschlossene Mentalität" als sehr bedeutungsvoll bezeichnet [14].

Für den Standort sind beim Faktor *Absatzmarkt* die Marktpartner, ihre räumliche Verteilung, ihre Zahl, ihre soziale Struktur usw. sowie die Marktkonkurrenz, die Anzahl Unternehmungen, Absatzmenge, Marktformen usw. massgebend. Allgemein ist, was sowohl die Marktpartner als auch die Marktkonkurrenz betrifft, der Standort in einem stark industrialisierten Gebiet günstiger [15] — wobei es im spezi-

14) H. Siegwart, a. a. O., S. 9.

15) Vgl. dazu A. Walther, Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung, Bd. II: Die Unternehmung, Zürich 1953.

ellen auf die Marktgüter ankommt. So spielt für konsumferne Güter die Grösse der Absatzreichweiten oder für den Absatz teurer Fabrikate der Standort keine wesentliche Rolle.

Für die Beschaffung von *Ausgangsmaterialien* ist die Frage wichtig, ob sich Lieferant und Ware am gleichen Ort wie der Abnehmer, im Inland oder im Ausland befinden. Die Schweiz bezieht die meisten Ausgangsmaterialien aus dem Ausland. Auch hier sind die Wertigkeit, die Transportierbarkeit und die zu beschaffende Menge ausschlaggebend. Für uns ist massgebend, dass, je hochwertiger ein Fabrikat ist, desto unwesentlicher der Standort bezüglich der Beschaffung von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist.

Wir brauchen auf diese Zusammenhänge nicht näher einzugehen, nicht nur weil aus dem Dargelegten leicht die Schlüsse für unsere Standortregion gezogen werden können, sondern auch — was Absatz- und Beschaffungsmarkt für die Schweizer Industrie, insbesondere die Industrien mit hohen Lohnquoten angeht — diesen Faktoren bei der Standortwahl nur geringe Bedeutung beigemessen wird. Das kam auch bei der oben erwähnten Befragung von Wegenstein zum Ausdruck.

Grosse Nachteile weisen die Standorte in unserem Untersuchungsgebiete dann auf, wenn es gilt, die Vorteile der betrieblichen Konzentration [16], der Agglomeration [17] und die der örtlichen Zentralität [18] auszunutzen. Besonders die Höhe der Ordnung und der Zentralität eines Ortes haben einen wesentlichen Einfluss auf die Standortgrundlage. Es wird in diesem Zusammenhang von *Fühlungsvorteilen* gesprochen. Marktnähe und Nähe der Konkurrenten, Verfügbarkeit von technisch und fachlich ausgebildeten Arbeitskräften, Vorteile in der Beschaffung von Halb- und Fertigfabrikaten usw. haben wir schon erwähnt. Es kann vorkommen, dass spezielle Verkaufsbüros in Handelszentren unterhalten werden müssen, wenn der Standort einer Industrie im Randgebiet liegt. Auf der anderen Seite braucht ein Industriebetrieb an einem Ort, wo viele Lieferanten beieinander sind, die Lagerbestände nicht so grosszuhalten und dergleichen mehr. An zentralen Orten hoher Ordnung entstehen ferner Ersparnisse bei der Verwendung und Reparatur von Maschinen, insbesondere bei der Beschaffung von Ersatzteilen, die Finanzquellen sind günstiger usw.

Aber auch bei diesem Problemkreis gehen die Ergebnisse der Untersuchungen auseinander. Auf alle Fälle kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, wie diese Vorteile bzw. Nachteile bewertet werden sollen [19]. Dabei ist es klar, dass die Be-

---

16) Vgl. dazu: Die Konzentration in der Wirtschaft, hrsg. von H. Arndt, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Bd. 20, II–III, Berlin 1960. – Die Konzentration in der Wirtschaft, Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Bad Kissingen, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Bd. 22, Berlin 1961.

17) Vgl. die Agglomerationsfaktoren bei A. Weber, a. a. O., S. 35, 123, 196. A. Lösch, a. a. O., S. 47, 51 ff., 89 f.

18) An bestimmten Stellen in der Kulturlandschaft entstehen „zentrale Orte", mit ihren „zentralen Diensten" versorgen sie ein „Ergänzungsgebiet". Es werden verschiedene Stufen zentraler Ordnung unterschieden, z. B. ist Zürich ein vollzentraler Ort hoher Ordnung. Vgl. S. 84/85.

19) Grosse Wichtigkeit misst den Fühlungsvorteilen H. Ritschl (a. a. O., S. 843) bei. Von den Versuchen, sie auch wertmässig zu erfassen, sei hier genannt: G. Cenzato, Sul

deutung in den verschiedenen Branchen und Betriebsarten unterschiedlich ist, so dürfte z. B. wieder der Filialbetrieb am wenigsten von den Nachteilen betroffen werden [20].

Welche geringe Bedeutung die *Steuern* bei der Standortwahl noch zu Beginn dieses Jahrhunderts hatten, zeigt, dass Alfred Weber sie in der Standorttheorie nicht berücksichtigte. Die „idyllischen Steuerverhältnisse" [21] und das Fehlen der heute ausserordentlich ins Gewicht fallenden Sozialleistungen rechtfertigten vollauf dieses Vorgehen. Seither haben sich die durch Steuern zu deckenden Staatsausgaben vervielfacht, und die Steuern haben eine Bedeutung erlangt, die sie zu einem entscheidenden Standortfaktor werden liessen. So erreichen die Transportkosten heute meist nur einen Teil der Steuerkosten einer Unternehmung [22]. Dabei ist zu beachten, dass die Steuern eine Unternehmung als Kosten- und Gewinnsteuer belasten. Es handelt sich also nicht nur um einen Kostenfaktor — ja, es ist gerade die Gewinnsteuer, die in empfindlicher Weise den Reingewinn vermindert und als besonders „drückend" erscheint.

Im weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Standortbeurteilung vielfach Schwierigkeiten in der Wertung dieses Steuerfaktors bestehen, was aus der Tatsache der gewöhnlich schlechten Transparenz der Steuerverhältnisse, besonders der Veranlagungsgepflogenheiten, herrührt. Langfristig gesehen, gibt es überhaupt keine Sicherheit, dass die eventuell günstigen Steuerverhältnisse bestehenbleiben. Ihre Bedeutung ändert sich je nach den Möglichkeiten des Verhaltens der Unternehmer der Steuerlast gegenüber sowie nach der Möglichkeit von langfristigen Steuerabkommen.

In diesem Abschnitt wurden die Eigenschaften des Untersuchungsgebietes unter dem Gesichtspunkt betrachtet, der für die einzelwirtschaftliche Standortkalkulation relevant ist. Wenn auch einige positive Standorteigenschaften für einzelne Branchen und Betriebsformen aufgezeigt werden konnten, so scheint doch die Tatsache, dass sich bis heute in unserer Region nur ein einziger Betrieb von einiger Grösse befindet, zu sagen, dass die Voraussetzungen in diesem Gebiet keinen genügenden Anreiz für positive Investitionensentscheidungen boten. Für die meisten Unternehmer, die sich mit Standortproblemen befassen müssen, ist diese Ansicht der Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und gleichzeitig auch das Ende, denn diese Gebiete werden dann von den weiteren Untersuchungen ausgeschlossen.

Dies ist natürlich sehr bedeutsam, weil es keine wissenschaftliche, eindeutige, sondern nur eine praktische Lösung des einzelwirtschaftlichen Standortproblems, das Probieren, gibt [23].

---

problema industriale del Mezzogiorno, Associazione per lo sviluppo dell'industria nel Mezzogiorno, Roma 1949, S. 22.

20) Eine Umstellung und ein Umdenken bringen, viele dieser Probleme betreffend, die neuen Methoden und neuen technischen Hilfsmittel der Betriebsführung im weitesten Sinne. Hingewiesen sei hier etwa, als Beispiel, auf die Möglichkeiten der besseren und exakteren zentralen Datenverarbeitung und -auswertung mit elektronischen Rechenanlagen (z. B. Brutto- und Nettolohnabrechnung, Arbeitsvorbereitung, Bestandsrechnung, Bedarfsplanung, Finanzbuchhaltung, Statistik).

21) Vgl. dazu B. Senn, a. a. O., S. 15 ff., 55 ff.

22) B. Senn, a. a. O., S. 61.

Wir müssen nunmehr feststellen, ob es gerechtfertigt ist, unsere Standortregion, rein der Tatsache wegen [24], dass sich keine Industrie dort befindet, von diesem Probieren auszuschliessen. Im nächsten Abschnitt soll daher analysiert werden, wie der Unternehmer dazu kommt, solche Schlussfolgerungen zu ziehen, die eventuell falsch sein können und die zum hier behandelten Entschluss führen. Im weiteren soll dann dargelegt werden, dass aus der Tatsache, dass niemand oder wenige sich eine bestimmte Region aussuchen, noch nicht gefolgert werden kann, dieser Ort komme für eine Industrialisierung bei Beachtung von nur einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in Frage.

B. Rationalität des Industriestandortes

In der Theorie der Marktwirtschaft werden die Standortfaktoren zu Produktionsvorteilen der einzelnen Regionen, die miteinander konkurrieren; denn nach dieser Theorie wird auch die Standortverteilung durch den Markt gelenkt. „Der Ort der günstigsten Bedingungen zieht die Produktion zu sich heran" [25]. Es kommt zur „rationalen Standortwahl", und die jeweils günstigsten Standorte kommen zum Zuge.

In dieser Theorie wäre eine Erklärung zu finden, warum die Oberwalliser Berggemeinden als Industriestandorte nicht berücksichtigt wurden. Diese Erklärung würde aber nur Gültigkeit beanspruchen können, was sie heute in der schweizerischen Politik auch tut, wenn die These von der ökonomischen Notwendigkeit der durch die Einzelentscheidungen der Unternehmer zustande gekommenen Standorte auch richtig wäre — wenn die betriebliche Standortwahl den Anforderungen ökonomischer Rationalität entspräche. Dieser Frage gelten die folgenden Ausführungen.

Der Unternehmer handelt auch bei der Wahl des industriellen Standortes nicht als homo oeconomicus. Seine Wahl beruht auf *subjektiven Erwägungen.* Wenn er die objektiven Tatsachen auch berücksichtigt, sind sie für die Standortwahl nicht ausschlaggebend. „Die mathematische Berechnung des Transportkostenminimalpunktes beispielsweise ist als Lösung des Standortproblems ungleich imponierender, aber auch ungleich weniger richtig als der Satz, „ein Unternehmer lege seinen Betrieb dorthin, wo es ihm nach Lage der Dinge am liebsten sei" [26]. Wir wollen uns hier nicht auf eine Diskussion über den Nutzenbegriff einlassen, sondern nur auf die Be-

---

23) Vgl. dazu A. Lösch, a. a. O., S. 20.

24) Damit haben wir allerdings noch nichts darüber ausgesagt, wie das Unternehmen diese Tatsache bei seinen Standortüberlegungen motiviert. Es werden aber weniger rationale Überlegungen sein als unbestimmte Vorstellungen, Gefühle und Vorurteile, die nur allzuleicht durch die seit dem ersten Weltkrieg in immer grösserer Zahl und den verschiedensten, nicht immer klar hervortretenden Zielsetzungen, erscheinenden Aufrufe, Artikel, Broschüren und Bücher über die Bergnot, die armen Bergbauern und ihr Ausharren usw. hervorgerufen, verstärkt und natürlich vielfach von den Betroffenen gefördert werden.

25) D. Storbeck, Die wirtschaftliche Problematik der Raumordnung. Eine Untersuchung über Notwendigkeit, Ziele und Mittel der Raumordnung im System der Marktwirtschaft, Diss. Freie Universität Berlin 1959, S. 38.

26) A. Lösch, a. a. O., S. 156.

deutung aufmerksam machen, die Faktoren wie Heimatgefühl, Bodenständigkeit, Tradition, persönliche Neigung usw. für die Standortwahl haben. Die einzelne Bewertung gleicher Tatsachen und gleicher Vorgänge durch die einzelnen Menschen ist sehr unterschiedlich. Zwei Unternehmer können deshalb unter genau gleichen äusseren Umständen ganz verschiedene Regionen als Standort wählen [27]. Je weniger für eine Industrie einzelne Faktoren vorhanden sind, die zu einem bestimmten Standort zwingen, um so mehr haben obige Ausführungen Bedeutung. Das gilt für einen grossen Teil der schweizerischen Industrie, und viele heute grössere Betriebe verdanken die Wahl ihres Standortes solchen Faktoren [28].

Einige Faktoren, die bei der Standortwahl oft ein entscheidendes Gewicht haben, können nicht oder nur *schwer ökonomisch bewertet* werden. Sie werden als Vorteil oder als Nachteil empfunden, entziehen sich aber einer exakten Berechnung. Genannt seien hier als Beispiele die ungenauen Vorstellungen über Umfang und Entwicklung des Absatzes (die Nachfrage wird in den meisten Theorien weggelassen), der von Faktoren wie Einkommens- und Verbrauchstendenzen abhängig ist; die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die z. B. von anderen Neugründungen und Erweiterungen von Industrien abhängen; die regionale Verkehrsstruktur; die sehr verschieden bewerteten Fühlungsvorteile; die Vor- und Nachteile, die aus der Häufung der zentralen Funktionen entstehen; die Steuern, auf die schon hingewiesen wurde. Angesichts der Tatsache, dass diese qualitativen Faktoren bei der Standortwahl oft quantitative Vorteile in den Hintergrund treten lassen, fragt sich Storbeck, „ob die Wirtschaft überhaupt eine Standortkalkulation im theoretischen Sinne durchführt. Zweifellos werden Standortüberlegungen angestellt, die die einzelnen Vorteile miteinander vergleichen, ob aber tatsächlich der „Kostenminimalpunkt" aufgesucht wird, erscheint angesichts der grossen Bedeutung der qualitativen Standortmomente sehr fraglich" [29].

Vielfach sind es *ausserwirtschaftliche Faktoren,* die ihren Einfluss auf die Standortbildung geltend machen. Hier müssen insbesondere die Einflüsse aus dem Bereich der Politik angeführt werden. Zu interessanten Ergebnissen kommt z. B. Henri Roh [30], wenn er die wirtschaftliche Zentralisierung in Frankreich mit dem politischen Zentralismus in Verbindung bringt und sie mit den schweizerischen Verhältnissen vergleicht, wo der Föderalismus auch eine wirtschaftliche Dezentralisation erleichterte.

---

27) Dies gilt nicht nur für einzelne Unternehmer, sondern auch für Gruppen; besonderes Interesse in dieser Hinsicht erwecken die nachahmenden Unternehmer (Lösch, a. a. O., S. 9). Dies gilt aber in nicht wesentlich beschränktem Ausmass auch für Grossbetriebe, Genossenschaften, Unternehmer der öffentlichen Hand usw.

28) Vgl. dazu E. Felchlin, Olten als Industriestandort, Diss. Basel 1958, S. 66 ff. Felchlin (S. 75) findet nur einen Fall in seiner Untersuchung, wo er ein der Standorttheorie vollkommen entsprechendes Verhalten feststellen kann. Er weist auch darauf hin (S. 95), dass die ursprünglichen Überlegungen anlässlich der Standortwahl heute kaum mehr bekannt sind, vielmehr wurden sich die Unternehmer *nach* der Ansiedlung der Vorteile klar. O. Bernauer, Die Industrie des Kantons Luzern. Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des industriellen Standortes, Diss. Bern 1947, S. 72 ff.

29) D. Storbeck, a. a. O., S. 43.

30) H. Roh, Fédéralisme politique et décentralisation économique et industrielle, l'exemple de la Suisse et du Valais, Sion 1960.

Als anderes Beispiel seien hier die europäischen Integrationsbestrebungen genannt; je nach ihrer Entwicklung gibt es eine unterschiedliche Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Es ist klar, dass potentielle Standorte im Wallis, als einem Grenzgebiet, speziell betroffen werden können.

Im Wallis hatte besonders die jahrzehntelang betriebene Politik, die auf eine einseitige Förderung der Landwirtschaft ausgerichtet war, starke Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen hier nicht näher auf die ausserwirtschaftlichen Faktoren, ihren Einfluss auf die Standortwahl und die Möglichkeit ihrer Erfassung bei der betrieblichen Standortkalkulation eingehen, um so weniger, als wir noch verschiedentlich darauf zu sprechen kommen werden. Immerhin sei hier auch auf die grosse Bedeutung der Persönlichkeiten in der Leitung eines Unternehmens hingewiesen.

Die heute eindeutig am ausgiebigsten diskutierte Frage auf dem Gebiete der Standorttheorie und besonders auf dem Gebiete der Struktur- und Standortpolitik ist die *Wirkung einmaliger Faktoren* auf die Standortwahl. Die Meinungen gehen dabei bis zur Behauptung des genauen Gegenteils auseinander. Es sind dies Faktoren, welche die Gründungskosten des Betriebes beeinflussen, wie Bodenpreise, Baukosten, leerstehende Gebäude, Steuervergünstigungen usw. Interessant ist, dass sich, wenn überhaupt eine aktive Standortpolitik betrieben wird, sie sich meistens auf die Beeinflussung solcher einmaliger Standortmomente beschränkt. Es gibt viele Beispiele aus der gesamten Schweiz und auch aus dem Wallis, wo einmalige Bedingungen die Lokalisierung des Betriebes bewirkten [31].

Der Vorteil solcher Faktoren hält sich aber höchstens für die Dauer der Amortisation dieser Gründungskosten. Wenn diese nun zum ausschlaggebenden Faktor gemacht werden, kann man sich fragen, ob langfristig vom optimalen Standort gesprochen werden kann.

In ähnlicher Weise wirkt auch die ständige *Veränderung* der *wirtschaftlichen* und *sozialen Struktur* einer Region. Standortbedingungen, die bei der Gründung einer Unternehmung als Produktionsvorteile betrachtet wurden, werden aufgehoben, verlieren an Gewicht oder werden sogar zu Nachteilen. Infolge der Beharrung der Betriebe an den nun traditionellen Standorten kann dem nicht mehr genügend Rechnung getragen werden. Es mag für die Gegenwart richtig sein, das Vorhandensein von Arbeitskräften als ausschlaggebenden Faktor anzusehen; wie dieser Faktor aber langfristig zu beurteilen ist, kann heute nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die meisten Produktionsmittel binden sich so stark an den Ort, dass sie sich auch bei veränderter Preis-Kosten-Konstellation nicht wieder auflösen. Für unsere Betrachtung ist bedeutsam, dass sie ihrerseits den späteren, zukünftigen Entwicklungsprozess mitbestimmen und dadurch die Freiheitsgrade der zukünftigen Entwicklung verringern. Es scheint uns, dass diese Gesichtspunkte bei der theoretischen Erfassung der Probleme zu wenig Beachtung gefunden haben. Für die Art der Betrachtung hier ist es wichtig, dass heute die Standorte zu einem grossen Teil von Bedingungen abhängen, die der Industrialisierungsprozess selber geschaffen hat [32].

---

31) Es sei hier auf die verschiedenen Denk-, Fest- und Jubiläumsschriften der Unternehmen verwiesen. Vgl. O. Felchlin, a. a. O., S. 66 ff.

Die einzelwirtschaftliche Standortkalkulation berücksichtigt nur selten künftige Entwicklungsmöglichkeiten, sie orientiert sich an den gegenwärtigen Bedingungen. „In der Dynamik gibt es keinen optimalen Standort, weil wir die Zukunft nicht wissen" [33]. Die Entwicklungserwartungen der jeweiligen Standortbedingungen werden und können nur selten einbezogen werden. In engerem Zusammenhang damit steht auch die *isolierte Betrachtung* des eigenen Betriebes bei der Standortuntersuchung. „Bestenfalls werden die Auswirkungen innerhalb der eigenen Branche — besonders beim Handelsbetrieb — berücksichtigt, wobei Fragen wie Absatzschmälerungen und Konkurrenzverschärfung, regionale und qualitative Marktteilung u. ä. im Vordergrund stehen. Darüber hinaus bleiben die Folgen — schon wegen ihrer Unübersehbarkeit — unberücksichtigt und die vorgenommene Kalkulation isoliert" [34]. Wenn aber der Standort eines Betriebes verfälscht sein sollte, gilt dies nicht nur für den unmittelbar betroffenen, sondern es werden auch die Standorte aller mit ihm eng zusammenarbeitenden Betriebe verfälscht, die sich wegen seiner Grösse oder seines früheren Starts nach ihm ausrichten [35]. Unserer Ansicht nach ist dem *Mangel an Übersicht*, überhaupt der geringen Kenntnis der für die Standortwahl wesentlichen Tatsachen, grosse Bedeutung beizumessen. Trotz des starken föderalistischen Aufbaus der Schweiz haben wir über die regionalwirtschaftliche Wirklichkeit nur geringe Kenntnisse. Unsere Indexzahlen z. B. beziehen sich auf die ganze Schweiz, es werden Landesdurchschnitte für die verschiedensten Preise ausgerechnet, es fehlen jedoch — oder sind sehr schwierig zu erhalten — Informationen über die räumlichen Unterschiede. Informationen über die verschiedensten Standortfaktoren müssen durch die Unternehmer mühsam zusammengesucht werden, dabei sollten sie nach der Ansicht, die wir weiter oben geäussert haben, in mehreren Regionen ihre Standortkalkulation anstellen. Wenn sie dies nicht tun, muss es als Zufall bezeichnet werden, dass der optimale Standort gefunden werden kann.

Was aber die Rationalität der einzelwirtschaftlichen Standortkalkulation vollends in Frage stellt, ist die Tatsache, dass *wesentliche Kostenbestandteile ausser acht gelassen werden* können. Es handelt sich hier um das Problem der volkswirtschaftlichen Kosten. Da es sich um vorwiegend deglomerativ wirkende Faktoren handelt, die eine wichtige gesamtwirtschaftliche Bedeutung haben, sollen sie unten näher behandelt werden [36].

Eng damit verbunden ist überhaupt die *Wirkung staatlicher Massnahmen* auf die Standortwahl. Der weitaus grösste Teil der öffentlichen Massnahmen wirkt sich, auch wenn das nicht beabsichtigt oder nicht beachtet wird, irgendwie auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung aus.

In der staatlichen Aktivität sind es besonders die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die durch eine Fülle von Einzelmassnahmen neben ihrem erhofften Ziel

32) Vgl. L. Miksch, Zur Theorie des räumlichen Gleichgewichts, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 66, 1951, S. 5 ff.
33) A. Lösch, a. a. O., S. 10.
34) D. Storbeck, a. a. O., S. 54.
35) Vgl. dazu A. Lösch, a. a. O., S. 236.
36) Vgl. S. 48 ff., 53 ff.

einen regionalen Effekt erreichen. Auf unterster Stufe wäre etwa die Abwerbung durch Gemeinden und Kantone mit Steuervergünstigungen, billigem Bauland usw. zu nennen. Sehr grossen Einfluss haben jedoch die Massnahmen auf nationaler Ebene in der Wohnpolitik, wie z. B. die regionale Beibehaltung der Mietzinskontrolle oder in der Verkehrspolitik etwa durch den Einfluss der Verkehrsstruktur und die regional sehr erhebliche Tarifgestaltung der Eisenbahnen [37]. Es ist hier nicht der Ort, die Wirksamkeit der staatlichen Einflüsse näher darzulegen oder es wenigstens zu versuchen — ihr Vorhandensein wird auch nicht angezweifelt —, obwohl wir bezweifeln, dass nur annähernd klare Vorstellungen über den Umfang und die Wirkung bestehen.

Die Ausführungen in diesem Abschnitt haben gezeigt, dass mehrere Faktoren die Rationalität des Standortes eines Betriebes stark beeinträchtigen und dass die Wirklichkeit sich nicht an die von der Theorie entwickelten Grundsätze hält. Die von der Theorie angenommene „Rationalität des Standortes" wird nur erreicht, wenn langfristig wirksame, ökonomisch berechenbare Vorteile für die Standortwahl massgebend sind. Die Rationalität der Standorte ist aber um so weniger das Ergebnis, je mehr bei der Standortwahl subjektive Erwägungen, ökonomisch unvollkommen, oder gar nicht bewertete und bewertbare Standortvorteile, ausserwirtschaftliche und einmalige Faktoren, die Dynamik der gesamten Standortfaktoren, der Mangel an Übersicht, die geringe Kenntnis der Tatsachen, das Ausserachtlassen von wesentlichen Kostenbestandteilen, staatliche Massnahmen eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Bei der Betrachtung dieser Unvollkommenheit der unternehmerischen Standortwahl kann nicht von einer ökonomischen Notwendigkeit der gebildeten Standorte gesprochen werden. Dies können wir nun in Beantwortung der eingangs dieses Abschnittes gestellten Frage sagen. Die Vorstellung, dass die jeweils günstigsten Standorte ausgesucht werden, entspricht nicht der Wirklichkeit. Denn die nötigen ökonomischen Daten sind nicht alle berechenbar und sind bei der Standortwahl nicht entscheidend.

Ferner ist es eine schon von Alfred Weber erkannte Tatsache, dass die sich selbst überlassene einzelwirtschaftliche Standortwahl nur in den seltensten Fällen die einzig kostenmässig rationale ist. In der Regel gibt es mehrere Kostenoptima, die der einzelwirtschaftlichen Wahl offenstehen. Egner [38] spricht von einer ganzen

---

37) 1955 waren 59,81 % aller mit der SBB beförderten Personen Inhaber irgendeines Abonnements, die daraus gewonnenen Einnahmen beliefen sich auf 20,33 % der Einnahmen aus dem Personenverkehr. Noch anders ist das Verhältnis, wenn nur der Berufsverkehr berücksichtigt wird. Von den im Jahre 1955 von der SBB beförderten 208 368 176 Personen waren 105 006 810 mit Abonnementen für den Berufsverkehr, auf welchen grosse Spezialrabatte gewährt werden. Dies machte einen prozentualen Anteil von 50,39 % aus. Dem stehen die Einnahmen aus dem Berufsverkehr mit Fr. 28 573 152 oder 9,07 % der Gesamteinnahmen aus dem Personenverkehr gegenüber. Vgl. A. Mühlematter, Die Preise der Abonnemente für den Berufsverkehr einiger wichtiger europäischer Bahnen im Vergleich zu ihren Normaltarifen, Diss. Fribourg 1960.

38) E. Egner, Wirtschaftliche Raumordnung in der industriellen Welt, Bremen-Horn 1950, S. 23.

Skala von Standorten, die kostenmässig eine verschiedene Lagerung der Produktion möglich machen.

Wenn wir uns diese Tatsache noch vor Augen halten, ist wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass einige Regionen im Berggebiet in der Nähe eines solchen Optimums liegen, denn die Tatsache, dass bis heute so wenige Industrien sich im Berggebiet angesiedelt haben, ist, wie wir gesehen haben, kein Beweis für die Untauglichkeit als Industriestandort.

Wenn wir uns hier mit den Möglichkeiten einer Industrialisierung von Bergdörfern befassen, können wir jedoch nicht bei der Betrachtung ihrer Standorteigenschaften vom Gesichtspunkt des einzelwirtschaftlichen Kostenoptimums steckenbleiben. Wir müssen uns fragen, ob zwei Standorte, die vom einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus den gleichen rationalen Gehalt haben, auch den gleichen Wert haben, wenn wir sie darüber hinaus von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten. Wir müssen zudem der Frage nachgehen, ob es nicht einen der Kostenrechnung übergeordneten Gesichtspunkt gibt. Vielleicht ist dann solch ein einzelwirtschaftliches Kostenoptimum gar kein Ziel. Wir wollen uns nun mit mehreren Gesichtspunkten beschäftigen, nach denen die Oberwalliser Berggemeinden als Industriestandort betrachtet werden müssen.

II. Gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte

A. Problemstellung

Wenn, wie wir das im letzten Absatz festgestellt haben, die durch die Einzelentscheidungen zustande gekommene betriebliche Standortwahl in der wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht den Anforderungen ökonomischer Rationalität entspricht, so kann wohl angenommen werden, dass auch das darauf begründete Standortgefüge, d. h. die regionalwirtschaftliche Struktur, keine Rationalität besitzt, dass auch sie vielmehr ein Produkt individuellen oder historischen Zufalls ist. „Zweifellos werden nach den im einzelnen vorherrschenden Gesichtspunkten die jeweils günstigsten Standorte ausgewählt, doch sind die dabei als Vorteil angesehenen Bedingungen zu verschieden und werden zu unterschiedlich bewertet, als dass sie zu einer der Gesamtheit entsprechenden rationalen Raumverteilung hinführen könnten“ [39].

Die durch freie Standortwahl erreichte Standortverteilung ist also nicht die von der Theorie erwartete optimale. Dabei bezahlt der einzelne Unternehmer nur mit einem Teil seines möglichen Gewinns dafür, dass sein wirklicher Standort von dem idealen abweicht [40]. Gesamtwirtschaftlich wird die Auswirkung ungünstig,

39) D. Storbeck, a. a. O., S. 52; vgl. hier auch das Versagen des Marktautomatismus bei der Standortbildung. Vgl. dazu T. Palander, Beiträge zur Standorttheorie, Uppsala 1935, S. 204 ff., P. Ullrich, Der Standort der schweiz. Industrie, Diss. Basel 1951, S. 62 ff.

40) Es geht hier nicht darum, was der Unternehmer maximieren will, Leistung, Geldbetrag usw. Der grösstmögliche Nutzen bleibt das formale Ziel, wobei wir gar nicht wissen, was das ist, und ihn erst recht nicht messen können. Wie weit ein Unternehmer

wenn durch mangelnden oder beschränkten Wettbewerb die durch einzelwirtschaftliche Fehlkalkulation und subjektive Berechnung des Nutzens erhöhten Standortkosten auf die übrige Wirtschaft fortgewälzt werden [41].

Die Standortwahl und die Entwicklung eines Industriebetriebes führen ferner zu Strukturveränderungen im jeweiligen Gebietsteil, indem er andere Funktionen nachzieht. Eine falsche Standortwahl löst eine Reihe von Fehlentscheidungen aus. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Fehlinvestitionen wird durch die Beharrungskraft einmal begründeter Standorte noch verstärkt.

Wir wollen nun in diesem Abschnitt die heutige räumliche Bedeutung der einzelnen Standortentscheidungen darlegen und versuchen, die Tendenz der Entwicklung in der Schweiz zu erkennen. Zu diesem Zwecke gehen wir nicht auf die Gesichtspunkte ein, unter denen die Standorte gesamtwirtschaftlich betrachtet werden können, um so weniger, als sie im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Bedeutung stark variieren [42]. Wir wollen uns vielmehr zwei Problemkreisen zuwenden, denen wir in der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Situation grösste Bedeutung beimessen: dem Problem der Berggebiete oder der wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete in der Schweiz und dem der Verstädterung — um zwei Schlagworte zu gebrauchen. Wir erachten es als absolut notwendig, bei der Beurteilung von allen Standorten, also auch solchen, wie es die Oberwalliser Berggemeinden sind, diese gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit zu zeigen, ist das Ziel der folgenden Ausführungen.

B. Wirtschaftlich unterentwickelte Gebiete der Schweiz

1. Wirtschaftliche Lage der Berggebiete

Alle Industrieländer haben innerhalb ihrer Grenzen wirtschaftlich hochentwickelte und weniger entwickelte Gebiete. Diese zurückgebliebenen Zonen nennt man etwa Notstands-, Förder-, Sanierungs-, Depressions-, Zuschussgebiete usw. So

---

subjektiv bei seiner Standortwahl scheitert, kommt darauf an, ob er den persönlichen Erfolg, den er sich versprach, erreicht oder nicht; objektiv scheitert der Unternehmer, wenn er an seinem gewählten Ort Konkurs macht — dann ist nach Lösch auch vom Wirtschaftsganzen her gesehen die Ortswahl verkehrt. Solange eine durch subjektive Erwägungen zustande gekommene Standortwahl nicht mehr als den Unternehmergewinn kostet, ist sie auch noch als theoriegemäss zu bezeichnen (A. Lösch, a. a. O., S. 9 ff. und S. 156/7). Dies gilt nicht für die Gesamtwirtschaft.

41) Durch Subventionen und Absprachen aller Art und durch die unten näher behandelte Kostenauslassung in der Marktwirtschaft schweizerischer Prägung dürften solche Gewinneinbussen ausgeglichen sein, damit aber in irgendeiner Form die Gesamtheit belasten.

42) Ohne dass wir speziell auf diese Probleme eingehen können, muss erwähnt werden, dass auch weltwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Uns scheint, dass diese Probleme eine immer grössere Rolle zu spielen beginnen, ohne dass sie in der Schweiz allerdings anders als ein Tabu behandelt werden. Aktuell wird das Problem in nächster Zeit bei der Uhrenindustrie und der Landwirtschaft und ferner konkreter im Hinblick auf die europäische Integration und das wirtschaftliche Näherrücken der westlichen Welt überhaupt.

verschieden wie die Ursachen sind auch die Dauer und der Grad sowie die Symptome ihrer Notlage. In der Schweiz sind dies hauptsächlich die Alpengebiete, besonders die von Bergbauern bewohnten Täler.

Als Berggebiete gelten in der Schweiz die durch die Standardabgrenzung ausgeschiedenen Gebiete im Jura und in den Alpen, welche besonders produktionserschwerende Verhältnisse aufweisen. Dabei werden Höhenlage, Dauer der Vegetationsperioden, Niederschlagsverhältnisse, Verkehrslage und Oberflächengestaltung berücksichtigt. Gemäss dieser Begrenzung liegen von den 3100 Gemeinden der Schweiz 766 ganz und 518 teilweise im Berggebiet [43].

Es gibt im ganzen Alpengebiet ausser den grösseren Talgemeinden nur ganz wenige Gemeinden, in denen die Industrie oder der Fremdenverkehr die gesamte Wirtschaft zu beeinflussen vermögen. Trotz der vielen Bemühungen gibt es nur wenige Industriebetriebe; auch bieten nicht alle Bergtäler die landschaftlichen Reize und andere Eigenschaften, die für den Aufbau eines erfolgversprechenden Fremdenverkehrs erforderlich sind. Bei den meisten Gemeinden handelt es sich also um Bergbauerngemeinden. Eine Untersuchung der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement für die FAO zeigt, dass die Berglandwirtschaft für die Berggebiete der Alpenzone immer noch den wichtigsten Wirtschaftszweig darstellt [44, 45].

---

43) Im meisten statistischen Material, das zur Verfügung steht, sind in den Berggemeinden neben den Bergbauern- auch die Industrie- und Fremdenorte enthalten. Wir benutzen in diesem Abschnitt vielfach die Ergebnisse des unten angegebenen Berichtes, weil diese Unterscheidung herausgearbeitet wurde, die Zahlen nicht allzuweit zurückliegen, die Tendenz aus dem ersten Teil dieser Arbeit bekannt ist und die Zahlen der neuen Volkszählung noch nicht alle vorliegen.

44) Die wirtschaftliche und soziale Lage der schweizerischen Bergbevölkerung. Ergebnisse einer Untersuchung der Abteilung für Landwirtschaft im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als Beitrag der Schweiz für eine von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen (FAO) zu erstellende internationale Studie über die Verhältnisse im europäischen Alpenraum, Sonderheft 66 der Volkswirtschaft, Bern 1959, S. 30 ff.

45) Die Bergbevölkerung betrug 1950 noch rund 15 % der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Dabei zählten 36,5 % der gesamten Bergbevölkerung zur landwirtschaftlichen Bergbevölkerung, wogegen der Anteil der landwirtschaftlichen Talbevölkerung nur noch 12,6 % der gesamten Talbevölkerung ausmacht. Daneben spielt der Fremdenverkehr im Wirtschaftsleben der Bergbevölkerung eine wichtige, wenn auch schwer abzuschätzende Rolle. Das Berggebiet weist 57 % der Gastbetten der Schweiz auf. Die Zahl der Übernachtungen 46 % und die Bettenbenützung 26,7 % im Berggebiet gegenüber 42,4 % im übrigen Gebiet zeigen, dass es sich vorwiegend um Saisonhotellerie handelt. Der Fremdenverkehr gibt 25 000—30 000 Personen während der Saison Arbeit und Verdienst. In den letzten Jahren nimmt jedoch der Anteil der Bergbewohner am Personalbestand der Berg- und Saisonhotellerie ständig ab. Es sind besonders wirtschaftliche Erwägungen, die dies bewirken. Der Saisoncharakter der Berghotellerie bringt es mit sich, dass das Personal nur während einiger Monate im Jahr beschäftigt ist, und die Arbeitssuchenden ziehen daher Berufe vor, die ihnen während des ganzen Jahres Verdienst bieten. Ferner fällt die Hochsaison im Sommer mit der Arbeitsspitze in der Berglandwirtschaft zusammen. Was die Industrialisierung im Berggebiet betrifft (S. 69 FAO-Bericht) haben von den 650 Berggemeinden des Alpengebietes 467 oder 72 % der Gemeinden keine Fabrikbetriebe (im Wallis 85 %). Im Durchschnitt entfallen im Berggebiet der Alpenzone auf eine Ge-

Das ist auch die Hauptursache, warum diese Gebiete in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Unterland eindeutig im Rückstand geblieben sind. Wenn sogar landwirtschaftliche Gegenden mit günstigen Produktionsbedingungen mit der wirtschaftlichen Entwicklung von Gegenden, in denen andere Wirtschaftszweige vorherrschen, nicht Schritt halten können, um wieviel schwieriger muss es dann erst mit den Gegenden der Berglandwirtschaft stehen!

Der Boden als Träger der Produktion ist von dürftiger Beschaffenheit. Die Hanglage und Unebenheit der Grundstücke sowie die Wegelosigkeit erschweren die Bearbeitung. Im besonderen wird der Maschineneinsatz vielfach verunmöglicht. Der Niederschläge und der kurzen Vegetationszeit wegen ist nur wenig aus dem Boden herauszuholen. Vor allem wird die Nutzung in enge Bahnen gedrängt, d. h. die Betriebsweise ist gegeben und lässt nur geringe Ausweichmöglichkeiten offen. Die Gras- und Alpwirtschaft verlangt eine mehr oder weniger einseitige Rindviehhaltung. Der Bergbauer ist gegenüber seinem Unterlandkollegen, der verschiedene Kulturpflanzen auf günstigeren Bodenverhältnissen und in längerer Vegetationszeit anbauen kann, benachteiligt.

Die in vielen Orten noch übliche Realerbteilung führt zur Güterzerstücklung, die zusammen mit der Stufenwirtschaft (bis zu 1000 m Höhendifferenzen) hohe Investitionen in Gebäuden usw. verursacht. Sie bedingen ferner einen unrationellen Einsatz der Betriebsmittel, insbesondere der menschlichen Arbeitskraft. Es gibt Betriebe, wo bis zu 60 % des Arbeitsaufwandes auf Marschleistungen fallen. Dazu kommt noch der ständige Kampf gegen Lawinen, Erdrutsch, Steinschlag usw. Der Wirtschaftserfolg der Bergbauern ist auch dementsprechend niedrig, wie folgende Tabelle zeigt:

Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag

(in Franken)

	1956	1957	1958	1959	1960
Betriebe mit reiner Graswirtschaft in Alpentälern	13.30	17.39	17.71	18.89	18.68
Wiesen-Alp-Betriebe	12.90	13.93	13.37	12.42	10.62
Zucht- und Aufzuchtbetriebe im Alpengebiet	11.68	13.73	13.68	13.75	11.15
Mittel der Bergbetriebe	12.47	16.14	15.77	16.05	13.46
Mittel der Unterlandbetriebe	19.17	24.02	28.05	28.42	26.59
Mittel aller Betriebe	17.54	22.25	24.93	25.31	23.04
Paritäts-Lohn-Anspruch	22.65	23.95	25.20	25.70	26.90

Quelle: 18. Jahresbericht der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern), 57. Heft, Brugg 1961. Die Zahlen 1960 laut Mitteilung der SAB.

---

meinde 0,8 Fabrikbetriebe, während es im Jura 5,2 und gesamtschweizerisch 3,8 sind. Dazu kommt noch, dass die Betriebe im Alpengebiet bedeutend weniger Personen als die im Unterland beschäftigten. In den Fabriken der Alpenzone arbeiten 16 155 Personen (auf 1000 = 38), in der Jurazone 26 375 Personen (auf 1000 = 210) und gesamtschweizerisch 587 998 Personen (auf 1000 Einwohner 125) (im Wallis auf 1000 Einwohner 12). Die Angaben stammen aus der Fabrikzählung 1955.

Es sind jetzt mehr als 40 Jahre her, seit zum erstenmal das Bergbauernproblem im Nationalrat angeschnitten wurde, und zwar durch ein Postulat von Nationalrat Schär [46]. Im Jahre 1924 reichte dann Baumberger [47] die denkwürdige Motion über die Entvölkerung der Gebirgsgegenden ein. Seit diesem Zeitpunkt ist die Frage nicht mehr verstummt. Ihre besondere Berücksichtigung bei allen möglichen Massnahmen und Aktionen gehört zu einem der Standardbekenntnisse der schweizerischen Politik. Die Erfolge sind auch nicht ausgeblieben. Es würde zu weit führen, auf all die wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen des Bundes [48] und der Kantone sowie besonders auf die Bemühungen um die Berghilfe durch die verschiedensten Organisationen [49] einzugehen. Die Lage in den Bergen wäre heute viel schlimmer, wenn die Berggebiete einfach ihrem Schicksal überlassen worden wären.

Doch die Erfolge können nur als Teillösungen betrachtet werden, und eine Gesamtlösung zu finden war bis heute noch nicht möglich. Trotz aller Massnahmen vergrösserte sich das wirtschaftliche Gefälle zwischen Unterland und Berggebiet. Trotz aller Hilfe ist der Lebensstandard in den landwirtschaftlichen Bergdörfern viel niedriger als in gleichen Dörfern im Unterland, erst recht als in solchen mit anderen Erwerbsmöglichkeiten oder gar in den städtischen Gebieten. Wenn auch niemand mit einem vollen Ausgleich rechnet, wird die Diskrepanz doch als zu gross empfunden.

Natürlich handelt es sich um eine relative Verschlechterung der Existenzverhältnisse. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre mit allgemeiner Wohlstandssteigerung und Hebung des Lebensstandards haben die Berggebiete nicht im gleichen Umfang mitgemacht; ja die wirtschaftliche Entwicklung hat sich für manche Gebiete sogar nachteilig ausgewirkt. Erwähnt sei hier nur der Rückgang der Heimindustrie wegen der immer weitergehenden Konzentration der industriellen Tätigkeit, der Abzug der jungen und aktiven, nicht besitzgebundenen Kräfte in die industrialisierten Zonen, der Verbrauch von billigen Massengütern und damit Behinderung der gewerblichen Wirtschaft.

Die Notlage zeigt sich in der Bevölkerungsdichte, der Bewegung, den Wohnverhältnissen, der Anzahl von Lebensversicherungen, Telefonanschlüssen, Radiokonzessionen, dem Mangel an geeigneten Schulräumen und sozialen Einrichtungen, der ungenügenden Wasser- und Stromversorgung, Kanalisation, Hydrantenanlagen und allem, das sonst als Ansatzpunkt für Wohlstandsunterschiede angeführt werden kann. Sie zeigt sich aber auch in der Mutlosigkeit vieler Bergbauern [50].

---

46) Gutachten zum Postulat Schär, Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden, Brugg 1919.

47) Motion Baumberger betr. Massnahmen gegen die Entvölkerung der Gebirgsgegenden, erstattet durch die Eidg. ausserparlamentarische Kommission für die Motion Baumberger an den Bundesrat, März 1929, Bern. Bericht des Bundesrates zur Motion Baumberger vom 14. 11. 1930.

48) Massnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung, Sonderheft 62 der Volkswirtschaft, hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1956. Hier auch in einem Anhang Massnahmen der Kantone und Gemeinden sowie Tätigkeit privater Organisationen.

49) H. Zahner, Kulturpflege im Bergdorf, hrsg. von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1959.

2. *Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten der Berggebiete*

Wie wir gesehen haben, ist die mit einer regionalen Häufung von Schwierigkeiten belastete Landwirtschaft die Existenzgrundlage der Gebirgsbevölkerung geworden. Nichts liegt also näher, als mit der Hebung der agrarischen Produktivität die Kräftigung dieser zurückgebliebenen Gebiete zu beginnen. Das wurde und wird noch immer getan. Auf Bundesebene befasst sich die Landwirtschaftspolitik mit den Berggebieten. Die meisten, besonders aber die wirksamsten Massnahmen beziehen sich auf die Landwirtschaft und wollen diese als Existenzgrundlage beibehalten. Dabei wird die Substitution einzelner Mittel nur am Rande erwähnt, z. B. die Behebung sozialer Notstände durch ökonomische Sanierung oder landwirtschaftlicher Notstände durch gewerblichen Ausbau. Gegenstand von konkreten Programmen bilden sie nicht [51]. Als Ziel sieht die Bergbauernpolitik gesunde Familienbetriebe, wobei bis jetzt noch nicht klar gesagt wurde, was das sei.

Sowohl eine solche Zielsetzung und die Massnahmen zu ihrer Verwirklichung als auch die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben, können nur richtig beurteilt werden, wenn sie im Lichte der gegenwärtigen agrarpolitischen Auseinandersetzung gesehen werden. Auch hier ist die Zielsetzung unklar, folglich sind es auch die Interpretationen [52]. Wir wollen hier nicht näher auf diese Probleme eingehen, müssen aber feststellen, dass unserer Ansicht nach die Zielsetzung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, die auf Erhaltung und Konservierung ausgerichtet ist, der natürlichen Entwicklung entgegengesetzt ist.

---

50) Die Einkommensverhältnisse: Die beste Vergleichsbasis für die wirtschaftliche Lage zwischen Berggebiet und Unterland sowie zwischen ländlichen und industriellen Gegenden bilden die Ergebnisse der eidgenössischen Wehrsteuer, weil die Verlagerung in der ganzen Schweiz nach gleichen Kriterien vorgenommen wird. Von den FAO Landwirtschaftsgemeinden kommt keine einzige auf eine Kopfquote von über 15 Franken. Für die ganze Schweiz beträgt sie für natürliche Personen Fr. 53.85 und für natürliche und juristische Personen Fr. 76.05. Bei der Hälfte der Bergbauerngemeinden liegen sie zwischen Fr. 0.00—2.50, $^2/_3$ der Gemeinden unter Fr. 5.—. Der Vergleich des Verhältnisses der Wehrsteuerpflichtigen zur Gesamtzahl der Erwerbenden zeigt, dass von 1000 Erwerbenden in den Landwirtschaftsgemeinden 178, im schweizerischen Mittel 467, der Wehrsteuerpflicht unterstehen. Ein Beispiel für die Wohnverhältnisse: In den städtischen Gemeinden entfallen nur in 1,6 % der Wohnungen pro Raum mehr als 2 Personen. Von den im Kanton Wallis erfassten Bergdörfern jedoch in 31,6 % aller Wohnungen.

51) Das ist verständlich, wenn man beachtet, wer in der Schweiz massgebend die Landwirtschaftspolitik mitbestimmt und auf welches Material sie sich stützt. Das Bauernsekretariat leistet — auch in wissenschaftlicher Hinsicht — vorbildliche Arbeit, aber es ist doch eine Interessenorganisation mit dem Zweck, die Angehörigen des Bauernstandes zu schützen. Es soll nicht als Vorwurf aufgefasst werden; wie andere Organisationen dieser Art muss sie die Interessen ihrer Auftraggeber wahren — sie z. B. in ihrer Zahl erhalten. Eine solche Betrachtungsweise braucht nicht immer mit den gesamtwirtschaftlichen Interessen zusammenzugehen.

52) Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetztes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes, 1951.

Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes und ständig steigender Wohlstand können nur schwer miteinander vereinigt werden. Wir halten es nicht für möglich, dass die Agrarpolitik weiter die überkommene Struktur erhalten und gleichzeitig eine Einkommensparität [53] mit den gewerblichen und industriellen Produzenten anstreben kann. Die Probleme sind unlösbar mit dem Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden — für die Industrieländer steht der Schrumpfungsprozess in engem Zusammenhang mit ihrem Fortschritt. Wenn wir nun alle künstlichen Konservierungsmethoden als der heutigen Situation und der wirtschaftlichen Entwicklung nicht angemessen ansehen, so deshalb, weil wir die Forderung nach einem möglichst hohen bäuerlichen Bevölkerungsanteil für die Volkswirtschaft nicht anerkennen. Diese Forderung ist unserer Ansicht nach in keiner Weise mehr gerechtfertigt. Die Entwicklung führt nun einmal eindeutig zu einer immer kleiner werdenden Zahl von Betrieben und Landwirten, zu steigender Produktion und gleichzeitiger Verlagerung von Quantität auf Qualität. Um diesen Prozess vernünftig zu lenken, braucht man nicht dem rein ökonomischen Denken zu verfallen und kriegswirtschaftliche Überlegungen fallenzulassen. Wir möchten noch betonen, dass auch eine Änderung im Hinblick auf die Integrationsbestrebungen notwendig ist.

Darüber hinaus spitzt sich die Lage unserer Landwirtschaft immer mehr zu, und die Einstellung von Volk und Politikern ist gegenüber der offiziellen Agrarpolitik kritischer geworden. Sowohl in bäuerlichen wie in nichtbäuerlichen Kreisen begegnet man in den letzten Jahren einem sich verstärkenden Missbehagen über die eingetretene Entwicklung.

Bei der Betrachtung dieses Problems ist ferner der Wandel, der sich innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung vollzieht, von allergrösster Bedeutung. Er ist nicht in unseren Tagen entstanden. Seit der Entwicklung der Industrie stehen Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft in einer soziologisch wirksamen Auseinandersetzung. Nach aussen ist dieser Prozess gekennzeichnet durch die Abwanderung aus der Landwirtschaft. Er ist aber auch innen wirksam und zeigt sich im Übergang von vorindustriellen, traditionellen Gesellschaftsformen zur modernen Industriegesellschaft (auch auf dem Land), im Übergang vom Bauern zum Landwirt, um konservativ zu bleiben, gekennzeichnet durch grössere Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit, vertieftes Fachwissen und ökonomisches Denken. Wenn hier die Dinge auch noch im Fluss sind, so ist doch zu bemerken, dass ein neuer Typus des ländlichen Menschen entsteht.

Es ist dies alles ein Umbruch, der nicht mit Empfehlungen zum „Verhalten" bewältigt werden kann. Es handelt sich um Verschiebungen der Sozialstruktur von einem Ausmass, das auch die Rolle der Landwirtschaft total verändern wird. Dabei ist es natürlich, dass soziale Konflikte nicht ausbleiben, wenn eine Lebensform, die während Jahrhunderten das staatliche Leben so wesentlich wie in der Schweiz mitgeprägt hat und es immer noch tut, verschwindet. Es ist aber doch zu bemerken, dass diese Lebensform schon seit Jahren — besonders durch die Erfahrungen während des letzten Weltkrieges und die heutigen Erinnerungen daran — idealisierte Züge trägt.

53) Vgl. dazu R. Schweizer, Die Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und der Industrie, Diss. St. Gallen 1958.

Der Wandel bewirkt aber, dass die traditionellerweise grossen Sympathien für den Bauernstand, auf dem auch das Landwirtschaftsgesetz z. T. aufbaut, realistischer zu betrachten sind. Die gewalttätigen Demonstrationen der französischen Bauern im Juni und Juli 1961 sind ein Anzeichen dafür. Sie scheinen finanzielle Ziele verfolgt zu haben und sind im Charakter den Lohnkämpfen der Industriearbeiter ähnlich. Die Forderungen sind die gleichen wie in der Schweiz: Auch der Bauer will zu einem gesicherten Wohlfahrtsbürger werden. Inwieweit die Bauernsame dabei ihren bodenständig-traditionellen Charakter verliert und „städtische" Wertmassstäbe übernimmt, haben wir schon angedeutet.

Auf der anderen Seite ist die Arbeiterschaft auch geistig weithin dem Proletarierdasein entronnen. Arbeiter stehen in verantwortlichen Positionen in Staat und Wirtschaft, und die Arbeiterorganisationen haben eine Stellung inne, die für den Bestand einer gefestigten sozialen Ordnung von entscheidender Bedeutung ist und — was bei diesen Diskussionen vielfach vergessen wird —, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, auch berechtigt und staatserhaltend ist.

Auch die neue Generation der Bergbauern ist nicht mehr bereit, das Leben in den überlieferten Verhältnissen als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Auf der Wiese, im Acker, im Stall der Berggebiete trifft man sehr selten junge Leute. Sie wollen nicht in den unwirtschaftlichen, mühseligen Wirtschaftsformen verharren, um einige Touristen die gute alte Zeit erleben zu lassen. In diesem Zusammenhang spricht man dann von der Krisis des alpinen Menschen. Auch die jungen Bergbauern wissen, dass der heutige Wohlstand seinen Ursprung in der industriellen Gütererzeugung hat. Sie sind nüchterner, realistischer, unkomplizierter, illusionsloser geworden und sind falscher Romantik nicht zugänglich. Die alte Lebensform hat ihre Voraussetzungen nicht mehr; Versuche, sie künstlich zu erhalten oder sie wiederherzustellen, werden ihren Zweck kaum erreichen. Die inneren Notwendigkeiten werden nicht äusserem Zwang gehorchen [54].

Zur Lösung des Problems kann festgestellt werden, dass immer deutlicher zwei Möglichkeiten im Vordergrund stehen. Der eine Weg will die notleidenden Kleinbetriebe durch Betriebsverbesserungen konsolidieren. Die Betriebe werden dann entweder als Nebenerwerbsstellen bewirtschaftet oder auch hauptberuflich, wobei die Bauernfamilien dann bemüht sind, durch einen Nebenerwerb ihre Existenzbasis zu erweitern. Der andere Weg liegt in der Betriebsvergrösserung zu Vollbauernbetrieben. Sicher werden, je nach Region, beide Möglichkeiten Verwirklichung finden [55]. Aus dem in diesem Absatz Gesagten geht schon hervor, dass die zweite Möglichkeit im Berggebiet nur in beschränktem Masse vorhanden ist.

---

54) Wenn in diesem Zusammenhang die Meinung über Industrie oder Fremdenverkehr geäussert wird, so ist die Ansicht, die fast durchwegs gilt, die, dass der Fremdenverkehr soziologisch überhaupt keinen Einfluss auf die Bevölkerung ausübe. Dabei zeigen alle Beobachtungen, dass er viel weitgehender ist.

55) Hier muss der Staat mit Subventionen eingreifen. Weil die Landwirtschaft sehr kapitalintensiv ist und sie ihre Preise — nicht wie die Industrie und auch wegen der Industrie — bewegen kann, kann sie die Mittel für die Strukturveränderungen nicht mehr selbst aufbringen.

Wie auch die gesunden Familienbetriebe erreicht werden sollen: Es werden in jedem Fall Arbeitskräfte freigesetzt, und diese müssen produktiv eingesetzt werden können [56]. Das bedeutet, dass entweder an Ort und Stelle und ausserhalb des Wirtschaftsbereichs der Landwirtschaft Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden oder die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung weiterhin durch den qualitativen und quantitativen Verlust an erwerbsfähigen Menschen gekennzeichnet ist. Eine Abwanderung mag weiterhin erfolgen und ist auch als gesund zu betrachten. Aber sie darf ein bestimmtes Ausmass doch nicht überschreiten, sonst ist — im Gegensatz zu einem Dorf im Unterland — ein Bergbauerndorf wegen seiner Kleinheit sowie wegen der allgemein dünnen Besiedlung im Alpengebiet und seiner wirtschaftlichen Unterentwicklung als soziales Gebilde nicht mehr lebensfähig. Gemeindeeinrichtungen wie Schulen, Kirchen, Strassen usw. können nicht mehr erhalten und noch weniger genutzt werden, so dass die volkswirtschaftlichen Kosten, wie in den Städten, nur aus genau gegenteiligen Gründen, noch höher steigen. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Bevölkerungsrückgang auch der Viehbestand abnahm, wogegen er im Flachland im gleichen Fall immer noch anstieg. Die Extensivierung der Betriebsformen würde immer weiter getrieben, sie führt im günstigsten Falle zur Aufforstung. Dieser Prozess kann immer noch beobachtet werden. Er gehört zusammen mit der fortschreitenden Vergreisung der Bevölkerung zu den schlimmsten Folgen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Alpengebiet.

C. Agglomerationen

1. Verstädterung in der Schweiz

In räumlicher Hinsicht haben wir auch in der Schweiz kein gleichmässiges Wachstum der Wohnbevölkerung. Vielmehr kann eine Zusammenballung der Bevölkerung in einigen „Ballungszentren" festgestellt werden. Ein gleiches gilt für die Wirtschaftstätigkeit.

Einige Zahlen sollen das Gesagte erläutern [57]. Von der gesamten Bevölkerungszunahme von 1950 bis 1960 um 714 000 Personen entfallen 613 000 oder beinahe fünf Sechstel auf das Mittelland, im Jura waren es 47 000 und im Alpengebiet 54 000. Das entspricht einem prozentualen Zuwachs von 17 % im Mittelland, 12 % im Jura und 7 % in den Alpen. In den heutigen fünf Grossstädten lebten 1950 972 000 Personen, 1960 waren es 1 113 000, in den fünf Agglomerationen waren es jedoch 1 191 000 und 1 459 000. Die Zunahme seit 1950 betrug in den Agglomerationskernen zwischen 11,4 % in Bern und 21,1 % in Genf. Die Agglomerationsgemeinden zeigten eine prozentuale Zunahme von 63 % in Zürich, 57,7 % in Basel, 42,2 % in Bern, 53,7 % in Genf und 82,8 % in Lausanne. In den Städten über 10 000 Einwohner leben 2 279 760 Personen.

56) Vgl. hierzu auch S. 5 ff.

57) Die hier angeführten Angaben stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1961, den Basler Nachrichten, Nr. 10 vom 7./8. 1. 1961, und der Nationalzeitung, Nr. 7 vom 5. 1. 1961.

Das Wachstum der Grossstädte hat sich nicht vermindert, und der Sog der Grossstadt hält unvermindert an, ja verstärkt sich entgegen einigen Behauptungen. Ein vermindertes Wachstum könnte man zwar bei der Betrachtung der ersten Ergebnisse der Volkszählung Dezember 1960 annehmen, aber die industrielle Grossstadt von heute beschränkt sich nicht auf ihre politischen Grenzen, die heute willkürlich durch die Häuserreihen laufen und die, je weniger sie faktisch wert sind und je weniger ihr Inhalt auch beachtet wird, um so mehr gepriesen werden; sie achtet in ihrem Wachstum nicht auf Verwaltungs- und politische Grenzen, sie wächst mit ihrem Umland zu einer neuen Einheit [58] zusammen und bildet so eben die Stadt unserer Zeit. Dabei reden wir von einer industriellen Grossstadt — der Agglomeration, auch wenn die Industrie in ihr nicht vorherrschend zu sein scheint [59].

Die Stadt Zürich nahm jährlich um ca. 5000 Personen zu. Die prozentuale Bevölkerungszunahme beträgt denn auch nur etwas über 10 % (Mangel an Bauland, Fortschritte der City-Bildung). Entsprechend ist der prozentuale Anteil der Stadt Zürich an der Wohnbevölkerung des Kantons gegenüber 1950 von 50,2 auf 45,7 % zurückgegangen. Dieses Bild ändert sich jedoch, wenn die Stadt Zürich nicht für sich allein, sondern mit ihren Vororten betrachtet wird. Von den sechs Gemeinden mit der grössten Bevölkerungszunahme liegen nicht weniger als drei im Bezirk Zürich. Unter diesen hält Oberengstringen, das schon bald mit Höngg verschmolzen sein wird, mit 230 % den absoluten Rekord, während Dietikon ein Wachstum von 108 % und das auf der rechten Limmatseite gelegene Oetwil eine Bevölkerungszunahme von 107 % aufweisen. In absoluten Zahlen der Bevölkerungszunahme gesehen, steht der Bezirk Zürich mit 62 525 Personen mit Abstand an der Spitze aller Bezirke, gefolgt von Bülach mit 21 217 Personen. Dass dieser Bezirk an zweiter Stelle steht, ist vor allem der Bevölkerungszunahme von Opfikon (195 %) und Kloten (146 %) zuzuschreiben — beides Gemeinden, die wiederum vor den Toren der Stadt liegen, wie man noch so nett sagt. Genauso verhält es sich mit Regensdorf, der Gemeinde mit der viertgrössten Wachstumsrate im Kanton (137 %).

Wir wollen hier noch das Beispiel des Kantons Baselland anführen und die Verteilung der Bevölkerungszunahme auf den Kanton im Hinblick auf die Agglomeration Basel zum Ausdruck bringen. Den grössten Bevölkerungszuwachs hat der Bezirk Arlesheim zu verzeichnen, dessen Bevölkerung in den letzten zehn Jahren von 53 547 auf 83 554 Personen oder um 56 % zugenommen hat. 27,9 % betrug die Bevölkerungszunahme im Bezirk Liestal, nämlich von 25 407 auf 32 491 Personen, 15,9 % im Bezirk Sissach, wo vor zehn Jahren 18 462, im Dezember 1960 aber 21 405 Personen gezählt wurden, und den Schluss machte der Bezirk Waldenburg mit einer Bevölkerungszunahme von 7,5 % (1950: 10 133; 1960: 10 889).

---

58) Es gibt verschiedene Methoden, das Stadt-Umland abzugrenzen, und man erkennt viele Grenzen, aber keine deckt sich mit der anderen. Dies ist auch bei den obigen Zahlen zu beachten. Sie bleiben immer willkürlich. Die Kriterien der Abgrenzung der städtischen Agglomerationen sind auch von Land zu Land verschieden. Mögliche Grenzen sind z. B. die nach der Bevölkerungsdichte, Wohndichte, Häuserdichte, Wohn- und Siedlungsform, Form und Dichte verschiedener Dienste, z. B. Telefon, Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Bodenpreisentwicklung usw.

59) Vgl. L. Burckhardt, Die Krisis der Stadt, in: Werk, Jg. 48, 1961, S. 336.

Unter den Gemeinden hatte Bottmingen mit 77,8 % den grössten Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Es folgen Reinach mit 76,3 %, Münchenstein mit 71,5 %, Muttenz mit 68,7 % und Oberwil mit 52,2 %. Die Bevölkerung der Kantonshauptstadt Liestal erhöhte sich von 8 449 auf 10 260 Personen oder um 21,4 %.

Dementsprechend ist auch der Zuwachs der Kantone. Die Zuwachsrate schwankt hier zwischen einem *Minus* von 3,6 % bei Appenzell-I.Rh. und einem Maximum von 37,9 % bei Baselland. Wenn der Anteil des Geburtenüberschusses und des Wandergewinnes auseinandergehalten werden, zeigt sich, dass für die unterschiedliche Entwicklung die Wanderungsbewegung die Ursache ist. Im Kanton Genf machen diese 95 % des Gesamtzuwachses aus. In den beiden Basel und in Zürich sind es noch mehr als zwei Drittel. Anderseits verzeichnen nicht weniger als 9 Kantone Wanderungsverluste. Es handelt sich fast ausschliesslich um Gebirgskantone und um Freiburg.

Dieser Vorgang, bei dem der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ständig wächst, wird Verstädterung genannt. Für Sombart bedeutet „die Ausdehnung der städtischen Siedlungsweise" Verstädterung [60]. „Man meint damit auch eine beginnende Vermassung und Kollektivierung" [61]. Damit sei angedeutet, dass das Problem der „Verstädterung" nicht nur in der Bevölkerungsagglomeration als solcher liegt, sondern auch in der Besonderheit des städtischen Lebensstils. Als solches hat sie sich jedoch besonders durch die Mittel der Massenkommunikation von den städtischen Einflusszentren gelöst. In diesem Sinne geht die Wirkung der Verstädterung praktisch überall hin und ist damit ein Problem des sozialen Wandels überhaupt. Mit der „Landflucht" ist dies ein Prozess, der die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich zieht und der zu Diskussionen Anlass gibt, bei denen persönliche Gefühle und Interessen vielfach den Blick für eine realistische Betrachtung verschliessen. Auch die Wissenschaften, unter dem Einfluss bestimmter Geschichts- und Sozialphilosophien, insbesondere in ihren jeweiligen Grenzgebieten, begannen mit sehr wenigen Ausnahmen erst in den letzten Jahren, sich von Spekulationen auf empirische Forschung umzustellen. Uns interessieren hier gesamtwirtschaftliche Aspekte dieses Phänomens im Hinblick auf die industrielle Standortwahl.

Die mit der Verstädterung, insbesondere mit den grossstädtischen Agglomerationen verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme können nur beurteilt werden, wenn der derzeitigen raschen Zunahme der Wohnbevölkerung und der zukünftigen Entwicklung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Menschen müssen ja irgendwo wohnen.

Wird die Zuwachsrate der letzten 20 Jahre beibehalten, so muss mit einer Verdoppelung der Wohnbevölkerung innerhalb der nächsten 70 Jahre gerechnet werden. Kneschaurek [62] vertritt die Ansicht, das Bevölkerungswachstum unseres Landes

60) W. Sombart, Städtische Siedlung, Stadt, in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. v. A. Vierkandt, Berlin 1931.

61) H. Aregger, Industrie und Landesplanung, in: Die Bauplanung von Bund, Kanton und Gemeinden, hrsg. vom Institut für Schweizerische Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen, 1952, S. 41.

62) F. Kneschaurek, Der grosse Magnet. Die räumlichen Ballungstendenzen in der schweizerischen Wirtschaft, in: Nationalzeitung, Nr. 579 vom 13. 12. 1961.

werde sich mit der Zeit verlangsamen, es könne jedoch damit gerechnet werden, dass die gegenwärtigen demographischen Auftriebsimpulse noch während einiger weiterer Generationen wirksam blieben, denn die Erfahrung zeige, dass die demographische Entwicklung ein vorwiegend langfristiges Phänomen darstelle, das sich nur allmählich aus seiner angenommenen „Entwicklungsbahn" abtreiben lasse. Dabei ist noch bedeutsam, dass die geburtenstarken Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegsjahre erst jetzt in das heirats- und zeugungsfähige Alter eintreten und damit die Voraussetzungen für einen neuen „Baby-Boom" und eine abermalige Welle intensiven Bevölkerungswachstums schaffen werden. „So muss zumindest die Zukunftsvision einer Schweiz von 10 Mio. Einwohnern nicht als Hirngespinst eines Phantasten abgeschrieben werden, sondern als eine Möglichkeit, mit der wir uns schon heute allen Ernstes befassen müssen" [63]. Wenn wir auch mit Prognosen vorsichtiger sein würden [64], da zu viele Faktoren das Bevölkerungswachstum beeinflussen, von denen einer schon genügen würde, um alle Voraussagen umzuwerfen, sind wir doch mit der im letzten Satz geäusserten Ansicht einig.

2. *Wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Grossstädte*

Unsere Probleme liegen zwar bei der bestehenden und werdenden Stadt, die Frage nach den Städtegründern darf dabei jedoch nicht übergangen werden. Wer das Wesen der Stadt, insbesondere wie sie für die Zukunft gesehen wird, begreifen will, muss ihre Entstehungsgeschichte kennen. Wer unsere heutigen Städte verstehen will, muss sich mit ihrer Entstehung im Mittelalter befassen [65]. Wir müssen dafür auf die Literaturangaben der hier zitierten Werke verweisen.

Die für unsere Betrachtung wichtigen Entwicklungsphasen wollen wir modellartig vereinfacht kurz durchgehen. Die europäischen Städte des Mittelalters sind in einem sich meist über Jahrhunderte erstreckenden Umbildungsprozess aus Dörfern langsam, organisch erwachsen. Damit ist die Planung [66] allerdings nicht ausgeschlossen; besonders die Entstehung vieler Städte aus dem Grossoikos eines Bischofs oder Fürsten und die Stadterweiterungen lassen planmässiges Vorgehen erkennen.

Die Siedlungsstruktur der vorindustriellen Zeit wurde überwiegend durch die bäuerlich-gewerbliche Wirtschaft bestimmt. Wirtschaftliche Grundlage war der Boden, und die Siedlung richtete sich nach seiner Ertragsfähigkeit. Über den Hof, den Weiler, das Dorf, den Marktort bis zur Landstadt baute sich eine eigentliche Besiedlungshierarchie auf, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und kulturell gliedernd wirkte. Marktorte und Landstädte waren auf die Bedarfsdeckung

63) F. Kneschaurek, Der grosse Magnet, a. a. O.

64) „Prophezeiungen der künftigen Bevölkerungsgrösse sind seit dem siebzehnten Jahrhundert praktisch immer falsch gewesen" (J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Auflage, Bern 1950, S. 189).

65) F. Röhrig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen 1955. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Bd., Leipzig 1902, S. 187 ff.

66) Vgl. dazu H. P. Bahrdt, Die moderne Grossstadt, Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Hamburg 1961, S. 64 ff. (Literatur).

bäuerlicher Ansprüche eingerichtet. Wo sich der Handel konzentrierte, vermochten sich, allerdings an nur wenigen Punkten, grosse Städte zu bilden — die mehr oder weniger von ihren Bürgern regiert wurden. Nur auf höfischer und imperialer Grundlage waren Grossstädte denkbar. Wenn sich solche Städte als Standorte für Wirtschaft und Gesellschaft bewährten, konnten sie sich entwickeln. Aus einem ihnen eigenen Bedürfnis wollten die Menschen zusammenleben und damit auch die Vorteile des Zusammenlebens gemeinsam ausnutzen. „Und diese Vorteile reichen von Schutz und Sicherheit über bessere und bequemere Arbeits- und Lebensbedingungen, sprich heute Lebensstandard, bis zu der weiten Skala imponderabiler Werte, die im Begriff Kultur münden“ [67]. Einige alte Städte sind heute noch das Formbild dieser vergangenen Zeit. Das menschliche Leben zeigt sich uns in der Stadtgestaltung.

Durch die industrielle Wirtschaft ergaben sich auch in der Siedlungsstruktur Änderungen [68]. Von der beruflichen Verlagerung der Bevölkerung in Heimindustrie und Heimarbeit kam es mit dem Aufkommen der Fabrikindustrie auch zu einer örtlichen Verlagerung. Die Standortwahl nach Rohstoff- und besonders Kraftvorkommen hatte mit der gewerblich-bäuerlichen Siedlungsstruktur nichts mehr zu tun, brachte jedoch noch eine starke flächenmässige Streuung der industriellen Betriebe, die zunehmende Standortfreiheit, besonders für die Veredlungsindustrie, gefördert durch die Ubiquität von Verkehrs- und Kraftleistung, begünstigte jedoch die räumliche Konzentration. Ein neuer Stadttyp wurde geschaffen, dessen wichtigstes Merkmal die relative Eigenwirtschaftlichkeit ist. Diese Stadt gründet auf der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ihrer industriellen Betriebe, nicht mehr auf einem zugehörigen Hinterland [69]. Die neuen Erkenntnisse auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet bewirken, dass Industrie und Handel sich in einem Tempo entwickelten und einen Flächenbedarf für Produktion, Verwaltung, Verkehr, Erholung und Wohnung hatten, der jedes organische Wachsen der Städte bei traditioneller geistiger Haltung des Städters im beginnenden 19. Jahrhundert unmöglich machte. Es kam zum raschen und unaufhörlichen Wachsen der Städte, bei dem die Zwischenräume zu Nachbargemeinden sich planlos mit Bebauung verschiedenster Art füllten, und zum Gestaltwandel [70] der Stadt: Von der alten Bürgerstadt ging die Entwicklung zur industriellen Grossstadt, der Agglomeration, wo Wirtschaft und Bevölkerung sich konzentrierten. Diese Tendenz hält immer noch an.

---

67) R. Hillebrecht, Koordinierte Planung, in: Erneuerung unserer Städte, Neue Schriften des Deutschen Städtetages, H. 6, Stuttgart, Köln 1960, S. 54.

68) Vgl. O. Wartenweiler, Die Verstädterung im Lichte der Statistik, Referat vor dem Verband Schweizerischer Statistischer Ämter vom 4. 4. 1957, der den Zusammenhang zwischen Verstädterung und Industrialisierung statistisch in der Schweiz nachweist.

69) Der Anteil der in der Industrie Beschäftigten beträgt denn auch in den meisten Städten mindestens zwei Fünftel, in den schweizerischen Mittelstädten sogar über die Hälfte. Dabei kann man solchen Zahlen nur gerecht werden, wenn man das sogenannte Gesetz des doppelten Stellwertes berücksichtigt, nach dem jeder industrielle Arbeitsplatz in einem anderen Erwerbszweig einen zweiten entstehen lässt. Vgl. dazu W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Bd., Leipzig 1902, S. 210 ff. — Der Kanton Zürich weist ca. 20 %, die Stadt Zürich ca. 10 % der gesamten Industriearbeiter der Schweiz auf. Vgl. H. Siegwart, a. a. O., S. 8.

70) E. Salin, Urbanität, in: Erneuerung unserer Städte, a. a. O., S. 25 ff.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die räumliche Konzentration der Wirtschaft und der Bevölkerung in städtischen Agglomerationen in der Schweiz aus verschiedensten Gründen nicht soweit fortgeschritten ist wie in vielen anderen Ländern[71]. Wir sind jedoch auf dem besten Wege, dies nachzuholen.

Die Vorteile organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Natur, die sich aus der Verbindung mehrerer Produktionsbetriebe, -zweige und -stufen am gleichen Ort ergeben, sind mannigfaltig, und wir sind oben schon in anderem Zusammenhang auf einzelne Punkte eingegangen[72]. Einige Vorteile sind der Grossstadt wesensmässig eigentümlich und können z. T. auch bewertet werden, andere lassen sich nicht bewerten und bieten damit Anlass zu verschiedensten Meinungen[73]. Ein weiterer Gesichtspunkt, der volle Aufmerksamkeit verdient, ist beispielsweise die Frage, inwieweit die moderne Massenproduktion auch Massenstädte und standardisierte Bedürfnisse zur Voraussetzung hat und umgekehrt.

Wenn das Wachstum der Städte auch an Umfang, Schnelligkeit, Intensität und Planlosigkeit ohne Vorbild in der Geschichte ist, so haben diese doch, ausserhalb des eigentlichen wirtschaftlichen Bereichs, wie seit Jahrtausenden die Aufgabe, Träger unentbehrlicher Funktionen zu sein, deren Ausstrahlung weit über die Grenzen hinaus reicht, behalten. „Denn etwas anderes als Motive lebender Menschen, wissen wir, kann niemals Ursache sozialer Erscheinungen sein", sagt Sombart[74].

Die Beziehungsfülle, die ein hochentwickeltes und kompliziertes Wirtschaftsleben erfordert, das Streben der Menschen nach Bildung, Vergnügen, Unterhaltung, Massenveranstaltungen, Informationen, Anonymität, die Benutzung von „gadgets", Hygiene- und Fürsorgeeinrichtungen, die Bedeutung der Mode, des Bank- und Versicherungswesens im Wirtschaftsleben, die Zentralbehörden, Unternehmensverwaltungen, Verbände, Kultureinrichtungen — all diese Gegebenheiten und Institutionen verlangen nach Mittelpunkten, nach Kulminationspunkten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Dies sind die Städte verschiedener Ordnung, wo alle diese Funktionen erfüllt werden und sich gegenseitig anregen, als maximale Vielheit in optimaler Einheit.

Die Bindung starker menschlicher Energien in den Grossstädten ist offenbar ein unabdingbares Attribut moderner zivilisatorischer Entwicklung[75].

3. Problematik der grossstädtischen Agglomerationen

a) Allgemeines. Wir haben in den vorhergehenden Darlegungen einige Vorteile der Stadt in betriebswirtschaftlicher, gesamtwirtschaftlicher und kultureller Hinsicht aufgezählt. Indem wir die Stadt als Träger unentbehrlicher Funktionen dar-

71) Vgl. H. Roh, Fédéralisme politique et décentralisation économique, a. a. O.
72) Vgl. S. 24.
73) Vgl. dazu G. Isenberg, Die Ballungsgebiete in der Bundesrepublik, Vorträge des Instituts für Raumforschung, Nr. 6, Bad Godesberg 1957.
74) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, a. a. O., 2. Bd., S. 187.
75) Vgl. dazu C. Thalheim, Marktkonforme Mittel der Raumordnung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 12, 1959, S. 193.

stellten und damit ihre Notwendigkeit für eine grössere Region oder sogar für ein ganzes Land hervorhoben, bejahten wir die Grossstadt als menschliche Lebens- und Siedlungsform.

Das rapide Wachstum der Städte aber, das keine Rücksicht auf die Lebensforderungen der Gegenwart nimmt, das nicht imstande ist, der modernen Industriegesellschaft adäquate Umweltsformen zu schaffen, gehört heute auch in der Schweiz zu den ersten staatspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen [76]. Diese Probleme stehen im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen der Wirtschaft, einschliesslich der agrarischen, hinter denen als Triebkraft die geistige Wandlung unseres Weltbildes steht [77]. Diese geistige Wandlung haben wir bei der Behandlung des Bergbauernproblems gestreift. Das zeigt, dass dieser Umbruch nicht nur die Stadt und ihr Umland erfasst, sondern die ganze Gesellschaft. In diesem Sinne ist die Problematik der städtischen Agglomeration nur ein Symptom für Ursachen, die auf einem anderen Gebiete liegen, und wir befassen uns hier mit ihnen, weil sie auch wieder ihre Rückwirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft haben.

Leider wird der ganze Problemenkomplex in der breiten Öffentlichkeit und in der Tagespolitik, wobei selbst Wissenschaftler tapfer mithalten, in höchst unsachlicher Art und Weise diskutiert — dies mit den bekannten Folgen für die Politik. Die einen schlagen mit Wörtern wie Lärm, Russ, verpestete Luft, Wassernot, Verkehrschaos, Sündenpfuhl, Vermassung, Entballung usw., mit Natur, Luft, Sonne, Gesundheit, Familie, Frömmigkeit, Freiheit, Selbständigkeit usw. [78] um sich. Von den anderen wird das alles als romantisches Zeug abgetan, sie sagen etwa: „Geht man weiteren Argumenten gegen die Urbanisierung auf den Grund, so zeigt es sich, dass sie vor allem gegen das Industriezeitalter überhaupt gerichtet sind. Fast alle die gegeisselten Erscheinungen sind unvermeidliche Attribute des industriellen Prozesses“ [79]. Sie rufen: „Erst mit der steigenden Grösse wird es möglich, die kulturellen Aufgaben so zu fördern, dass aus der Zusammenballung von Menschen und Konzentration von Wirtschaftskräften sich unsere Lebensform entwickelt.“ „Das Anwachsen der Stadt können wir nicht aufhalten. Es wird seine natürlichen Grenzen finden, wenn der städtische Boden überbaut ist“ [80].

---

76) Die beängstigende Bevölkerungsvermehrung in der grossen Stadt ist schon seit über zwei Jahrhunderten Gegenstand ernster und weniger ernster wissenschaftlicher Untersuchungen. Erwähnt seien hier die Arbeiten von John Graunt in London und Paris und die Beiträge zur Enzyklopädie Diderots und D'Alemberts von François Quesnay. Sie war Gegenstand der Sozialpolitik, wo besonders die Wohnungsfrage eindringliche Behandlung fand bei Viktor Aimé Huber, Die Wohnungsnot der kleinen Leute in den grossen Städten, Leipzig 1857, Adolph Wagner in der Gründungsversammlung des Vereins für Socialpolitik (1872) usw.

77) Vgl. die interessanten Ausführungen über die Religionen der Vergangenheit und die Sozialreligionen der Gegenwart als Formprinzip des Städtebaus. K. Litz, Städtebau in kulturmorphologischer Sicht, in: Werk, Jg. 96, 1959, S. 224, H. 7; P. Lavedan, Histoire de l'urbanisme, 3 Bde., Paris 1926—1952.

78) Vgl. Lit. H. P. Bahrdt, a. a. O., in seiner Kritik der Grossstadtkritik, wenn auch unserer Ansicht nach diese Kritik doch zu leichtgemacht ist.

79) H. Müthling (Oberbürgermeister), in: Erneuerung unserer Städte, a. a. O., S. 169.

80) E. Landolt (Stadtpräsident), Gemeindeautonomie u. Grossstadt, in: Plan, a. a. O., Jg. 2, Nr. 4, 1952, S. 98.

Die Probleme, welche die Grossstadt mit sich brachte und die in unserem Zusammenhang von Bedeutung sind, lassen sich am besten anhand der Entwicklung des Städtebaus in den letzten 150 Jahren verfolgen. Wir wollen hier nicht auf den Einfluss des durch Rousseaus Parole „Zurück zur Natur" ins Leben gerufenen Kulturpessimismus eingehen. Immer bildete die Grossstadtkritik auch einen Teil der Zivilisationskritik überhaupt, sie ist von dieser kaum zu trennen. Auch die besondere Wirkung von Spengler, Rilke, Wiechert wollen wir nur erwähnen.

Anfangs des 19. Jahrhunderts müssen grössere Massen von Menschen in den Städten untergebracht werden, für die Arbeiter müssen Wohnungen geschaffen werden. Es werden Mietkasernen mit Vorder- und Hinterhaus anstelle der bürgerlichen Häuser für meist eine bis zwei Familien gebaut und in den Strassen gleichmässig aufgereiht. Die soziologischen Aspekte behandelt z. B. Wilhelm Heinrich Riehl: Das Stadtbild der alten ständischen Gesellschaft wird dem der neuen bürgerlichen, individualistischen gegenübergestellt. Die Wohnungsfrage wird Gegenstand sozialpolitischer Untersuchungen. Wir haben schon auf Viktor Aimé Huber und Adolph Wagner hingewiesen, erwähnt seien auch Ernst Engel und Hermann S. Schwabe. Es folgen sozialhygienische und sozialbiologische Untersuchungen und Ermahnungen, wie die von Grotjahn und Flügge. In den neunziger Jahren wendet man sich auch den Verkehrsproblemen zu [81].

Die radikalsten Parolen ertönten um die Jahrhundertwende. Es wurde die Auflockerung der grossstädtischen Steinmeere, die Schaffung von Grün- und Freiflächen verlangt. In Frankreich schuf Napoleon III. durch Haussmann die grossen Boulevards, in England gab Ebnezer Howard den Anstoss zu einer Bewegung, die heute noch wirksam ist, die Gartenstadt, Kleinhäuser mit Kleingärten am Stadtrand sollten die Grossstädte entlasten, wobei die Arbeitsstätten in der Stadt blieben. Adolf Weber hat die Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg zusammengefasst [82].

Seither konkurrieren soziale Zielsetzungen und ästhetische Ideale im Städtebau miteinander. Den Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur wurde in der Bauweise entsprochen. Das Zweckmässige galt als schön, und Raum, Licht, Luft und sozialhygienische Faktoren wurden z. B. von Walter Gropius und R. Heiligenthal in den Städtebau einbezogen. Die Sorge galt noch dem einzelnen Menschen.

Dieser einzelne Mensch läuft aber in der modernen Grossstadt Gefahr, die Verbundenheit mit den anderen Menschen zu verlieren, mit ihnen zusammen und doch getrennt zu leben. Mit obiger Zielsetzung allein konnten die hängenden Grossstadtprobleme nicht gelöst werden. Die Sozialstruktur fand ihre weitere Erforschung in Deutschland besonders durch Max Weber, Werner Sombart, Georg Simmel. Durch Weiterführung von Cooleys Theorie der primären Gruppen, besonders durch die in Amerika geförderte „urban sociology" [83] kam es zur Diskussion des Problems der Nachbarschaftsbildung in Grossstädten auf soziologischer Grundlage [84]. Das Wunsch-

81) Vgl. etwa Stübben, Centralbahnhof Basel. Gutachten über die Beziehungen der Bahnhofs-Projekte zu dem städtischen Strassennetz, Köln 1896.

82) Adolf Weber, Die Grossstadt und ihre sozialen Probleme, Leipzig 1908.

83) Vgl. dazu William E. Cole, Urban Society. A College Textbook in Urban Sociology, Boston 1958.

bild ist eine organische Gliederung der Grossstadt in kleine Stadtteile, in denen nachbarschaftliche Nähe herrscht und die Möglichkeit engerer Kontaktnahme der Bewohner gegeben ist. Nachbarschaften sollen die Verbundenheit der Menschen vermitteln. „Es entspricht dies der sozialpsychologischen und der sozialhygienischen Einsicht, dass der beste seelische Gesundheitsschutz des modernen Grossstadtmenschen die echte Beheimatung in seiner mitmenschlichen Umwelt ist“ [85]. Das Ziel der Städtebauer besteht darum heute darin, die baulichen Voraussetzungen für diese neue Verbundenheit zu schaffen.

Die Planung kann wirklich nur die äusseren Voraussetzungen schaffen, was schon sehr viel ist; ob dann die erstrebte Verbundenheit entsteht, hängt jedoch von ganz anderen geistigen, kulturellen, politischen Prozessen ab, und diese lassen sich — Gott sei Dank — noch nicht planen. Heute beginnen jedoch die Vorstellungen über die räumliche Nähe sich wieder zu ändern [86]. Es wird zwischen der blossen Tatsache der Nähe und erfüllter (integrierter) Nachbarschaft unterschieden [87]. Ferner weiss man heute wieder, dass das Sozialisierungsprinzip der Nachbarschaft durch andere Prinzipien durchkreuzt und damit begrenzt ist [88]. Die wirklichen Nachbarn sind über die ganze Stadt oder das ganze Land verteilt, die Kontakte richten sich nach eigenen, zum Teil noch nicht erforschten Gesetzen. Ferner können neben positiven Beziehungen in der Nachbarschaft auch Spannungen und Konflikte entstehen. Die grösste Gefahr im Nachbarschaftsgedanken sehen wir jedoch darin, dass durch das heutige Bestreben, die Stadt in „übersehbare Gemeinschaften“ zu zerlegen, der Stadt gerade das genommen wird, was sie zur Stadt macht [89]. Wenn es heute an Theorien nicht mangelt, so sind dort konstruktive Ideen [90] von soziologischer Seite eher selten oder fehlen, wo es gilt, im Ausbau der Stadt sowohl dem Wohlstand wie den Hauptfunktionen menschlichen Lebens zu genügen. Hingegen rückt der Gedanke einer Neuordnung der Stadt immer näher [91].

---

84) Vgl. dazu R. E. Park, E. W. Burgess, R. D. McKenzie, The City, Chicago 1925; J. Dahir, The Neighbourhood Unit Plan, its Spread and Acceptance, New York 1947.

85) F. Bülow, Zum Wiederaufbau Berlins, Gedanken zur Gestaltung einer Weltstadt, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 16, 1958, H. 4 S. 196.

86) H. Klages, Der „Neighbourhood Unit Plan“, seine Darstellung und empirische Untersuchungen über die Realisierbarkeit der mit ihm verbundenen Hoffnungen auf eine Beeinflussung des menschlichen Sozialverhaltens, Diss. Hamburg 1955. E. Pfeil, Soziologie der Grossstadt, in: Soziologie, ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, hrsg. von A. Gehlen und H. Schelsky, Düsseldorf, Köln 1955.

87) Vgl. H. Klages, Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarschaftliche Wirklichkeit in der Grossstadt, Köln, Opladen 1958.

88) Vgl. L. Burckhardt, Macht die moderne Architektur uns unfrei? in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 9 vom 11. Januar 1961.

89) Über die zweckmässige Grösse der Nachbarschaft vgl. H. P. Bahrdt, a. a. O., S. 119/120.

90) Vgl. M. Kutter, L. Burckhardt, Wir selber bauen unsere Stadt, in: Basler politische Schriften Nr. 1, Basel 1953. M. Kutter, L. Burckhardt, M. Frisch, Achtung die Schweiz, a. a. O., Nr. 2, 1954, dieselben, Die neue Stadt, a. a. O., Nr. 3, 1955.

91) Vgl. dazu R. Mackensen, J. Chr. Papalekas, F. Pfeil, W. Schütte, L. Burckhardt, Daseinsformen der Grossstadt. Typische Formen der Existenz in der Stadtmitte, Vorstadt und Gürtel der industriellen Grossstadt, Tübingen 1959 (Literatur). Von volkswirtschaftlicher Seite her wurden diese Probleme behandelt von N. J. Lenort, Entwicklungsplanung

Die genannten Probleme finden ihre Erforschung durch die verschiedensten Wissenschaften, besonders in ihren Grenzgebieten. Zuerst wurden vorwiegend Einzelerscheinungen des grossstädtischen Lebens untersucht, im speziellen in der Medizinalstatistik, der Bevölkerungslehre, Sozial- und Wohnhygiene, Stadtbaukunst. Auch relativ früh schon befassten sich die Nationalökonomie und die Gesellschaftslehre mit Teilgebieten des grossstädtischen Lebens, bis dann über die Umweltforschung und Strukturforschung die eigentliche Grossstadtforschung versuchte, die verschiedenen Teilergebnisse immer wieder neu zusammenzufassen, und, gegebene Antworten überholend, immer wieder neue Fragen stellte. Es muss hier bemerkt werden, dass dadurch die Ergebnisse sich vielfach widersprechen, ferner, dass die meisten Soziologen und Grossstadtforscher sich jeder Wertung enthalten. Wir wollen uns hier nicht mit der Frage befassen, ob von der Stadt als einem gesunden Rahmen für das menschliche Zusammenleben gesprochen werden kann [92]. Wir müssten uns zuerst mit den Leitbildern der heutigen Gesellschaft befassen, die für die Beurteilung der einzelnen Erkenntnisse massgebend wären. Immerhin gibt es einige charakteristische Erscheinungen, die als quantifizierbare Tatsachen in der Diskussion beigezogen werden können [93]. Wir wollen uns in diesem Abschnitt — wofür wir die relativ ausführliche Einleitung als notwendig erachteten, da die Probleme eng beieinanderliegen und meistens gleicher Art und gleichen Ursprungs sind — mit gesamtwirtschaftlichen Belangen befassen, die im Hinblick auf *jede* Standortwahl von Bedeutung sind, und versuchen, die Notwendigkeit aufzuzeigen, warum diese Gesichtspunkte bei allen Standortdiskussionen berücksichtigt werden müssen.

b) Kosten der grossstädtischen Agglomerationen. Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Vorteilen und der Notwendigkeit der Grossstadt auseinandergesetzt und uns positiv zur Grossstadt geäussert. Das rasche und planlose Wachsen der grossstädtischen Agglomerationen jedoch stellt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht Probleme von ausserordentlicher Aktualität, insbesondere verursacht es unserer Wirtschaft Kosten, die uns in ihrem Ausmass nicht als notwendig erscheinen und in keinem Verhältnis zu den Funktionen und Vorteilen dieser Institution stehen.

Die zunehmende *Standortnot* [94] ist eines der Hauptprobleme, dem sich die in Entwicklung begriffenen Industriebetriebe in ihrer Umstrukturierung in mittlere und grössere Betriebe, Dienstleistungsbetriebe, Industriebüros, Banken, Verkaufsstätten, Verwaltungen und Gewerbebetriebe gegenübergestellt sehen. Wenn ein Be-

---

in Stadtregionen. Schriftenreihe zur industriellen Entwicklung, Gruppe B, Bd. 16, Köln, Opladen 1961.

92) Wir denken an den „Vorwurf" der geistigen und sozialen Nivellierung, Ausschaltung älterer, d. h. sesshafter, reiferer Menschen, häufiger Wohnungswechsel, äusserliche Vermassung, innere Isolierung usw.

93) Z. B.: Der Anteil der männlichen Bevölkerung ist in den Städten kleiner als auf dem Land, verschiedener Altersaufbau, viel grössere Fruchtbarkeit auf dem Land als in der Stadt usw.

94) „Städte sind seit etwa hundert Jahren flächenmässig erheblich stärker gewachsen als bevölkerungsmässig. Gegenüber 1900 = 100 % ist die Bevölkerung der Grossstädte

trieb erweitert werden soll, sind Industrieareale meistens nur noch an der Peripherie der Stadt erhältlich, denn an seinem bisherigen Standort sieht er sich von zweckfremder Überbauung umschlossen. Durch die fortschreitende technische Entwicklung wird auch der Landbedarf grösser. Es scheint, dass bei zunehmender Rationalisierung und Automation grössere Flächen erforderlich werden, auch bei gleichbleibender oder abnehmender Zahl der Arbeitskräfte. Gleichzeitig möchten die Unternehmer für die zukünftige Entwicklung sich Landreserven sichern. Auch die fortschreitende Wohlstandszunahme grösserer Bevölkerungsgruppen erhöht den Flächenbedarf [95]. Die Folge davon ist, dass die Stadt baulich ihre politische Grenze überschreitet. Bei dem gegenwärtigen Stand der Bauplanung in diesen Regionen bedeutet dies, dass die Stadt in gleicher Art und Weise weiterwächst, die Umgebung ausgebaut wird, die Landreserven zur Neige gehen, die Überbauung sich selbst die Landschaft erschliesst, Grünflächen zwischen den Dörfern gefüllt werden, Zufahrten und Arbeitswege wieder ungünstiger werden und alle paar Jahre die Ortsplanungen abgeändert werden müssen. Diese Entwicklung wirkt daher langfristig schlimmer als Planlosigkeit.

Diese Standortnot besteht auch für Bauten der öffentlichen Verwaltung [96]. Spitalbauten, Schulen, Sportanlagen, Altersheime, Parkhäuser, Kirchen usw. In welcher Lage sich eine Stadt wie Zürich befindet, geht aus den Diskussionen in der Tagespresse sowie den Sitzungsberichten des Gemeinderates hervor. Dabei geht es immer noch mehr oder weniger um Einzelobjekte, der Überblick über das Ganze, der z. B. eine Aufzählung der Begehren enthalten, etwas über die zeitliche Folge ihrer Ausführung sowie die Kosten sagen würde, fehlt — auf alle Fälle folgen den Gesprächen keine Taten. Wie sehr die Stadtverwaltungen die Standortnot empfinden, zeigen die langfristigen Mietverträge, womit sie ihre Probleme zu lösen versuchen.

In der City, im Zentrum der Stadt, würden sich am vorteilhaftesten die Träger derjenigen Funktionen niederlassen, die im höchsten Grad kontaktabhängig sind und darum eine leicht erreichbare Lage benötigen, die auf die spezifischen Vorteile dieses Standortes angewiesen sind und auch bereit wären, dafür zu bezahlen. Nach Isenberg [97] sollten sich an die City die Wohngebiete für solche Personen anschliessen, die entweder auf die kurzfristige Erreichung ihrer citygelegenen Arbeitsstätten grössten Wert legen oder wegen des häufigen Wechsels der Stätte des Arbeitsvollzuges, z. B. Reparaturhandwerker, allgemein auf die zentrale Lage angewiesen sind, von der aus sie möglichst viele Plätze kurzfristig erreichen können. Um dieses „Ballungskerngebiet" würde sich der „Ballungsrand" ziehen mit den stadtorientierten

---

auf 220 bis 350 %, im Mittel auf etwa 270 % angewachsen. Der Flächenzuwachs in der gleichen Zeit beträgt etwa durchschnittlich 500 %. A. M. Lehr, Der Gestaltswandel der Stadt als Ursache und Folge der Verkehrsentwicklung, in: Die Stadt zwischen Gestern und Morgen, Basel, Tübingen 1961, S. 69/70.

95) Vgl. dazu G. Isbary, Konsequenzen der Wohlstandszunahme grosser Bevölkerungsgruppen, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 19, 1961, S. 66 ff.

96) Die Basler Zentralverwaltung verfügte vor 10 Jahren über eine Nettofläche von 5000 m². Heute sind es 12500: Pressenotiz in den Basler Nachrichten vom 14. 11. 61.

97) G. Isenberg, Verkehrsprobleme in Ballungsräumen, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 12, Bremen-Horn 1959.

Versorgungswerken, Grosshandelsbetrieben, fernbedarfstätigen Industrien, einfacheren Wohnvierteln. Bodenpreise und Mieten müssten — gleiche landschaftliche Gegebenheiten vorausgesetzt — mit dem Aufwand der Entfernung vom Ballungskern abnehmen. Er vergleicht dieses Gefälle mit den „Thünenschen Ringen", nur dass an Stelle des Gütertransportes in den zentralen Ballungsgebieten der Personentransport massgebend ist.

Schon obige Darlegungen über die Standortnot zeigen, dass diese Ordnung sich auflöst. Betriebe, die auf den Standort im zentralen Ballungsgebiet angewiesen sind, müssen ausziehen, oder es können keine neuen hinzukommen, anderseits werden auch die restlichen Baulücken noch ausgefüllt, das letzte Grün verdrängt. Als Folge haben wir die Verdichtung und Uniformierung in der ganzen Innenstadt [98, 99]. Durch diese Konzentration einerseits und die vielfach sogar geforderte „Entballung" andererseits kann aber die City ihre Aufgabe als geschäftlicher und ideeller Mittelpunkt der Stadt nicht mehr erfüllen. Dies bedeutet die „Aushöhlung" der Stadt, wie es Salin nennt [100]. Ohne dass die Stadt, zu der wir stehen, Schaden nimmt, lassen sich nicht ihre Funktionen in mehreren neugestalteten Zentren an ihrem Rande verlegen.

Für uns ist massgebend, dass es gesamtwirtschaftlich nicht wünschenswert ist, das Träger derjenigen Funktionen, die auf die Stadt angewiesen sind, diese Standorte nicht erhalten oder sich an diesen Orten nicht ausdehnen können, weil sie von Trägern anderer Funktionen besetzt sind. Darunter sind viele Betriebe, die keinen objektiv zwingenden Standortfaktor für ihre Lage in einer grossstädtischen Agglomeration geltend machen können. Indem sie sich aber an ihrem alten Standort entwickeln oder sich in der Agglomeration neu ansiedeln, vielfach mit der liebevollen Hilfe der Städte und ihrer Vororte, tragen sie zur Vergrösserung der allgemeinen Standortnot bei [101].

Die Funktion der Grossstadt, Wohnort für eine rasch wachsende Bevölkerung zu sein, bietet ebenfalls ihre besonderen Probleme. Erwähnt sei hier die Notwendigkeit der Sanierung von Wohngebieten. Dabei geht es weniger um die Altstadt als um die Viertel der sogenannten Gründerzeit. Sie zeichnen sich aus durch ein unzeitgemässes Strassensystem, überbaute Blockinnern, Mangel an Licht, Luft, Sonne, wenig Grün usw. [102].

Die bestehende Physionomie grosser Teile der Städte entspricht bei weitem nicht unserem heutigen Wunschbild. Zu viele Generationen haben mit unterschiedlichen

---

98) Die geltenden Bauordnungen fördern diese Entwicklung.

99) Wie dabei Denkmäler alter Stadtbaukunst von überlokaler Bedeutung behandelt werden, kennt jeder aus eigener Erfahrung.

100) E. Salin, Erneuerung unserer Städte, a. a. O., S. 27.

101) Verwiesen sei hier wieder auf das Gesetz des doppelten Stellwertes.

102) In der Kleinstadt mit 10 000 Einwohnern beträgt die Siedlungsfläche etwa 1 000 m², in Mittelstädten mit 100 000 Einwohnern rund 500 m² und in Grossstädten mit 500 000 Einwohnern noch rund 250 m². In Weltstädten mit einer Einwohnerzahl von 1 bis 10 Millionen beträgt sie noch rund 200 m². Vgl. Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Industriezonen-Richtplan, Studie über die räumliche Verteilung der Industrie im Kanton Zürich, Die Regionalplanung im Kanton Zürich, II. Reihe, Heft 2, Zürich 1954.

Ansichten über Form und Funktion der Städte am heutigen Zustand mitgewirkt. Ein Photo einer unserer Städte aus der Vogelschau vermittelt uns ein gutes Bild.

Für unsere Betrachtung wollen wir nur festhalten, dass im Laufe der nächsten Jahre oder auch Jahrzehnte diese Quartiere saniert werden müssen. Heute besorgt der private Wohnungsbau diese „Sanierung", aber es scheint uns sehr fraglich, ob, um nur ein Beispiel zu nennen, Wohnungspolitik ohne parallellaufende Grünflächenpolitik sinnvoll ist. Eine Stadtplanung, die ihre Stadt erneuern und erweitern, dabei eine funktionelle, soziologische und auch architektonische Durchgliederung schaffen will, wobei auch eine organische Verbindung mit dem Umland gesucht wird, entwickelt einen enormen Landbedarf.

Ein Punkt, auf den die Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem jetzt schon grossen Landverbrauch für ausserlandwirtschaftliche Zwecke aufmerksam macht, ist, dass dafür jeweils die besten Kulturböden verwendet werden. Die Umgebung der grossen Städte gehört zu den fruchtbarsten Böden der Schweiz [103].

Was den Städten heute am meisten Sorge bereitet und was — weil jeder einzelne in der Stadt davon betroffen wird — in der Öffentlichkeit am meisten diskutiert wird, ist der *Verkehr,* der ruhende noch mehr als der fliessende. Wir wollen hier nicht näher auf die einzelnen Anforderungen etwa des Arbeits-, Wirtschafts-, Konsumenten- und Erholungsverkehrs in den Grossstädten eingehen [104]. Die Schwierigkeiten, das ständig anwachsende Verkehrsvolumen zu bewältigen, werden immer grösser. Insbesondere ist das mittelalterliche Strassennetz nicht mehr imstande, den Verkehr aufzunehmen. Die Lösungen liegen auf der Ebene der Fahrbahnverbreiterungen auf Kosten der Flächen für Fussgänger, Durchbrüchen durch alte Stadtteile und einem Wald von Verbots- und Gebotstafeln.

Der Verkehr füllte die neu bereitgestellten Räume — das Übel blieb. Mit Strassenkorrektionen konnte der Verkehr nicht gemeistert werden. Heute werden in allen grösseren Städten der Schweiz die Korrektionspläne durch Gesamtverkehrspläne ersetzt. Man überlegt sich, ob Hoch-, Tief-, Tangential-, Radialstrassen, Autobahnen und Expressstrassen mitten durch das Stadtherz, Cityringe, Grossgaragen und Parkhäuser, Verlegen der Tramlinien, Herabdrücken des individuellen Verkehrs durch bessere Leistung des Massenverkehrs, Fussgängerstadt usw. das Problem zu lösen imstande sind.

---

103) Es sei hier noch hinzugefügt, dass in den Berggebieten der Boden vielfach für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar ist oder dann viel weniger abwirft als die Böden im Mittelland. Diese Tatsache verdient Beachtung, gehen der Landwirtschaft doch jedes Jahr ca. 2 500 ha wertvollen Kulturbodens verloren, was im Hinblick auf die beschränkte Fläche an kultivierbarem Boden in der Schweiz doch ins Gewicht fällt (H. Gutersohn, Landesplanung in der Schweiz, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 11, 1953, H. 2, S. 10). Von Bedeutung ist ferner die Baulandreservepolitik, die die einzelnen Städte betreiben, wo zu Baulandpreisen entlegene Bauernhöfe gekauft werden. Die Bodenpreise werden dadurch in für die Landwirtschaft ungesunder Weise in der ganzen Nachbarschaft in Bewegung gebracht.

104) Die Untersuchungen auf diesem Gebiete gehören zu den zahlreichsten und auch eindeutigsten, die über den ganzen Problemkomplex der grossstädtischen Agglomeration gemacht wurden. Vgl. dazu A. Götz, Wirtschaftsprobleme des Stadtverkehrs, Diss. Graz 1957.

In der Zwischenzeit nimmt aber der Verkehr ständig zu. Die Zunahme dürfte dabei voraussichtlich nicht nur proportional mit der Zunahme der Bevölkerung einhergehen, sondern erheblich grösseren Umfang annehmen. Dazu werden vor allem die Erhöhung des Lebensstandards, die soziale Umschichtung mit dem steigenden Anteil der Berufstätigen, die Intensivierung des Lebensrhythmus' der Grossstadt, die Verdichtung, die Ausdehnung der Besiedlung beitragen [105].

Der Umfang des Verkehrs wächst auch mit der Grösse der Stadt ungleich proportional [106]. Und dabei bilden sich in den grossen Städten Quartiere mit verhältnismässig wenig Verkehr, die nur die Nachteile, nicht aber die Vorteile der Stadt haben, weil die Vorzüge nur über einen unverhältismässig grossen Verkehrsaufwand zu erreichen wären.

Von einer gewissen Stadtgrösse an nehmen die Aufwendungen für den Verkehr ungünstige Proportionen an. Nur um die Anlagen den heutigen Anforderungen anzupassen, sind in einer Stadt wie Zürich enorme Summen erforderlich. Nach Schätzungen im Jahre 1954 wurden genannt: für Bundesbahnen 400 Mio., für Tramverlegung 800 Mio., für Strassenausbau mindestens 200 Mio. Franken [107]. Heute werden für verschiedene Projekte wesentlich höhere Summen genannt. Dabei sind diese Anlagen sogar in weit grösseren Städten defizitär. Wie gross ferner der Aufwand ist, der nicht bewertet werden kann und von jedem einzelnen aufgebracht wird, sei dahingestellt. Es ist die Frage, inwieweit wir bereit sind, Werte zu opfern, die in unseren Städten heute noch verkörpert sind, inwieweit wir ferner bereit sind, für eine reibunglose Verkehrsabwicklung z. B. Wohnruhe, Grünflächen usw. zu opfern.

Wir wollen hier noch den Berufsverkehr erwähnen, weil er sowohl für die öffentlichen Dienste wie für den einzelnen Pendler mit grossen Kosten verbunden ist. Es handelt sich um den täglichen Verkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. Berücksichtigt werden muss nicht nur die Luftlinienentfernung, sondern der ganze Aufwand, etwa an Zeit, Geld, Mühe Parkplatznot, Gefährdungsgrad des Verkehrsteilnehmers [108].

Es ist klar, dass sich viele Kosten nicht bewerten lassen, sie müssen aber mit berücksichtigt werden, wie etwa die Nachteile, die aus dem Zeitverlust entstehen [109],

---

105) Nach Ansicht der vom Zürcher Regierungsrat eingesetzten Kommission für Regionalplanungsfragen kann im Eisenbahnverkehr in bezug auf Güter und auf Personen in den nächsten 20 Jahren eine Zunahme des Transportvolumens gegenüber dem heutigen Stande um etwa 20 bis 40 % erwartet werden. 1980 würde sich im Kanton Zürich die dreifache Zahl von Motorfahrzeugen gegenüber 1957 befinden. Mit der steigenden Jahresleistung der einzelnen Fahrzeuge hätte man damit zu rechnen, dass der gesamte Motorfahrzeugverkehr bis dahin nahezu das Vierfache seines heutigen Ausmasses erreicht haben würde (Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Regionalplanung im Kanton Zürich, II. Reihe, Heft 4, Zürich 1960).

106) Bei mittleren Städten von 100 000 Einwohnern trifft es etwa 100 Fahrten pro Kopf und Jahr. In grossen Städten werden im Mittel etwa 450 Fahrten pro Kopf und Jahr gezählt (Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Industriezonen-Richtplan, a. a. O., S. 69).

107) Industriezonen-Richtplan, a. a. O., S. 67.

108) Vgl. dazu C. Pirath, Das Raumzeitsystem der Siedlungen, Stuttgart 1957.

109) Von London nach Kloten zu gelangen erfordert eine Viertelstunde weniger Zeit als von Kloten nach Männedorf.

die erhöhte physische und psychische Beanspruchung, wenig aktive Beteiligung am kulturellen Leben usw. Andere Kosten lassen sich wieder berechnen: „Die Verkehrsspitzen, welche gerade der Berufsverkehr verursacht, erfordern Aufwendungen, die über die normale Wirtschaftlichkeit hinausgehen. Zur Bewältigung des täglichen Arbeitsverkehrs sind erhebliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nötig“ [110]. Aus gleicher Quelle entnehmen wir, dass die Abonnementspreise für Arbeiterpendler bei der Eisenbahn etwa ein Drittel und bei der Strassenbahn rund zwei Drittel der Selbstkosten decken [111]. Der Personenkilometer bei der Bahn mit gewöhnlichem Billett kostet 10, mit dem Arbeiterabonnement 1,6 Rappen. Die durchschnittlichen Einnahmen der Bundesbahnen betragen auf den Personenkilometer schätzungsweise 4,6 Rappen. „Welche Höhe der Aufwand für den Berufsverkehr erreicht, mag man ermessen, wenn man bedenkt, dass der einzelne Trampendler für die rote Karte im Jahre Fr. 180.— und der Bahnpendler für mittlere Distanz von 13,3 km etwa Fr. 200.— zahlt. Insgesamt ergibt sich allein für die in der Industrie Tätigen in der Region Zürich eine Summe von acht Millionen Franken jährlich“ [112]. Dazu kommen die Kosten, die der individuelle motorisierte Verkehr verursacht. Und dies alles muss in der gegenwärtigen Tendenz der Entwicklung betrachtet werden, wo alle diese Ausgaben proportional schneller steigen als die Bevölkerungszunahme.

Auf weitere Kosten, die durch das starke Wachsen der Grossstädte bedrohliches Ausmass annehmen, wollen wir hier nicht näher eingehen. Zu nennen wären die Beteiligungen der Städte und ihrer Vororte an Gründungskosten, der Wasserhaushalt und die Energieversorgung, die Verschmutzung der Luft und des Abwassers, die Lärmerzeugung durch Verkehr, Industrie und Gewerbe, Erholungsgebiete usw.

Alle diese Kosten werden als volkswirtschaftliche Kosten oder mit dem angelsächsischen Begriff social costs bezeichnet und bildeten in den letzten Jahren Gegenstand verschiedener Untersuchungen. Die umfassendste Darstellung dieses Problems gab K. William Kapp [113]. Für die Zwecke seiner Untersuchung erfasst Kapp mit dem Begriff der „volkswirtschaftlichen Kosten“ „alle direkten und indirekten Verluste und Schäden [114], die Drittpersonen oder die Gesamtheit als Folge der privaten Wirtschaftstätigkeit erleiden“ [115]. Im Vorwort zu Kapps Buch präzisiert Salin die private

---

110) Industriezonen-Richtplan, Zürich, a. a. O., S. 67.

111) J. Fahm kommt bei seinen Untersuchungen zum Schluss, dass die Vorortspendler auf den von ihm statistisch erfassten Strecken zwar die Hälfte der Fahrgäste ausmachen, aber nur 18 % der Einnahmen decken; vgl. R. Stickelberger, Des Pendlers Klage, in: Die Weltwoche, Nr. 1453 vom 15. 9. 61, S. 7.

112) Das war im Jahre 1954. Im Jahre 1962 wird der Bahnpendler für die gleiche Strecke bei einmaliger Hin- und Rückfahrt Fr. 204.—, bei mehrmaliger Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag Fr. 312.— bezahlen. Die Jahreskarte für Trampendler beträgt ab 1962 in Basel Fr. 320.— (Auskunft der SBB und BVB).

113) K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen, Zürich 1958. Vgl. K. W. Kapp, Sozialkosten, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Göttingen 1956, S. 524 ff.; K. Köppe, Zum Begriff der „social costs“, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1956, Heft 2, S. 50 ff.; H. Evers, Social costs, ein aktuelles Kommunalproblem, in: Kommunalwirtschaft, 1957, Heft 10, S. 403 ff.; E. Dittrich, Über den Begriff „social costs“, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1956, Heft 19, S. 473 ff.

114) K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten, a. a. O., S. 13.

115) K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten, a. a. O., S. 12.

Wirtschaftstätigkeit. „Wenn in diesem Buch ‚Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft' untersucht werden, so darf hierdurch nicht die Ansicht Platz greifen, dass bei Überführung der privaten in irgendeine Form von öffentlicher Wirtschaft diese Kosten zum Verschwinden gebracht werden könnten. Davon kann keine Rede sein. Die volkswirtschaftlichen Kosten ergeben sich aus der Technik der Gegenwart — ihre Realsubstanz bleibt völlig unverändert, wenn ein Privatunternehmen verstaatlicht oder ein staatliches privatisiert wird. Es könnte nur geschehen, dass bei totaler Staatswirtschaft diese Realkosten auf einem anderen Bilanzblatt verbucht, dass sie ganz oder teilweise einer einzelnen Unternehmung oder einem ganzen Industriezweig belastet werden. Prinzipiell das gleiche wäre aber auch im ‚Kapitalismus' möglich, wenn staatliche Vorschriften nach der Unfallverhütung nun auch die Verhütung volkswirtschaftlicher Kosten visierten" [116].

Wie Evers [117] auseinanderlegt, sind diese Schäden und Verluste im volkswirtschaftlichen Sinne ein materieller oder immaterieller Wertverzehr, der bei Erstellung der Betriebsleistung unvermeidbar entsteht. „Damit fallen die social costs eindeutig unter den betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff (betriebsnotwendiger Wertverzehr zur Erstellung von Leistungen)" [117, 118].

Es würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, würden wir weiter auf die Problematik der social costs eingehen. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass zwar überall solche Kosten entstehen [119], nicht nur in den Städten oder gar nur in den grossstädtischen Agglomerationen, wie viele meinen, dass sie aber mit zunehmender Gemeindegrösse progressiv zunehmen [120]. Wir haben unsere Aufmerk-

---

116) K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten, a. a. O., Vorwort, S. VII.

117) H. Evers, Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Social Costs, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 15, 1957, S. 158.

118) Theoretisch und besonders statistisch ist der Begriff jedoch noch nicht eindeutig geklärt. Wie aus dem Bisherigen hervorgeht, verwenden wir ihn für alle öffentlichen Folgekosten der wirtschaftlichen Tätigkeit, obwohl wir uns bewusst sind, dass eine sachliche Abgrenzung notwendig wäre.

119) Immerhin sind in der Geschichte Beispiele bekannt, wo derartige Kosten von Unternehmern übernommen wurden. Im 17. Jahrhundert war der Simplonpass der beste und meistbesuchte Verbindungsweg zwischen Italien und Frankreich (S. 74, 2. Bd.). „Meistens auf eigene Kosten verlegte Stockalper streckenweise die Strasse auf sicheres Gelände, erstellte neue Brücken, vergrösserte die alten Susten und erbaute auf dem Pass eine neue" (S. 84, 1. Bd.). Vgl. P. Arnold, Kaspar Jodok von Stockalper, Brig 1953. Neben diesen Arbeiten für den Fernverkehr erstellte und unterhielt er auf eigene Kosten die Strassen zu seinen Bergwerken. — Im Laufe der Zeit besonders durch die Industrialisierung übernahm der Staat aus verschiedenen Gründen immer mehr Versorgungsaufgaben. Vgl. dazu J. A. Schumpeter, a. a. O., S. 197 und 218.

120) A. Brecht (Internationaler Vergleich der öffentlichen Ausgaben, Leipzig 1932) hat in diesem Zusammenhang von einem „Gesetz der parallelen Progression zwischen Staatsausgaben und Bevölkerungsmassierung" gesprochen. G. Schmölders (Finanzpolitik, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1955, S. 128) bezeichnet dieses Gesetz als eine Ergänzung des Wagnerschen Gesetzes der wachsenden Staatstätigkeit und Staatsausgaben. In neuerer Zeit ist es N. J. Lenort, der sich mit dem Verhalten der kommunalen Ausgaben und Einnahmen im Entwicklungsablauf befasst. Auch er hat festgestellt, dass die Belastungen je Einwohner mit zunehmender Gemeindegrösse steigen, wobei er von einem ausgesprochen progressiven Verlauf spricht (N. J. Lenort, Wirtschaftliche Überlegungen zur kommunalen Entwicklungsplanung, Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raum-

samkeit besonders der Standortnot, Problemen des Landbedarfs und des Verkehrs gewidmet, doch auch die Beziehung zwischen anderen Kosten [121] und der Gemeindegrösse wurden untersucht. Sie führen, was die Entwicklungstendenzen dieser Kosten anbetrifft, zu gleichen Ergebnissen. Die Untersuchungen über die Pro-Kopfbeträge der Gesamtausgaben der Gemeinden und ihre Progression sind in dieser Hinsicht interessant [122].

Weiter sei hier darauf hingewiesen, dass es vor allen anderen die Gemeinden mit viel Industrie sind, die hohe Kosten je Einwohner aufweisen: Es ist besonders der Industriebetrieb, der als Anziehungsfaktor anderer Funktionen bezeichnet werden kann [123].

D. Schlussfolgerungen

Zu Beginn dieses Teiles der Arbeit wurde die Unvollkommenheit der einzelwirtschaftlichen Standortkalkulation festgestellt und damit auch die Rationalität des darauf begründeten Standortgefüges in Frage gestellt. Dann wurde die heutige räumliche Bedeutung der einzelnen Standortentscheidungen dargelegt und versucht, die Tendenz der Entwicklung in der Schweiz zu erkennen. Dies hat uns für die gesamtwirtschaftliche Beurteilung eines Standortes wie der Region der Oberwalliser Berggemeinden zu bedeutsamen Erkenntnissen geführt.

Als wesentlich für unsere Betrachtungen erachten wir die Feststellung, dass die volkswirtschaftlichen Kosten in den Gemeinden riesiges Ausmass annehmen und aller Voraussicht nach in der Zukunft noch weiter ansteigen werden. Ferner halten wir die Tatsache, die viele Untersuchungen und auch unsere Ausführungen gezeigt haben, für bedeutsam, dass diese Kosten nach Art und Höhe sowohl in der Region wie in den Gemeindetypen und Gemeindegrössen starken Unterschieden unter-

---

planung, Heft 29, Köln 1958). Vgl. auch N. Morawski, Die Bedeutung der Gemeindegrösse in der kommunalen Finanzwirtschaft, Diss. Innsbruck 1932. E. Wagemann, Menschenzahl und Völkerschicksal. Eine Lehre von den optimalen Dimensionen gesellschaftlicher Gebilde, Hamburg 1948, bes. S. 335 ff. E. Dittrich, Raumordnung und Ballung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1957, S. 1 ff.

121) So hat z. B. Evers in einer statistischen Untersuchung eine Beziehung zwischen Gemeindegrösse und Verwaltungsaufwand festgestellt (H. Evers, Gemeindegrösse und Verwaltungsaufwand, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1957, Heft 7, S. 147 ff.). Die wesentlichen Ergebnisse sind: Der kommunale Verwaltungsaufwand erhöht sich mit steigender Einwohnerzahl. Grosse Gemeinden haben unter sonst gleichen Verhältnissen höhere absolute Verwaltungskosten als kleinere. — Der kommunale Verwaltungsaufwand hat die Tendenz, in stärkerem Masse zu steigen als die Einwohnerzahl. Grosse Gemeinden haben unter sonst gleichen Verhältnissen höhere Verwaltungsausgaben je Einwohner als kleinere. — Die für die Gesamtausgaben der kommunalen Verwaltung geltende Tendenz der Ausgabenprogression trifft auch für wichtige Teilbereiche der Kommunalverwaltung zu. Grosse Gemeinden haben grundsätzlich und unter sonst gleichen Verhältnissen auch innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige höhere Verwaltungsausgaben je Einwohner als kleinere.

122) Vgl. Lit. unter 120).

123) Siehe in diesem Zusammenhang F. Forbat, Untersuchungen über den Lokalisierungsmultiplikator, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 11, 1953, Nr. 2, S. 97 ff.

worfen sind. Es ist dabei besonders wichtig, dass die öffentlichen Kosten mit zunehmender Gemeindegrösse progressiv steigen und dass vor allem das rasche Wachsen der grossstädtischen Agglomerationen enorme Kosten verursacht [124].

Wir wollen weiter hervorheben, dass es vor allem die Industrie ist, die als Anziehungsfaktor anderer Funktionen auftritt und damit zum Wachstum der städtischen Agglomerationen beiträgt und auch in Zukunft beitragen wird, weil in der Schweiz das Bestreben sozusagen jeder Stadt, wie wir gesehen haben, dahin geht, die bestehenden Industrien in den eigenen Grenzen sich vergrössern zu lassen und neue Industrien anzusiedeln. Dabei geht aus den gemachten Ausführungen hervor, dass der Grossteil der schweizerischen Industrie keine zwingenden Standortfaktoren geltend machen kann, die sie veranlassen müssten, ihren Standort in einer grossstädtischen Agglomeration zu haben.

Gewisse Funktionen der Grossstädte haben gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die heutige Entwicklung, wie wir sie geschildert haben, führt zu einer Stadt, in der sich die gegensätzlichen Funktionen beeinträchtigen und die Kontaktmöglichkeiten verschlechtern, von der wir befürchten müssen, dass sie ihre kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, oder dann zu einem Preis, der in keinem Verhältnis zu den Leistungen steht. Ausländische Beispiele zeigen, wohin das führt und welche Eingriffe und Kosten nötig sind, um frühere Fehlentwicklungen zu korrigieren. Noch keine unserer Grossstädte hat solche Sorgen, wie sie Städte in England, Amerika, Japan, Deutschland oder in Frankreich haben — dies scheint uns aber kein Grund zu sein, zuzuwarten, bis die schweizerischen Grossstädte dieses Stadium erreicht haben. Der Entwicklung ihren Lauf zu lassen, hat noch nie zu Grossem geführt. Die heutige Situation ist gekennzeichnet durch die zwar bestrittene Tatsache, dass uns die Entwicklung davonläuft und dass die Mittel, sie wieder in Kontrolle zu bekommen, nicht bekannt, nicht anerkannt sind oder ihre Anwendung aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird. L. Burckhardt spricht von einer Krise der Beschlussfassung, die nicht dem Verschulden irgendwelcher Instanzen zuzurechnen sei, sondern in der Natur der zu beschliessenden Materie zu liegen scheine [125]. Dies beinhaltet aber bereits die Ansicht, dass die Krise der Beschlussfassung stets auch eine Krise der Gesellschaft selbst sei.

Wesentlich für unsere Betrachtung ist weiter, dass die social costs „aus der Wirtschaftsrechnung der disponierenden Wirtschaftssubjekte ausgeschlossen" sind und „auf dritte Personen oder die Gesamtheit abgewälzt werden" [126]. Die Kosten-

---

124) Interessant wären in dieser Hinsicht, welche social costs im Verhältnis zur Gemeindegrösse progressiv am schnellsten und höchsten wachsen. Storbeck, a. a. O., S. 66, macht darauf aufmerksam, dass viele Kosten aus den zentralen Funktionen, die die Städte übernommen haben, entstehen, dass aber auf der anderen Seite „ein grosser Teil höherer zentraler Funktionen durch landeseigene Institutionen ausgeübt werden, deren Kosten in den Statistiken der Gemeindefinanzen nicht enthalten sind". — Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass der Erforschung der verschiedenen Arten der Kosten der grossstädtischen Agglomeration und ihrer quantitativen Erfassung nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Erst fundierte Kenntnisse in diesem Bereich können eine Grundlage bieten für eine realistische Diskussion über alle Probleme einer optimalen Gemeindegrösse für die einzelnen Stadttypen — erst recht über Dezentralisation, Entballung usw.

125) L. Burckhardt, Die Krisis der Stadt, a. a. O., S. 336.

abwälzung erfolgt dabei nicht in indirekter Form über den Markt, sondern in direkter durch Kostenauslassung. Der Gesamtheit werden sie nach anderen Gesichtspunkten als nach denen der Verursachung auferlegt; das gilt für Steuern wie für Gebühren.

Wenn bei zunehmender Gemeindegrösse und Industrialisierung die Gemeindeausgaben progressiv zunehmen, diese aber zum Grossteil aus Kosten für wirtschaftliche Funktionen bestehen, bedeutet das, dass die Kostenbestandteile, die von den Einzelwirtschaftern auf die Gemeinde abgewälzt werden, bei zunehmender Gemeindegrösse progressiv wachsen. Diese Kostenprogression für den Einzelwirtschafter hat in der Theorie deglomerative Wirkung [127]. Durch die Abwälzung eines Grossteils der Kosten wird diese deglomerative Wirkung ausser Kraft gesetzt: Es kommt zu einer agglomerativen Standortbildung auf Kosten der Gesamtheit [128]. Damit werden aber der Ausdehnung der Städte von wirtschaftlicher Seite her keine Grenzen mehr gesetzt. Grosse Teile der Wirtschaft befinden sich in den grossstädtischen Agglomerationen, profitieren von der räumlichen Konzentration, ohne auch die Kosten dieser „konzentrativen Rationalisierung" zu tragen. Wenn nun gerade die deglomerativ wirkenden Kostenbestandteile in der einzelwirtschaftlichen Standortkalkulation nicht erscheinen, kann auch nicht erwartet werden, dass von jeder Unternehmung der gesamtwirtschaftlich günstigste Standort aufgesucht wird, wie es die Theorie erwartet und die Politik annimmt oder voraussetzt. Es kommt zur heutigen Situation, deren Darstellung ein Ziel dieser Ausführungen ist.

Zu diesen öffentlichen Folgekosten, die durch die Ansiedlung neuer Industriebetriebe und die Ausdehnung der alten in hochindustrialisierten Gebieten entstehen, kommen die öffentlichen Kosten, welche die wirtschaftlich weniger entwickelten Gebiete — unter denen heute die Berggebiete im Vordergrund stehen — verursachen, hinzu. Auch in diesen Gebieten entstehen volkswirtschaftliche Kosten in beträchtlichem Ausmass, nur dass ihre Ursachen denen in der städtischen Agglomeration genau entgegengesetzt sind. Sowohl in den Agglomerationen als auch in den Entwicklungsgebieten entstehen durch die geschilderte räumliche Fehlentwicklung Kosten und werden Investitionen getätigt, so dass hier ein wesentlicher Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung aufgezehrt wird.

Wir haben oben festgestellt, dass die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Berggebiet weiterhin durch den qualitativen und quantitativen Verlust erwerbsfähiger Menschen gekennzeichnet ist. Grosse Anstrengungen sind erforderlich, damit viele Dörfer als soziale Gebilde überhaupt noch lebensfähig sind. Volkswirtschaftliche Kosten entstehen auch durch die geringe Ausnutzung und den schlechten Ausbau von Verwaltungs- und Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kirchen, Strassen, Eisenbahnen usw., zu deren Bau vielfach ausserwirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend waren. So will jedes Dorf aus sozialpolitischen Gründen seine Autoverbindung mit einer Hauptstrasse. Die Kosten finden ihren Ausdruck in den

126) K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten, a. a. O.

127) Vgl. A. Weber, Über den Standort der Industrien, a. a. O.

128) Vgl. dazu D. Storbeck, Wirtschaftliche Problematik, a. a. O., S. 66 ff. G. Briefs, Revierbildung und provinzielle Streuung der Industrie, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 67, 1932, S. 29 ff.

Subventionen für Strassen-, Schulhaus-, Wohnungsbau, Wasserversorgungsbauten usw., in Subventionen für die Landwirtschaft, im geringen Steuereinkommen, im Finanzausgleich usw.

Die bisher aufgewendeten Mittel konnten nur die schlimmsten Auswirkungen mildern, die strukturellen Ursachen des Notstandes wurden nicht beseitigt. Die Ursachen des Notstandes und nicht nur die Symptome müssen beseitigt werden, wenn eine auf die Dauer berechnete, grundlegende Wandlung erstrebt wird. Dazu gehört, dass an Ort und Stelle und ausserhalb des Wirtschaftsbereichs der Landwirtschaft Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden.

Grosse Möglichkeiten bestehen noch auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs. Die natürlichen Voraussetzungen für diese Gewerbe sind jedoch bei weitem nicht in allen Dörfern gegeben. Auch in landschaftlich schönen Gegenden muss von dem Aufziehen einer Fremdenindustrie abgesehen werden, weil entweder nur im Sommer oder nur im Winter Aussicht auf Erfolg besteht. Wenn eine Saison aber nicht länger als zwei bis drei Monate dauert, bietet sie keine ausreichende Beschäftigung. Es ergibt sich also die zwingende Notwendigkeit zu einer planmässigen Industrialisierung des gesamten Berggebietes.

III. Ausserwirtschaftliche Gesichtspunkte

A. Allgemeines

Jede industrielle Standortwahl geht in ihrer Bedeutung über die Wirtschaft hinaus und greift in die anderen Bereiche des gesellschaftlichen Daseins. Im letzten Abschnitt sind wir auf die heutige in der gleichen Tendenz sich noch verstärkende Entwicklung der Standortverteilung in der Schweiz eingegangen, indem wir uns besonders mit den beiden Exponenten dieser Entwicklung, den grossstädtischen Agglomerationen und den Berggebieten, befassten. Neben der ökonomischen Beurteilung der Entwicklung sind wir mehrmals auf ihre ausserwirtschaftlichen Wirkungen zu sprechen gekommen. Wir haben verschiedene soziale und soziologische, also der Kostenbetrachtung übergeordnete Gesichtspunkte gestreift, damit haben wir ihren engen Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Bereiche gezeigt. An dieser Stelle können wir auf eine Wiederholung verzichten.

Wenn wir nun einige ausserwirtschaftliche Gesichtspunkte im speziellen in unsere Ausführung einbeziehen, betrachten wir die industrielle Standortwahl und den Standort der Oberwalliser Berggemeinden von einer höheren Ebene. Er wird als Problem des menschlichen Lebensraumes betrachtet (leider haben wir für die hier zur Diskussion stehenden Gesichtspunkte keine andere Bezeichnung).

Wir beschränken uns auf drei Gesichtspunkte, die wir, neben den eben erwähnten, als für die heutige Situation besonders wichtig erachten.

---

129) Vgl. dazu E. May, Hat der deutsche Städtebau seine Chance verpasst? Hat er noch eine Chance? Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, H. 19, Köln 1956. E. Pfeil, Neue Städte auch in Deutschland? Stadtgründungen auf Grundlage gewerblicher Flüchtlingsunternehmen, Monographien zur Politik, H. 3, Göttingen 1954.

B. Staatspolitische Gesichtspunkte

Als wir oben von der Problematik der grossstädtischen Agglomeration sprachen, stellten wir als das heute tragende Prinzip aller modernen Städteplanung die Bildung sozial mannigfaltiger Nachbarschaftseinheiten heraus. Das Ziel ist echte Gemeinschaftsbildung, Ermöglichung wirklichen politischen Lebens. Dazu gehört etwa, dass alle Teile sozial durchgemischt sind, also z. B. keine reine Arbeiterviertel existieren oder sich bilden können, wobei für das, was man heute gerne Kontakt nennt, ein grosser Spielraum belassen wird. Die Form der Stadt wird nicht durch ästhetische Kategorien bestimmt, sondern aus ihren sozialen und wirtschaftlichen Funktionen abgeleitet. Es gibt natürlich mehrere Leitbilder [129] des modernen Stadtorganismus'. Zu diesen gehört auch eine Auflösung der Stadt überhaupt: Anstelle eines einzigen Zentrums sollen sich viele Nebenzentren entwickeln, auch mehr oder weniger selbständige Satelliten und Trabanten sollen gebildet werden. Den meisten Lösungen ist bis heute nur wenig Erfolg beschieden. Das kommt auch in der Kritik der am sorgfältigsten geplanten Stadt der Welt, der australischen Hauptstadt Canberra, zum Ausdruck [130]. Die Bildung von lebensfähigen Zellen, die den Überfluss der Mutterstadt aufnehmen sollten, die Entwicklung der Trabanten- oder Satellitenstädte, hat ebenfalls keine überzeugenden Resultate gezeigt [131].

Die für das rasche Anwachsen der grossstädtischen Agglomerationen notwendige Form des Zusammenlebens ist noch nicht gefunden. Die geplante Mitmenschlichkeit in überschaubaren Bezirken ist für die Städte eine Gefahr — in soziologischer Hinsicht konnte sie bis heute nicht befriedigen. Die Zahl der Stadtbewohner nimmt ständig zu, die Zahl der Stadtbürger, im Sinne politisch aktiv tätiger Bürger, nimmt weiterhin ab.

Was da als Forderung der Grossstadtsoziologie erscheint, ist in der Praxis tatsächlich verwirklicht, aber nicht in den Grossstädten, wo eine solche Gliederung sich nicht über Nacht erreichen lässt und vom starken Wachstum behindert wird, sondern in vielen Dörfern und kleinen Städten. Von Spöttern wurden darum die Nachbarschaftseinheiten auch als die Idylle vom Dorf in der Stadt bezeichnet. In vielen kommunalen Gemeinwesen bewegt sich das menschliche Zusammenleben in den übersehbaren Ordnungen nachbarschaftlicher Gebundenheit und hat damit nicht nur soziale, sondern auch politische Bedeutung.

Als wir uns oben mit den Bergbauernproblemen befassten, wiesen wir auf die Bedrohung eines grossen Teils der Bergdörfer hin. Für die hier behandelten Gesichtspunkte seien der besondere Altersaufbau und die Abwanderung hervorgehoben, welche im Laufe der Entwicklung dazu führen, dass viele dieser Gemeinwesen sozial nicht mehr existieren können. Ein ähnliches Schicksal, nur aus den gerade gegenteiligen Gründen, erwartet die Gemeinden, die in der Nähe der Grossstädte liegen und unter dem Sammelbegriff „Umland" erfasst werden. Schon in

---

130) E. E. Bergel, Urban Sociology, New York, Toronto, London 1955.

131) G. G. Biermann, Zuordnung und Gliederung eines grossstädtischen Bereiches, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 17, 1959, Heft 3, S. 147. L. Rodwin, Some Problems of British New Towns, in: Land Economics, Jg. 29, 1953, S. 331 ff.

diesem Begriff ist ein ernst zu nehmendes psychologisches Moment angedeutet; er nimmt keine Rücksicht auf das Selbstbewusstsein individueller Gemeinwesen. Über die Stadt-Umland-Beziehung wird heute viel geschrieben, doch meistens wird das Verhältnis einseitig vom Gesichtspunkt der Stadt aus betrachtet, und zwar als potentielle Vorstadt. Um aus den administrativen Schwierigkeiten im kommunalen Bereich herauszukommen, hat man sich in der Vergangenheit weitgehend mit der Methode der Eingemeindung zu helfen gesucht. Die Problematik wurde nur in andere Dimensionen transportiert. Bei Eingemeindungen ist es nur in den wenigsten Fällen gelungen, echten Bürgersinn für das Ganze zu schaffen; vielmehr ging die Entwicklung vom Kleinbürger zum unzufriedenen Grossstadteinwohner. Heute werden die Eingemeindungen zwar nicht mehr als zeitgemässe Lösung zur Behebung des Flächenbedarfs der wachsenden Städte angesehen, aber für die Gemeinden des Umlandes ist es bei der heutigen Siedlungspolitik der Grossstädte praktisch unmöglich, ihren Eigenwert und ihre Eigenständigkeit zu bewahren[132,133], ihre politischen Grenzen werden von der überwuchernden Grossstadt verwischt, und die einzelne Gemeinde ist nicht mehr als selbständige Einheit erkennbar. Diese Wirkung wird durch die Pendler, die praktisch in der Grossstadt leben, der auch ihre Gefühle und Gedanken gehören, noch verstärkt. Das Bewusstsein echter Zugehörigkeit zur Gemeinde schwindet.

Es ist notwendig, hier näher auf die Funktionen einzugehen, welche die kleine Gemeinde für den demokratischen Staat erfüllen und nur erfüllen kann, wenn sie ihre Autonomie behält. In unserer schweizerischen Demokratie ist die selbständige und selbstverantwortliche Gemeinde Grundlage des ganzen Staatsaufbaus. Bund und Kantone sind in ihrer heutigen Form nur auf der breiten Grundlage der Gemeinden denkbar. Max Huber schreibt in einer Abhandlung[134]: „Die Freiheit in der Schweiz ist — mehr als in den meisten Staaten — dadurch gesichert, dass die Staatsmacht bei uns zwischen dem zusammenfassenden Gemeindewesen des Bundes und den besonderen Gemeinwesen der Kantone aufgeteilt ist und dass in den Kantonen selbst den Gemeinden eine sehr weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt ist." Wir wollen hier nicht näher auf die altererbte kommunale Gemeinschaftsethik eingehen, dank derer es der Eidgenossenschaft gelang, die vielfältigen Gegensätze zwischen Bürgern und Bauern, Katholiken und Protestanten, Germanentum und Romanentum, Bund und Kantonen, Kapital und Arbeit auf dem Boden der Freiheit friedlich zu überwinden[135].

Das Dorf und die kleine Stadt sind ferner die natürlichste Bürgerschule. In dieser Bürgerschulung, in der Erziehung zu denkenden, erfahrenen Gliedern einer Gemeinschaft, liegt ihre grosse politische Bedeutung. Der einzelne wird durch die

---

132) Im Herbst 1960 hat erstmals in der Geschichte des zürcherischen Wohnungsbaus diese Stadt Wohnbauten subventioniert, welche ausserhalb ihres Gebietes in der Nachbargemeinde Rümlang errichtet wurden. 80 % der neuen Mieter arbeiten in Zürich (Tat vom 7. 11. 60, Pressenotiz).

133) Vgl. Zitat vom Zürcher Stadtpräsidenten, S. 45, 80.

134) M. Huber, in: Wir halten durch, zit. nach F. Freiburghaus, Gemeindeautonomie und Landgemeinde, in: Plan, Jg. 9, 1952, S. 99.

135) Vgl. dazu A. Gasser, Gemeindefreiheit als Rettung Europas, Basel 1943.

Ereignisse des Tages unmittelbar angesprochen. Er wird gezwungen, sich mit den Anliegen der Gemeinde auseinanderzusetzen. Die stark bürokratisch gehandhabte Erfüllung der Gemeindeaufgaben in einer grossen Stadt führt schon zu einer immer geringer werdenden Einflussnahme des Gemeinderates auf die Verwaltung, vom Einfluss des einzelnen Bürgers gar nicht zu reden. In der kleinen Gemeinde wird die Gemeindeverwaltung viel stärker von der Bürgerschaft mitgetragen. Je grösser die Gemeinschaft, um so weniger fühlt sich ihr Mitglied in ihr zu Hause. Salvador de Madariaga [136] spricht von einem „natürlichen Aktionsradius". Der schöpferische Aktionsradius ist bei den meisten Menschen knapp bemessen. Wir haben oben schon von der Notwendigkeit der grossen Stadt gesprochen. Hier können wir nun hinzufügen, dass diese Stadt die Gemeinschaft schafft, die dem Format des einzelnen Menschen entspricht. Politisch bedeutungsvoll ist es aber, wenn Menschen mit zu wenig Aktionsfähigkeit in den weiten Hohlraum einer unorganischen, der Zwischengruppen ermangelnden Gemeinschaft geworfen werden. Darum ist die kleine Gemeinschaft so wichtig. Es sind nur wenige, die sich heute im politischen Leben einer Grossstadt aktiv beteiligen können, das kulturelle Leben wird z. B. durch die Distanzen, durch die Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz usw. erschwert [137].

Im kleinen überschaubaren Raum ist der Bürger an verantwortungsbewusstes Masshalten gewohnt, er ist gezwungen, mit seinen politischen Gegnern Kompromisse zu schliessen. Hier wird ein Geist der Rücksichtnahme gelernt, der im Kanton, im Bund zur Entfaltung kommen kann. Politische Leidenschaften vermögen nur vorübergehend das eigene Verhältnis zu trüben. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung des Vereinslebens hervorzuheben, wo das kleine Einzugsgebiet die Trennung der Vereine aus irgendwelchen Gründen nicht zulässt. Wenn das politische Leben der Gemeinden aber politische Schulung des Bürgers bedeutet, muss den Gemeinden weitgehende Selbstverwaltung zukommen [138].

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gemeindeautonomie zeigt sich z. B. am Vergleich der Gemeinden in den französischen und den Schweizer Alpen. Die Abwanderung geht nur dank der Vitalität — die eher durch die Institutionen als durch den Volkscharakter gegeben ist — in den Gemeinden im schweizerischen Alpengebiet weniger rasch vor sich.

Auf die Eingemeindungen sind wir schon zu sprechen gekommen. Aber auch die kleinen und kleinsten Gemeinden sind durch die allgemeinen Gleichheitsbestrebungen und die verstärkte Ausgleichstendenz in einen echten Konflikt mit den Grundgedanken der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung geraten. Die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung sind zwar ungleich grösser und anders geartet

136) S. de Madariaga, Von der Angst zur Freiheit, Bern, Stuttgart, Wien 1959, S. 125.

137) Vgl. J. Steiner, Die Beziehungen zwischen den Stimmberechtigten und den Gewählten in ländlichem und städtischem Milieu, Versuch einer staatssoziologischen Untersuchung am Beispiel des Grossen Rates des Kantons Bern, Berner Beiträge zur Soziologie, hrsg. von R. F. Behrendt, Bd. 1, Bern 1959.

138) Das schliesst natürlich nicht jede zwischengemeindliche Zusammenarbeit aus. Eine solche ist heute in Bereichen wie Grünanlagen, Feuerwehr-, Spitalwesen, Kehrichtabfuhr und -Verwertung usw. notwendig.

als die der Dörfer und kleinen Städte, aber wie heute niemand früher sterben darf, nur weil er arm ist, will bald niemand aus dem gleichen Grunde schlechte Strassen, Schulen, Krankenhäuser und andere Wohlfahrtseinrichtungen benutzen. Der Mensch der industriellen Gesellschaft verlangt heute vom modernen Dorf ein bestimmtes „Funktionsbündel". Heute ist eher das Gegenteil zu beobachten, der räumliche Konzentrationsprozess wirkt, wie wir schon ausgeführt haben, funktionsballend auf dem flachen Land, und in unserem Untersuchungsgebiet, wo eine ältere Wirtschaftsstufe sich erst schrittweise wandelt, führt dies zu einem Funktionsverlust. Diese Entwicklung bewirkt, dass die kleinsten Gemeinden ihre Aufgaben in der „modernen" Gesellschaft nicht erfüllen können.

Eng mit dem eben behandelten hängt ein weiterer Gesichtspunkt von eminenter staatspolitischer Bedeutung zusammen, nämlich die Tendenz, bei der Verteilung des wirtschaftlichen Potentials im Mittelland, d. h. in einigen Kantonen, Schwerpunkte zu bilden. Mancher Konflikt in der Schweizer Geschichte lässt sich auf das wirtschaftliche Gefälle innerhalb des Landes zurückführen. Von dieser Betrachtungsrichtung her ist es auch keine Lösung, wenn die einzelnen Kantone immer mehr vom Bund abhängig werden, wenn einzelne Kantone den staatlichen Zentralismus dem wirtschaftlichen „Imperialismus Zürichs" vorziehen.

Damit haben wir schon gezeigt, dass alle hier berührten Gesichtspunkte im Lichte der heutigen politischen Entwicklung gesehen werden müssen. Die Eidgenossenschaft übernimmt von den Kantonen und von der Privatwirtschaft immer mehr Verpflichtungen [139]. Die Ausdehnung der Staatstätigkeit bringt eine entsprechende Einschränkung der individuellen Bewegungsfreiheit. Die Wirtschafts- und andere Verbände und Interessengruppen sind neben die Kantone getreten [140], sie drohen die Gemeinschaft der Kantone und Gemeinden zu ersetzen, sie sind ihnen ebenbürtig im Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes und haben sich zu Vollzugsorganen des Bundes in der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung entwickelt (Art. 32 Bundesverfassung). Es handelt sich um das, was man als die pluralistische Massendemokratie bezeichnet hat. Die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Entwicklung hat Henri Roh dargelegt [141]; er versucht nachzuweisen, wie eine politische Zentralisierung auch eine wirtschaftliche Zentralisierung an einigen Punkten nach sich zieht.

Zu dieser politischen Entwicklung gehört auch, dass in keiner Zeit so viel von Föderalismus und Gemeindeautonomie gesprochen wurde wie heute. Dabei wird unsere Epoche wahrscheinlich als Epoche charakterisiert werden müssen, in der beide die schwersten Einbussen erlebten. So wird z. B. nie von Zentralismus gesprochen, der als solcher aufträte. In Zeiten wirtschaftlicher Blüte war der Föderalismus auch nie sehr bedeutungsvoll, der Föderalismus jedoch, das lehrt uns die

---

139) Die zunehmende Zentralisation zeigt: D. Schindler, Föderalismus in der heutigen Zeit, Sonderausgabe der Schweizerischen Monatshefte, 1959. Er sagt z. B., dass von den 62 Partialrevisionen der Bundesverfassung 43 neue Bundeskompetenzen brachten, und zwar in immer rascherer Folge.

140) Den Prozess der fortschreitenden Vermachtung willkürlich umzukehren, ist unmöglich, das hat J. A. Schumpeter, a. a. O., eindrücklich gezeigt.

141) H. Roh, Fédéralisme politique et décentralisation économique, a. a. O.

Geschichte, ist zwar nicht die Staatsform, die dem Lande eine optimale Entwicklung garantiert, aber in Zeiten der Krisen aller Art hat sie sich weit besser als der Zentralismus bewährt.

Im weiteren ist es bedeutsam, dass der Staatsbürger aus eigener Anschauung und durch die direkte Fühlungnahme sich in Gemeindeangelegenheiten noch ein selbständiges Urteil zu bilden vermag. Bei eidgenössischen Angelegenheiten wird das aus Gründen, die hier nicht ausgeführt zu werden brauchen, immer schwieriger. Dazu kommt, dass uns die Integrationsbestrebungen in grössere Zusammenhänge rücken und dass dies nicht ohne Einfluss auf Form und Gehalt unserer Existenz, vielleicht zuerst nur der wirtschaftlichen, aber sicher auch der politischen, ist, denn wirtschaftliche Integration hat zwangsläufig auch politische Folgen.

C. Wehrpolitische Gesichtspunkte

Auf einen in diesem Zusammenhang wichtigen Punkt sind wir schon eingegangen, er steht in enger Verbindung mit der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln in Kriegszeiten [142]. Es ist dies der enorme Verbrauch an bäuerlichem Kulturland und damit an Nährraum. Die oben behandelten Landansprüche ergeben sich aus der fortlaufenden bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Entwicklung mit ihrer Stetigkeit. Ihre Grössenordnung lässt sich bei sorgfältiger Beobachtung der allgemeinen Entwicklungstendenzen abschätzen. Es handelt sich vorwiegend um Kulturland im Mittelland, das auch den höchsten Ertrag liefert. Auf der anderen Seite haben wir bei der Behandlung des bergbauernpolitischen Gesichtspunktes auf die Tatsache des Sinkens der oberen Grenze an bebaubarem Land aufmerksam gemacht. Auf die Gründe dieser Entwicklung sind wir an genannter Stelle eingegangen. Die in den Dörfern verbleibenden älteren Teile der Bevölkerung und die Kinder sind nicht mehr in der Lage, weiter entfernten Boden anders als sehr extensiv zu nutzen. Männer im erwerbsfähigen Alter sind die ganze Woche abwesend oder haben tägliche Arbeitswege zu bewältigen, die ihnen die Bebauung des Bodens als Nebenerwerb nicht mehr erlauben.

Wird dieser Boden einige Jahre nicht mehr bebaut oder gepflegt, so geht er der Landwirtschaft verloren, als Schafalpe ist sein Ertragswert besonders in kriegswirtschaftlicher Hinsicht nur noch gering. Ihn wieder bebaubar zu machen, wird auch bei einer noch so intensiven Anbauschlacht nur schwer möglich sein. Wir brauchen hier nicht besonders auf die Folgen dieser Entwicklung für die kriegswirtschaftliche Landesversorgung mit Lebensmitteln einzugehen. Es scheint uns aber notwendig, bei der Behandlung von industriellen Standortproblemen auch diesem Gesichtspunkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit dem Schutz der Bevölkerung im Kriegsfalle befassen sich in der Schweiz mehrere Organisationen, und um ihn wirksam durchzuführen, existieren Pläne und

142) Dass auf eine „minimale" nationale Ernährungsbasis für den Kriegsfall nicht verzichtet werden kann, ist ein gewichtiger Grund für die Ausklammerung der Landwirtschaft und gehört damit zu den praktisch zum Ausdruck kommenden Vorbehalten der Schweizer Behörden gegenüber der europäischen Integration.

Programme. Ihre Funktionsfähigkeit wird durch Übungen in Friedenszeiten sichergestellt. Im Laufe der Jahre [143] haben die Organisationsformen des Luftschutzes eine Wandlung erfahren, Behörden wie Volk sind sich jedoch einig, dass der Schutz der Zivilbevölkerung — heute Zivilschutz genannt — ungenügend ist [144]. Das Schweizervolk hat denn auch am 24. Mai 1959 mit der Annahme eines neuen Art. 22bis der Bundesverfassung die nötige Grundlage für den Ausbau einer Zivilschutzorganisation geschaffen. Der Entwurf für das Bundesgesetz über den Zivilschutz wurde im Mai 1960 vorgelegt. Er beschränkt sich bewusst auf die Regelung der Organisationsfragen, der bauliche Luftschutz soll einem besondern Gesetz vorbehalten bleiben. Trotz der anerkannten Wichtigkeit dieser Probleme [145] geht es auf diesem Gebiete ungemein langsam vorwärts. Dabei wird vermieden, auch die siedlungsbildenden Kräfte in diesem Zusammenhang einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen.

Ein Gleiches gilt für die Industrie selbst, für die Erhaltung des Betriebes und der Produktion und damit für die Sicherstellung lebenswichtiger Güter im Kriegsfalle. Heute geht es beim Zivilschutz um den Schutz der Personen und Güter gegen Auswirkungen kriegerischer Ereignisse, um Vorbereitungen im Hinblick auf die mögliche totale Bedrohung unseres Landes durch nukleare Waffen und durch Verseuchung mit radioaktiven, biologischen und chemischen Kampfmitteln. Diese Gesichtspunkte finden bei der Standortwahl keine Berücksichtigung. Wohl befinden sich einige für den Kriegsfall wichtige Fabriken in den Alpen oder im Voralpengebiet, doch ihre Zahl ist gering, und viele für eine wirksame Verteidigung des Landes wichtige Güter werden im offenen Mittelland, in den grossstädtischen Agglomerationen oder an der Landesgrenze belassen.

Der Reduitgedanke ist noch nicht aus der schweizerischen Verteidigungskonzeption verschwunden [146], aber auch bei der im Jahre 1960 zustande gekommenen Armeereform und der ihr zugrunde liegenden Konzeption scheint uns der Schutz einiger Industrien besonders wichtig. Ihr liegt die Theorie zugrunde, den Atomkrieg durch Behendigkeit der Verbände und durch die Initiative ihrer Führer unterlaufen und damit überstehen zu können. Wir wollen hier nicht auf die Diskussion im Zusammenhang mit dem Atomkrieg: Auflockerung, Zerstreuung, Beweglichkeit, Motorisierung, auf einen Gegner schlagen — überleben, eingehen [147]. Die Konzeption bedeutet eine Abwendung vom Stellungskrieg hin zu einem Bewegungs-

---

143) Der sogenannte Luftschutz reicht bis in die zwanziger Jahre zurück.

144) Es ist zu bemerken, dass überhaupt in allen westlichen Ländern der Zivilschutz in „unglaublich leichtsinniger Weise vernachlässigt wurde" (L. Stucki, Schweizer Armee heute, in: Die Weltwoche, 5. Fortsetzung, vom 28. 11. 58).

145) „Hatte der Erste Weltkrieg neben neun Millionen Todesopfern in den kampfführenden Armeen nur eine halbe Million Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert, so erreichten die Verlustlisten von Armeeangehörigen und Zivilbevölkerung 1939/45 mit 27 bzw. 25 Millionen Toten nahezu die traurige Parität. Der Zivilschutz ist so zu einer der wesentlichsten Aufgaben der Landesverteidigung geworden" (aus den Erläuterungen von Bundesrat von Moos zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Zivilschutz, Basler Nachtrichten vom 30. 5. 1961).

146) Vgl. dazu H. R. Kurz, Die Schweiz in der europäischen Strategie, Zürich 1958.

147) Vgl. dazu H. R. Kurz, a. a. O.

krieg, wobei mehr als vorher aus taktischen Gründen Boden aufgegeben werden kann, um ihn in einer späteren Phase wieder zurückzugewinnen — wahrscheinlich aber ohne intakte Fabrikanlagen. So interessant diese Frage ist, wird sie doch weder von militärischer Seite noch von der Seite der Industrie ernsthaft diskutiert. Wir glauben aber nicht, dass sich eine solche Betrachtungsweise mit dem politischen Interesse der Schweiz deckt, ein Maximum an Abwehrbereitschaft zu erreichen.

In dem Masse, wie die Wirkung von Angriffsmitteln steigt, sinkt die Schutzwirkung räumlicher Mittel. Dies verdient bei der gegenwärtigen Stellung der Luftwaffe und ihrer Wirkung, insbesondere der durch die Kombination von Lenk- und Nuklearwaffen entstehenden, berücksichtigt zu werden. Berücksichtigt werden muss auch unsere spezielle „Strategie". Militärisch darf die Schweiz erst „zuschlagen", wenn der potentielle Gegner sie bereits unzweideutig angegriffen hat. Ferner scheint uns die Frage wichtig, ob ein neutraler Kleinstaat im Zeitalter der Überschallflugzeuge, der Satelliten und Raketen noch aus eigener Kraft den Luftraum verteidigen kann. Doch die hier gemachten Ausführungen gelten auch, wenn der Superwaffenkrieg als untauglich befunden und von sogenannten kleinen Kriegen unterlaufen wird. Das soll aber nicht dazu führen, bei der Standortverteilung die Forderungen des Luftschutzes nicht zu beachten.

Wehrwirtschaftliche Gesichtspunkte können zwar schon bei der Ortsplanung in grösserem Masse als nur mit Luftschutzkellern berücksichtigt werden [148]. Etwa dadurch, dass man die gesamte bebaute Fläche einer Stadt so gliedert, dass Einheiten mit möglichst grosser Selbständigkeit entstehen, dass man die Bebauung auflockert, unbebaute Flächen innerhalb eines Baugebietes möglichst gross und zusammenhängend gestaltet, Baugebiete so erschliesst, dass sie von mehr als einer Seite zugänglich sind, usw. Die Grösse der Gefahr und die Wirksamkeit der Waffen zwingen uns aber, jede Gelegenheit zum Schutze auszunutzen. So kann einer Forderung des Luftschutzes, die etwa lautet, die Gebiete verschiedener Anziehungskraft für einen möglichen Gegner und damit die Gebiete verschiedener Luftgefährdung voneinander zu trennen, nicht einmal innerhalb einer ausgedehnten grossstädtischen Agglomeration wirksam entsprochen werden.

Gesichtspunkte dieser Art können nicht in die einzelwirtschaftliche Standortkalkulation eingehen. Es sind hier aber zwei Punkte festzuhalten. Die meisten Standorte in den Berggebieten entsprechen den oben behandelten Forderungen. Bevölkerung wie Industrie finden in den Bergtälern einen natürlichen Schutz, der — auch wenn ein Gegner nur konventionelle Waffen zur Anwendung bringen würde — noch sehr wichtig wäre.

Die Kosten, die das Schweizervolk für die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit auf sich nimmt, belaufen sich auf fast anderthalb Milliarden Franken jährlich und haben steigende Tendenz. Dazu kommen die kantonalen Ausgaben, Ausgleichskassen, persönliche Opfer, nicht nur finanzieller Art, jedes einzelnen Wehrmannes, jedes einzelnen Arbeitgebers, ausserdienstliche freiwillige Tätigkeit, die enorme Arbeit der höheren Kader das ganze Jahr hindurch usw. Es bleibt eine Ermessensfrage, wel-

148) Vgl. dazu: The Future of Cities and Urban Redevelopement, hrsg. von Coeman Woodbury, Chicago, The University of Chicago Press, 1953.

cher Art und welchem Gebiet der Landesverteidigung die einzelnen Anteile an diesen Aufwendungen zukommen. Wir sind der Ansicht, dass angesichts der unbestrittenen Wichtigkeit der geschilderten Zusammenhänge bei der industriellen Standortwahl diese Gesichtspunkte mehr Beachtung als bisher verdienen und dass ihre Bedeutung in keinem Verhältnis zu den dadurch verursachten Kosten steht.

D. Natur- und Heimatschutz

Je mehr der Mensch aus der Lebensgemeinschaft mit seinen Mitgeschöpfen heraustrat, nützte er sein erlangtes Übergewicht aus zur Ausbeutung der Schätze des Tier- und Pflanzenreiches. Mit zunehmender Kultur wurde aus dem Gebot der Lebensnot eine Begierde nach einseitigem, augenblicklichem Gewinn. Die Schäden, welche die rücksichtslose Dienstbarmachung der Natur mit sich brachte, wurden auch in unserem Lande früh erkannt. Das zeigen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze von Waldungen und von edlem Wilde, die mehrere Jahrhunderte zurückreichen und aus verschiedenen, meist wirtschaftlichen Beweggründen entstanden. Tiefeingreifende Veränderungen brachte jedoch in der Schweiz erst der Aufschwung der Technik, der Industrie und des Fremdenverkehrs. Anfangs dieses Jahrhunderts bildete die Naturforschende Gesellschaft der Schweiz eine Kommission mit dem Auftrag, die gefährdete einheimische Naturwelt vor dem drohenden Niedergang zu retten oder sie, wo sie schon geschädigt war, wiederherzustellen. Die Aufgaben lagen im geologischen, orologischen, hydrologischen, botanischen, zoologischen, prähistorischen Naturschutz. Heute steht die Behandlung des neuen Bundesverfassungsartikels über Natur- und Heimatschutz bevor.

Wir wollen hier in Kürze darlegen, inwiefern der Natur- und Heimatschutz zu einem Gesichtspunkt wird, der bei der Beurteilung eines Industriestandortes in den Berggemeinden mit berücksichtigt werden muss. Es geht bei diesen Fragen weniger um die Berggebiete als um die Gebiete des ungestümen und ungeregelten wirtschaftlichen Aufschwungs. Was den Naturschutz in unserem Untersuchungsgebiet betrifft, könnte man bei einer Alternative Industrie/Fremdenverkehr der Industrie den Vorzug geben, da sie weniger die landschaftliche Schönheit zerstören dürfte. Erwähnt sei hier der Einfluss der Seilbahnen, Sessel- und Skilifte, der Hotelkästen, der vermehrten Abfälle usw. auf die Landschaft. Auf der anderen Seite hat auch die Entvölkerung [149] ihre Bedeutung, da Lawinen, Steinschlag und Wildbachverwüstungen wieder überhandnehmen. Andererseits gefährdet die Entwicklung, wie wir sie schon oben geschildert haben, die kulturelle Eigenart der Bewohner und wird damit zu einem Problem des Heimatschutzes. Die Bergbevölkerung hat eine eigenständige Kultur, die je nach Gebiet verschieden ist. Sie ist im Dorfbild, im Stil der Kirchen, Häuser, Möbel, in den Trachten, den Sitten und Gebräuchen

149) Es gehört auch zum Ideal des Naturschutzes, ein einfaches, naturnahes Leben zu fördern, darum unterstützt er die Bestrebungen, die Leute im Dorf zu belassen. Vgl. A. Frey-Wyssling, Naturschutz und Technik, ETH Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften, H. 105, Zürich 1959, S. 7.

sichtbar. Die Gründe, welche in einzelnen Gegenden diese Kultur immer mehr aus dem Bewusstsein der Bergbevölkerung verdrängen, haben wir dargelegt, soweit sie für uns erkennbar sind [150].

Bedeutungsvoller als Aufgabe für den Naturschutz ist jedoch die mit der sprunghaften wirtschaftlichen und technischen Entwicklung verbundene rasch anwachsende Überbauung. Wir wollen hier nicht mehr auf die soziologischen Aspekte, die heute wieder Gegenstand eifriger Forschung sind (wie der Mensch seine Beziehung zur Natur verliert oder doch vernachlässigt), eingehen. Wir wollen an dieser Stelle auf die landwirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen der unaufhaltsamen Ausdehnung der grossstädtischen Agglomerationen hinweisen. Auf Trenngürtel zwischen den Gemeinden wird vielfach verzichtet, oder sie werden viel zu knapp bemessen oder fallen bei nächster Gelegenheit der Landnot zum Opfer. Dasselbe gilt für die Parkanlagen; Beispiele sind in allen Schweizer Grossstädten und ihrem Umland zu finden.

Wie schnell heute die Entwicklung ist, kann am Beispiel der Stadt Limmattal sehr eindrücklich gesehen werden. Die Lücken dieses Siedlungsgebietes schliessen sich immer schneller. Es sei hier auf die Schwerpunktbildung im östlichen Kantonsteil von Argau hingewiesen, wo sich die einstigen Bauerndörfer immer deutlicher zur städtischen Agglomeration Baden verschmelzen, in der heute 43 000 Menschen wohnen, 13 000 mehr als vor einem Jahrzehnt. Dazu kommt der Bevölkerungsdruck, den die Stadt Zürich nach dem Limmattal hin ausübt. Diese Gemeinden weisen die prozentual höchsten Wachstumsraten im Kanton auf, nämlich Oberengstringen 230 %, Regensdorf 137 %, Dietikon 108 % und Ötwil 107 % [151].

Eine solche Entwicklung trennt immer mehr Menschen von der Natur, derer er doch zur Erholung bedarf. Die Lebensbedingungen werden durch die Intensivierung der Wirtschaft und Siedlung in der Natur immer mehr zusammengedrängt — der Mensch ist der Natur entfremdet. Wenn auch das Leben in der Stadt durch die hochentwickelte Zivilisation leicht und angenehm gemacht wird, wird doch das Bedürfnis nach einem Ausgleich seiner Künstlichkeit und Einseitigkeit immer grösser.

Motive des Schutzes der Natur gibt es viele, wir wollen hier nicht im einzelnen auf sie eingehen [152]. Solange der Naturschutz noch für Erhaltung erratischer Blöcke, alter Eichen als Naturdenkmäler usw. kämpfte, konnte er auf Zustimmung rechnen, heute stehen andere Forderungen im Vordergrund, heute fallen Mahner lästig. Man fragt, was wollen sie mit den verschwommenen Idealen und Gefühlen [153]. Auf alle

150) Vgl. dazu R. Weiss, Alpiner Mensch und alpines Leben in der Krise der Gegenwart, in: Die Alpen, Jg. 33, 1957, H. 3.

151) Nationalzeitung, Nr. 118 vom 13. 3. 1961.

152) Vgl. dazu W. Hellmich, Natur- und Heimatschutz, Stuttgart 1953, und die Sammlung von Aufsätzen in: Im Schatten der Technik, Beiträge zur Situation des Menschen in der modernen Zeit, hrsg. von R. Demoll, München 1961.

153) Die Aufwendungen des Auslandes auch in persönlicher Hinsicht lassen sich nicht mit den schweizerischen vergleichen. In den USA gibt es z. B. neben Bundesreservaten auch Staatsreservate, so besitzt Kalifornien neben verschiedenen National Parks über 80 solcher Staatsreservate, für deren Unterhalt und Erweiterung der Staat jährlich 12 Millionen Dollar, d. h. 1 Dollar pro Kopf der Bevölkerung, aufwendet. Vgl. A. Frey-Wyssling, a. a. O., S. 16/17.

Fälle reicht der Schutz einiger Pflanzen- oder Tierarten nicht aus, auch ihre Lebensbedingungen dürfen ihnen nicht entzogen werden. „Wir haben gelernt, ökologisch zu denken" [154]. Waren die ursprünglichen Bestrebungen des Naturschutzes rein konservierender, so sind seine Aufgaben heute erhaltender und gestaltender Art [155]; er will z. B. modernes Wohnen gestatten und dabei noch ein Stück Natur erhalten oder rasch erreichbar machen. Eine andere Frage ist auch, was wir unseren Nachkommen überlassen wollen.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem raschen Anwachsen der Städte und der Fluktuierung der Bevölkerung ging den Bewohnern der Sinn für Kontinuität eines Gemeinwesens verloren, das zeigt sich auch in baulicher Hinsicht. Eng damit ist das Traditionsbewusstsein verbunden. Ein solcher Zustand wird nicht lange ertragen, ohne sich in einem Gefühl der Einsamkeit und Verlorenheit zu äussern. Es ist darum ein Bestreben, das organische Wachstum, die Kontinuität der Städte zu wahren — das ist für den Weiterbestand des Stadtcharakters notwendig. Dies ist jedoch bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Städte nicht möglich.

Geschichte muss sinnfälligen Ausdruck besitzen. Das sind Häuser, Strassen, Sprachen, Bräuche usw., und dies gilt auch für das Dorf. Es kann hier von einer Sichtbarkeit der Kontinuität gesprochen werden. Natur- und Heimatschutz liegen hier eng beieinander [156]. Das schliesst natürlich nicht aus, dass den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung getragen wird. Die modernen Gedanken des Natur- und Heimatschutzes liegen nicht mehr (oder sollten nicht mehr liegen) in der materiellen Bewahrung und Konservierung von Veraltetem und Hinfälligem, besonders in der Denkmalpflege, sie liegen vielmehr in einer Betrachtung des Ganzen.

---

154) W. R. Corti, Vom Sinn des Naturschutzes, hrsg. vom Zürcher Naturschutzbund, Zürich 1960, S. 25.

155) Dass es für den Naturschutz mit dem Protest gegen geplante technische Werke nicht getan ist, zeigt in eindrücklicher Weise A. Frey-Wyssling, a. a. O., S. 9 ff.

156) Erhalten will man den Teil der Stadt — die Altstadt —, wo man noch am stärksten oder allein das Gefühl der „Stadt" hat. Vgl. L. Burckhardt, Die Kunst, Erbe zu sein, in: Werk, Jg. 48, 1961, S. 1805 ff. Vgl. auch S. 83 f.

Dritter Teil

Notwendigkeit einer aktiven schweizerischen Industriestandortpolitik

I. Problemstellung

Im zweiten Teil der Untersuchung gaben wir einen Überblick über die gegenwärtige Lage, wie sie sich der raumpolitischen Betrachtung darstellt, sowie über die mutmassliche Entwicklungstendenz in der Schweiz, wie sie heute bei jeder industriellen Standortwahl und räumlichen Verteilung des industriellen Wachstums bedeutsam ist und für eine Beurteilung der Standorteigenschaften einer Region, wie es die Oberwalliser Berggemeinden sind, berücksichtigt werden muss.

Wir haben die verschiedenen Gesichtspunkte als Einzelprobleme behandelt, weil in der Politik auch jeder der genannten Gesichtspunkte für sich allein betrachtet wird und darum auch die Massnahmen auf ihn ausgerichtet sind. Wir beschränkten uns auf diejenigen, welche wir für unsere Untersuchung und ihre Zielsetzung als die wichtigsten erachteten. Verkehrspolitische, energiepolitische, wasserwirtschaftliche Zusammenhänge z. B. wurden trotz ihrer allgemeinen Wichtigkeit nicht für sich, sondern nur innerhalb der aufgeführten Gesichtspunkte behandelt. Dies schien uns der Übersicht wegen notwendig und dürfte an den Schlussfolgerungen nichts ändern.

Wir haben ferner versucht, die einzelnen Erscheinungen den Zielen auf diesen Teilgebieten gegenüberzustellen, wie sie unserer Ansicht nach heute in der Schweiz Gültigkeit haben. Wenn wir jene Ziele anerkennen, müssen wir feststellen, dass ihnen die gegenwärtige räumliche Entwicklung nicht entspricht — wobei wir jedoch berücksichtigen, dass die Auffassungen über eine zweckmässige Ordnung des verfügbaren Raumes unterschiedlich sind. Wir finden eine fast vorbehaltlose Zustimmung zur derzeitigen räumlichen Entwicklung als strukturelle Grundlage der gegenwärtigen Vollbeschäftigung und unseres Wohlstandes wie auch die schärfste Ablehnung der sich hieraus ergebenden, im wesentlichen im vorigen Teil geschilderten Entwicklung. Dazwischen liegen verschiedene Varianten [1].

Wenn all diese natürlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und psychologischen Probleme, die oben behandelt wurden, als Gesichtspunkte bezeichnet werden, welche bei der Beurteilung der Standorte in den Berggemeinden Beachtung verlangen [2], dann will damit die Notwendigkeit gezeigt werden, all diese Probleme

---

1) Als Exponenten der verschiedenen Richtungen befinden sich an einem Ende die meisten Städtebauer, kantonalen und kommunalen Baudirektoren und Stadtpräsidenten, am anderen Ende viele Kulturphilosophen, Soziologen, Ökonomen und andere Wissenschafter sowie viele Dorfpräsidenten.

2) Das Gesamt dieser Gesichtspunkte, die bei der Beurteilung der Standorteigenschaften in den Bergdörfern berücksichtigt werden müssen, wird nur noch mit „Gesichtspunkten" bezeichnet.

in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Ihnen allen ist die Wechselbeziehung mit dem Raum gemeinsam. Es sind Probleme der Raum- und Bodennutzung, der raumrelevanten Tätigkeit überhaupt; ihre Wechselbeziehungen sind dabei so stark, dass eine getrennte Analyse eines einzelnen Faktors bedenklich werden kann. Auch haben alle möglichen Massnahmen raumrelevante Wirkungen, nicht nur solche, die dies bewusst zum Ziele haben. So können z. B. konjunkturpolitische Massnahmen, die grundsätzlich etwa auf die Minderung konjunktureller Schwankungen gezielt waren, raumwirksame Nebeneffekte haben.

Wenn wir somit die Industrialisierung in einen Rahmen stellen, in dem die konkrete Lage der Gegenwart und die dauernde Auseinandersetzung natürlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Gegebenheiten berücksichtigt wird, können wir uns auch nicht mehr auf eine theoretische Grundlage stützen, die noch ein laissez faire als wirtschaftspolitisches Ideal [3] (vielleicht das letzte in ihrem Bereich) verkündet und die den Standort nur vom speziellen Gesichtspunkt der einzelnen Industrieunternehmung aus betrachtet. Wir erwähnen dies, weil es bei den Vorschlägen und Empfehlungen, den industriellen Standort betreffend, heute noch getan wird [4].

---

3) Als diese Wirtschaftsauffassung allgemein Gültigkeit hatte, war eine Auseinandersetzung mit räumlichen Problemen nicht in dem Masse nötig wie heute, weil immer neue Räume sich öffneten.

4) Die heutige Wirtschaftstheorie ist noch überzeugt, dass durch ihre Prinzipien ein räumliches System hervorgebracht wird, das nur insofern Probleme aufweist, als andere Kräfte die Durchsetzung dieses Systems hindern. Als Ganzes wurde die räumliche Problematik der Wirtschaft nicht erfasst. A. Lösch sagte in der Einleitung zu seinem schon mehrfach erwähnten Werk: „eine Neue Nationalökonomie ist im Werden". Er wollte die ganze Theorie vom räumlichen Aspekt neu schreiben. Leider kam er nicht dazu, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Zu erwähnen ist auch der umgekehrte Weg. D. Storbeck (a. a. O.) untersuchte den räumlichen Aspekt der Wirtschaftstheorie, die Frage nach der wirtschaftlichen Ordnung des Raumes. — Wir können hier nicht auf die bekannten Einwände der Standorttheorien eingehen. Wichtig und vielversprechend ist der Versuch, welcher sich heute in der Standort- und Raumwirtschaftslehre abzeichnet, weniger von einem Marktautomatismus auszugehen, der unserer wirtschaftlichen Gegenwart nicht mehr adäquat ist, sich von den weltanschaulichen Bindungen freizumachen, nicht mehr bei einer rein ökonomischen Betrachtung stehenzubleiben. Die Bestrebungen gehen auch in der Richtung einer Verbindung der exakt-quantitativen Theorie mit einer historisch-soziologischen Theorie und liegen auch im Versuch, Massstäbe zu liefern, an denen sich eine Standortpolitik orientieren könnte. Die Versuche, und das bleiben sie vorläufig, wollen also einen möglichst grossen Teil der Wirklichkeit in objektiv geltenden Formen festhalten. Vgl. dazu A. Lösch, Die räumliche Ordnung, a. a. O., E. Egner, a. a. O., A. Predöhl, Von der Standortlehre zur Raumwirtschaftslehre, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Bd. 2, 1951, S. 94 ff. W. Isard, Location and Space-Economy. A General Theory Relating to Industrial Location, Market Areas, Land Use, Trade and Urban Structure, New York, London 1956. D. Storbeck, a. a. O. Vgl. auch die Bemerkungen über die Raumforschung auf S. 75/76, die einen grösseren Kreis von Ordnungsbereichen und Wissenschaften (nicht nur Wirtschaftswissenschaft) umfasst. Die Modellberechnungen der Ökonometrie erfassen auch grössere Wirtschaftsgebiete in der Input-Output-Analyse, und wenn auch keine Erklärungen der Standortwahl abgeleitet werden können, sind die Erkenntnisse für regionale Entwicklungsprognosen bedeutsam und werden darum hier erwähnt. Vgl. W. Leontief, Some Basic Problems of Structural Analysis, in: The Review of Economics and Statistics, Cambridge, Mass., Jg. 34, 1952, S. 1 ff. Erwähnt seien auch die Bemühungen um die Theorie des Instituts

Auf der anderen Seite fehlt eine allgemeine Standortlehre, die auf die Frage nach der bestmöglichen Gesamtnutzung des Raumes antworten würde [5]. Auch fehlt eine allgemeine Theorie, die als Grundlage einer Standorttheorie dienen könnte — wobei wir bezweifeln, ob eine solche überhaupt möglich ist —, die alle raumwirksamen Vorgänge erfassen würde. Es scheint uns jedoch notwendig, näher auf die Zusammenhänge, in welche die Materie der Raumnutzung gestellt ist, einzugehen.

II. Raumordnung, Raumpolitik und Landesplanung

A. Raumbegriff

Der Naturraum ist, unabhängig vom Verhalten seiner Bewohner, ständigen Veränderungen unterworfen, die das Organische und Anorganische betreffen [6]. Verwitterung, Abtragungen und Aufschüttungen z. B. vermögen einen nachhaltigen Einfluss auf die Landschaft auszuüben. Die gleichbleibende Bedeutung des Raumgeschehens für Raum und Leben zeigt sich am regelmässigen Ablauf bestimmter immer wiederkehrender Naturvorgänge. Jeder Naturvorgang beeinflusst gleichzeitig den gesamten Komplex des Raumes, was wieder zu Rückwirkungen auf andere Bereiche führt. Es sind Naturgesetze, die den Ablauf der komplizierten Vorgänge regeln, sie aufeinander abstimmen und damit den Bestand eines natürlichen Ordnungsgefüges ermöglichen und gewährleisten [7].

Das natürliche Ordnungs- und Wirkungsgefüge bleibt nur bei Gleichgewicht aller wirksamen Kräfte und Faktoren im Raum funktionsfähig. Dabei kann, wie in allen Bereichen natürlichen Wachstums und natürlicher Ordnung, niemals von einem absoluten Gleichgewicht aller Faktoren gesprochen werden, vielmehr findet sich auch hier eine gewisse Variationsbreite. Ein Aufheben der Gleichgewichtslage ruft in den funktionalen Zusammenhängen Störungen hervor, die zu Schädigungen

---

für Raumforschung in Bad Godesberg und die Veröffentlichungen in ihren „Informationen" und „Mitteilungen", besonders auch ihre Denkschrift: Zur Frage der regionalen Wirtschaftspolitik, Bad Godesberg 1954. Ferner seien hier erwähnt die zahlreichen seit 1955 von der Regional Science Association (Leiter W. Isard) im Rahmen ihrer Papers and Proceedings und des Journal of Regional Science publizierten Arbeiten.

5) Die wenn auch nicht immer fruchtbare, so doch beliebte Abstraktion in der Wirtschaftswissenschaft brachte es mit sich, dass zunächst nur einzelne Ausschnitte des Wirtschaftslebens standort-theoretisch untersucht wurden. So gibt es spezielle Standortlehren der Urproduktion, der Industrie, des Verkehrs, der Siedlung, andere, etwa des Handels, der Haushalte usw. wären möglich gewesen — es ist aber nicht gelungen, die Standorttheorien zu einer allgemeinen Standortlehre zusammenzufassen. Es scheint uns auch unmöglich, für eine praktische Standortuntersuchung, die sich über mehrere dieser „Ausschnitte" erstreckt, sich gleichzeitig mehrerer dieser Theorien zu bedienen, weil die ihnen zugrunde liegende Zielsetzung und Betrachtungsweise zu verschieden ist.

6) Vgl. dazu A. Haushofer, Allgemeine politische Geographie und Geopolitik, Bd. 1, Heidelberg 1951.

7) Vgl. H. Michel, Raumordnung und Raumplanung im Strukturbild des modernen Staates. Staats-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlegungen, Diss. Frankfurt/M., 1958, S. 7, 8.

oder gar zur Vernichtung der in der Landschaft gegebenen natürlichen Werte führen. Eine Änderung im Wasserhaushalt wirkt z. B. auf Vegetation und Oberflächengestaltung. Im Raum sind auch immer Wachstums- und Regenerationskräfte wirksam, die den Gleichgewichtszustand der organischen Faktoren der Landschaft anstreben. Sind diese Kräfte wirksam (das sind sie, wenn die Störungen nicht ein gewisses Mass überschreiten), dann spricht man von einer naturgesetzlich durchdrungenen Raumordnung.

Durch die mannigfaltigen Einwirkungen des Menschen wandelte sich die Naturlandschaft zur Kulturlandschaft. Es drückt sich dies z. B. in dem Verschwinden der natürlichen Vegetationsdecke aus, nur wenige Pflanzen sind für Kulturpflanzen geeignet und dienen der menschlichen Bedürfnisbefriedigung. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die menschliche Siedlung, als Ergebnis menschlicher Gestaltung und Formung hängt sie nur wenig von natürlichen Bedingungen ab. Je mehr der Mensch sein raumbeeinflussendes Handeln nach politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten ausrichtet, um so mehr läuft er Gefahr, dass er diese nicht nach den Ordnungsprinzipien der Naturlandschaft richtet. Die Missachtung der naturbestimmten Raumordnung hat einen nachteiligen Einfluss auf die Raumnutzung und zerstört materielle und ideelle Werte der Landschaft.

Die Kulturlandschaft ist aber nur ein Element neben anderen des Kulturraumes. Jeder Teilbereich des menschlichen Daseins ruft durch seine Lebensäusserungen räumlich festgelegte Zusammenhänge hervor. Wir sahen im zweiten Teil solche Siedlungszusammenhänge, wirtschaftliche, soziale, politische oder Kulturzusammenhänge im engeren Sinne, wie wir sie bei der Wandlung des Bergbauern beobachteten, die nur in ihrer Raumbezogenheit verstanden werden können. Diese Raumelemente, deren räumliche Funktion nicht immer wahrgenommen wird, stehen untereinander in einem vielschichtigen Wirkungszusammenhang, denn sie alle haben eine eigene Ausdehnung und eigene Grenzen. Dies gibt den kulturräumlichen Erscheinungen den komplexen Charakter. Eine Erscheinung kann nicht von den übrigen getrennt werden, keine Lebensäusserung ist ohne Rückwirkung auf andere Lebensäusserungen möglich. „Die Lebensäusserungen eines Teilraumes beeinflussen die Lebensäusserungen aller übrigen Teilräume, und umgekehrt wird er selbst von den Auswirkungen und Rückwirkungen der anderen Teilräume betroffen. Ein isolierter sozialer oder politischer Vorgang ist — jedenfalls so weit die Ökumene reicht — nicht möglich, wie ebenso die technischen Vorgänge über den komplexen Wirkungszusammenhang auf die Nachbarräume ausstrahlen“ [8].

Wohl die grösste Bedeutung in dieser Art der Betrachtung kommt dem wirtschaftlichen Raumzusammenhang zu. Die räumlichen Produktionskomplexe für sich und in ihrer Verbindung untereinander ergeben ein „beziehungsreiches Gebilde, dessen einzelne Komponenten in ihrer Entwicklung wechselseitig aufeinander eingewirkt haben“ [9] und es, wie oben dargelegt, in der Zukunft in noch vermehrtem Masse tun werden. Sie stehen in enger Verbindung mit der räumlichen Organisation und Anordnung der Wirtschaft. Wir haben die enge Verbindung der sozialen

8) D. Storbeck, a. a. O., S. 13.
9) D. Storbeck, a. a. O., S. 16.

Funktionszentren und wirtschaftlichen Zentren geschildert und ihre Bedeutung dargelegt. Es wurde auch immer versucht, auf die wirtschaftliche und soziale Verbundenheit und ihre Wechselbeziehung hinzuweisen. Wir erachten es als notwendig, die soziale Integration als Moment der Komplexität des Raumes hier speziell zu erwähnen. „Es sei hervorgehoben, dass die Tatsache des räumlichen Bei- und Miteinander zu den stärksten sozial wirkenden, in Richtung auf Sozialität hindrängenden Kräften gehört" [10].

Zusammenfassend können wir sagen, dass der Raum, wie wir ihn verstehen, sowohl durch landschaftliche wie auch durch gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Elemente bestimmt ist. Wenn auch jeder funktionale Raumbereich eigenen Gesetzmässigkeiten folgt, sind sie doch untereinander verbunden, voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig; dies macht das Wesen des menschlichen Daseinsraumes aus. Wenn wir sagen, dass Veränderungen in einem Bereich Veränderungen in den anderen Bereichen hervorrufen, so will das nicht heissen, dass die einzelnen Bereiche aufeinander abgestimmt sind, vielmehr folgt die Entwicklung des Raumes Gesetzen der Natur, Verhaltensweisen der Menschen, also Gesetzen des menschlichen Zusammenlebens und Gesetzen der Wirtschaft. Aus ihnen ergeben sich die besonderen „Gesetze" des Raumes, welche sich wegen ihrer Zusammensetzung nicht vollständig ergänzen, sondern teilweise gegeneinanderstehen.

Wir haben im zweiten Teil dieser Untersuchung gesehen, wie das Raumgeschehen unterschiedlichen, und zwar gegenläufigen, nebeneinander herlaufenden und auseinanderlaufenden Entwicklungstendenzen folgt. Die Ausführungen zeigen aber auch, dass alle Raumfaktoren, alle das Raumgeschehen beeinflussenden Gesetze betrachtet werden können, dass eine günstige Beeinflussung der Entwicklung in einem anderen Raumbereich für die gesamte Entwicklung unheilvoll und schädlich sein kann.

Die geschilderten Arten der Nutzungen, der Überbeanspruchung der Kulturlandschaft, der räumlichen Anordnung der Wirtschaft, der Diskrepanz zwischen den räumlichen Verhältnissen und den Lebensbedürfnissen der Menschen bedeuten, dass diese räumliche Ordnung [11] nicht unseren Leitbildern entspricht. Dies und die besondere Zusammensetzung der „Gesetze" des Raumes zeigen uns die Notwendigkeit ordnender Eingriffe, insbesondere in der standörtlichen Steuerung der vom Menschen ausgehenden Wirkungen. Diese sollen sich nach einer geistigen Konzeption, der Raumordnung, richten.

---

10) F. Bülow, Zur Philosophie und Soziologie des Raumes und der Raumordnung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 11, 1953, S. 71.

11) Isenberg versteht unter räumlicher Ordnung einen „Ist"-Zustand und unter Raumordnung den anzustrebenden Zustand der räumlichen Zuordnung von Menschen und Einrichtungen, der als ein „Soll" aufzufassen ist. Vgl. G. Isenberg, Die Bedeutung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung für die Raumordnung, in: Wasser und Abwasser, 1960, Seite 290.

12) Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, dass eine solche Beeinflussung von verschiedenen Seiten und durch verschiedene Eingriffe dauernd stattfindet, aber ohne die hier hervorgehobenen Zusammenhänge zu beachten, vielmehr muss sie als zufällig und verzettelt bezeichnet werden.

B. Raumordnung

Im vorhergehenden Absatz haben wir versucht, alle die Einzelprobleme, die wir bei den Gesichtspunkten behandelten, in einen Gesamtzusammenhang zu bringen. Es ergab sich, dass ihre Wechselbeziehungen so stark sind, dass die gesonderte Betrachtung eines Faktors bedenklich werden kann. Die sich daraus ergebende unausgeglichene Raumentwicklung und Raumnutzung haben wir im zweiten Teil an mehreren Beispielen gezeigt. Wir haben gesehen, dass die das Raumgeschehen beeinflussenden Gesetze und Kräfte nicht aufeinander abgestimmt sind, weil besonders die wirtschaftlichen Vorgänge und die Lebensbeziehungen innerhalb der Gesellschaft in ihren Rückwirkungen auf den Raum das Ergebnis unzähliger individueller und geistesbestimmter Willensentscheidungen sind und die Menschen den Raum wählen können. Aus dieser Sicht müssen wir die Tatsachen betrachten, wenn wir sagen, dass die gegebenen Verhältnisse und ihre Entwicklungstendenzen nicht mit unseren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen auf den einzelnen Teilgebieten übereinstimmen. Die räumliche Ordnung befriedigt uns nicht, und damit entsteht die Forderung nach der Beeinflussung der räumlichen Entwicklung der Gesellschaft [12]. Darum wird von „Unordnung" gesprochen und die Forderung nach einer sinnvollen Ordnung, nach einer Korrektur der Struktur des Raumes aufgestellt [13]. Die Struktur des Raumes soll besser gestaltet werden, als es heute in ihrer Tendenz zu bemerken ist. Die vom Menschen ausgehende Wirkung soll standortlich gesteuert werden.

In der Literatur werden in diesem Zusammenhang die Ausdrücke „Raumordnung", „Raumpolitik" und „Landesplanung" gebraucht [14]. Mit dem Wort Raumordnung verbinden sich zwei Begriffe. „Ordnung kann ja nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch zweierlei meinen: ein Zustand und ein Tätigsein ... Raumordnung als etwas Zuständliches bedeutet hier die Vorstellung über die ‚richtige' Ordnung der Beziehungen von Menschen und Gemeinschaft zum Raum, das Ideal einer

---

13) Auf den zwiespältigen Gebrauch des Wortes „Struktur" sei hier nicht eingegangen. Im sozialwissenschaftlichen Bereich wird es vielfältig angewendet, und sein Begriffsinhalt wartet noch der theoretischen Klärung. Vgl. F. Boesler, Stadtstruktur. Thesen zur wirtschaftlich soziologischen Strukturforschung, in: Werk und Zeit, 1960, S. 4. Wir verstehen unter Wirtschaftsstruktur den inneren Aufbau, die Art, wie die einzelnen Teile untereinander und mit der Gesamtwirtschaft verbunden sind, die regionale Verteilung der Schwerpunkte usw. Es handelt sich um die unveränderlichen oder sich nur langsam ändernden Tatsachen, die das Wirtschaftsgeschehen tragen und den Wirtschaftsprozess von Grund auf bestimmen. Vgl. E. Dittrich, Richtlinien in der Raumpolitik, Informationen des Instituts für Raumforschung, 1958, S. 311.

14) Es ist hervorzuheben, dass gegenwärtig mehrere konkurrierende Bezeichnungen im Gebrauch sind, die durch ihre begriffliche Unschärfe und vielfach überschneidende Bedeutung gekennzeichnet sind, und also von einer einheitlichen Terminologie nicht gesprochen werden kann. Die Schrift: Landesplanung — Begriffe und Richtlinien, Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Landesplanung der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft, Düsseldorf 1953, fand eine lebhafte Reaktion von seiten der Raumforschung. Vgl. hierzu die Beiträge von H. Werner, F. Glatzel, E. Dittrich, F. Giese in den Informationen des Instituts für Raumforschung des Jahres 1953.

solchen Ordnung“ [15]. Raumordnung wird als ein gedankliches System begriffen, als eine Konzeption künftiger räumlicher Ordnung. Sie ist eine Vorstellung darüber, wie die räumlichen Verhältnisse, die Beziehungen der Menschen im Raum und zum Raum, besser geordnet werden können und sollen, als es gegenwärtig der Fall ist; oder eine Vorstellung darüber, wie der Raum aussehen müsse, um den Lebensbedürfnissen der Menschen gerecht zu werden, und eine Vorstellung über die Verhaltensweisen, die den Menschen in ihren Beziehungen zum Raum geboten erscheinen. Die Ordnung betrifft also das soziale Leben im Raum und umfasst die Beziehungen zwischen den Menschen und ihrem Raum.

Diese Vorstellungen können nur ein Ergebnis grundsätzlicher Wertentscheidungen sein. Je nach dem Sozialbereich, aus dem die Vorstellungen über die Raumordnung kommen, sind sie auch verschieden. Politische, wirtschaftliche oder aus einem anderen sozialen Bereich stammende Zielvorstellungen der Raumgestaltung können unterschiedlichen Inhalt haben. Doch alle Wertentscheidungen sollen ihren Niederschlag in der Raumordnung haben. Stets müssen dabei auch die Naturgesetze und damit die Komplexität des Raumes anerkannt werden, die ja der Mensch nicht aufheben kann. Hier liegt auch die Gefahr obiger Zielvorstellungen, dass nämlich „die durch das naturgesetzliche Ordnungsgefüge gezogenen Belastungsgrenzen der Landschaft überschritten werden“ [16]. Der Naturraum braucht nicht geordnet zu werden, vielmehr muss der Mensch lernen, sich wieder in den Naturraum und die Naturzusammenhänge einzufügen [17].

Wenn wir die Raumordnung in diesem Sinne als eine umfassende geistige Konzeption, eine ideale wissenschaftliche Zielsetzung, verstehen, muss sie auch immer der jeweiligen gesellschaftlichen Situation entsprechen, d. h. die Raumordnung kann nicht ein für allemal Allgemeingültigkeit beanspruchen und ist nicht als etwas in allem absolut Bestimmtes aufzufassen, da sowohl der Raum wie die sozialen Beziehungen im Raum sich dauernd verändern [18]. Die neuen Forderungen der Menschen bedeuten auch eine entsprechende Umstellung in der Raumbewertung [19]. „Es steht in dem Fluss der geistigen Entwicklung“ [20]. In diesem Sinne ist

---

15) E. Dittrich, Versuch eines Systems der Raumordnung, Vorträge des Instituts für Raumforschung, Nr. 4, Bad Godesberg 1953, S. 5.

16) H. Michel, a. a. O., S. 26.

17) W. Nöldchen, Die raumordnende Landesplanung als Problem der Innenpolitik, Fulda 1953, S. 15.

18) Es sei hier auf die Änderung in der Bedeutung verschiedener Standortfaktoren in der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf die in der Geschichte wechselnde Bedeutung des Heimatgefühls, der Bodenständigkeit usw. hingewiesen.

19) Damit sei hervorgehoben, dass Raumordnung und Raumforschung den Raum vom Menschen her sehen und damit der in den vergangenen Jahrzehnten so vieldeutig ausgelegten Geopolitik, die in einer betont raumdeterministischen Anschauung „das Schicksal von Staaten, Völkern und Landschaften aus ihrer Raumlage und der natürlichen Eigenart des ihnen zugehörigen Raumes abzulesen“ (F. Bülow, Zur Philosophie und Soziologie des Raumes, a. a. O., S. 69) sucht, ihr Platz in unserer Betrachtung zugewiesen ist. Mit dem Raum befassen sich neben der Geographie, für die er das eindeutige Objekt ist, noch andere Wissenschaften, besonders auch die Sozialwissenschaften. Die Kooperation aller Wissenschaften, insbesondere die soziale Problematik des Raumes mit Betonung der Zweckforschung zu erfassen, bezeichnen wir als Raumforschung. Sie kann als wissenschaftliche

auch das „richtig" zu verstehen. Die menschliche Vorstellung von der Sozialordnung prägt letzten Endes die Raumordnung.

Es muss in diesem Zusammenhang klar hervorgehoben werden, dass wir uns hier im Bereich politisch-weltanschaulicher Wertung befinden. Raumordnung, wie sie hier verstanden wird, verlangt nach einer Rangordnung der einzelnen Ordnungsgesichtspunkte. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass eine Vorstellung über die künftige Ordnung im Raum nur „rein sachlicher Natur und politischen Ideologien gegenüber an sich neutral" [21] sei. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Regelung der Raumordnung und die damit verbundene politische Zielsetzung im Dritten Reich hingewiesen oder etwa auf die marxistisch-leninistische Theorie der Städteplanung [22].

Es stellt sich hier die Frage nach dem Leitbild [23] der Raumordnung. Dies kann nach den bisherigen Ausführungen nicht als etwas für sich Stehendes betrachtet werden, sondern als „der Teil eines umfassenden Leitbildes des sozialen Lebens, der sich auf die räumlichen Beziehungen, auf ihre Einflüsse durch das soziale Leben erstreckt" [24]. Damit ist auch das Leitbild der Raumordnung zeitlich sowie räumlich gebunden. „Im Leitbild hat man nichts Starres zu sehen, sondern Ausprägungen einer geformten menschlichen Haltung, Vorstellungen, die sich in bestimmten Verhaltensweisen zu den wechselnden politischen, sozialen, ökonomischen Aufgaben umsetzen, in der Geschichte sich ablösende Formprinzipien" [25]. Aus diesen Darlegungen ist zu ersehen, wie schwierig es ist, Konkretes über die Leitbilder auszusagen. Vielfach sind es diffuse, zum Teil unbewusste Strebungen und Vorstellungen. Es gilt als eine Aufgabe der Raumforschung, die Leitbilder, insofern sie sich auf die Zuordung von Volk und Raum beziehen, ins Bewusstsein zu heben und ihnen damit Unmittelbarkeit und Selbstverständlichkeit zu verleihen. Wir haben im zweiten Teil

---

Grundlage der Raumordnung bezeichnet werden, was auch ihre Aufgabe festlegt. Es gilt, die der Raumordnung eigentümlichen Aspekte und Zusammenhänge über die einzelne Fachrichtung hinaus zu erarbeiten und die neuen Perspektiven aufzuzeigen. Hervorgehoben werden muss also nicht die Erweiterung des reinen Fachwissens, sondern die Zusammenfassung, die Ausrichtung aufs Ganze, die Erfassung der neuen Perspektiven, die sich aus der regionalen Interdependenz ergeben. Sie muss also auf ein geschlossenes Gedankengebäude hinzielen. Was ihren politischen und interessegebundenen Charakter betrifft, sehen wir die Raumforschung in einer ähnlichen Lage wie die Wirtschaftswissenschaften gegenüber der Politik.

20) E. Dittrich, Vom Primat der Raumordnung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1953, S. 364.

21) Landesplanung, Begriffe und Richtlinien, a. a. O., S. 27.

22) Vgl. dazu G. Schmidt-Renner, Die räumliche Verteilung der Produktivkräfte, Ost-Berlin 1953.

23) Es ist besonders E. Dittrich, der sich um eine Klärung dieses Zentralbegriffes der Raumordnung bemühte und auf seinen konkreten Inhalt eingegangen ist: Versuch eines Systems der Raumordnung, a. a. O., Zum Begriff des „Leitbildes" in der Diskussion über die Raumordnung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1958, S. 1 ff. Das Leitbild in der Raumordnung, Informationen 1958, S. 165 ff. Richtlinien in der Raumpolitik, in: Informationen, 1958, S. 165 ff.

24) E. Dittrich, Informationen, 1958, S. 11.

25) E. Dittrich, Informationen, 1958, S. 12.

dieser Arbeit versucht, auf einzelnen Teilgebieten Leitbilder herauszustellen, allerdings nur solche, die heute als allgemein anerkannt gelten können.

C. Raumpolitik

Wir haben oben hervorgehoben, dass unter Raumordnung, sowohl begrifflich als auch dem Wortsinn nach, ein Zustand und zugleich ein Tätigsein verstanden wird. „Raumordnung als ein Tätigsein bedeutet dann das Hinarbeiten auf dieses Ideal, der Versuch, das Ziel zu verwirklichen. Es erscheint im Interesse der sprachlichen Klarheit und, um Verwechslungen auszuschliessen, zweckmässig, hier von Raumpolitik zu sprechen, um damit einmal das Tätigsein, zum anderen aber auch seinen Rahmen, eben den politischen, im eigentlichen tiefen Sinne dieses Wortes genauer zu bezeichnen“ [26].

Wir bezeichnen hier also als Raumpolitik das rational bestimmte Tätigsein im Sinne einer Raumordnung, ein Tätigsein zur Verwirklichung der aus dem Leitbild abgeleiteten konkreten Ziele. Sie ist die Gesamtheit aller Bestrebungen, Entscheidungen und Massnahmen zur Verwirklichung der Raumordnung. Was den Staat [27] betrifft, erstreckt sich die Raumpolitik auf alle Gebiete der staatlichen Tätigkeit, soweit sie raumbezogen oder in irgendeiner Weise räumlich bedingt ist. Als Politikum lässt sie sich nicht eindeutig als Rechtsbegriff definieren und von anderen Bezirken der Politik abgrenzen und nur schwer in den Rahmen der übrigen Staatstätigkeit einreihen [28]. Wir betrachten sie als einen Teil der Politik, nicht in der Art, dass sie z. B. in einem Departement begrenzt sein könnte, sondern in der Art eines Aspekts, unter dem man die Tätigkeit aller Departemente betrachtet.

In der Raumpolitik (auch Regionalpolitik genannt) ergeben sich viele Überschneidungen mit anderen Bereichen der Politik, da eine Politik mit den oben dargelegten Zielen aus vielen Einzelmassnahmen bestehen muss und auch verschiedenen Gebieten wie verschiedenen Stufen der regionalen Verwaltung untersteht und viele politische Massnahmen stets räumliche Wirkungen haben können. Es seien hier nur Massnahmen der Wirtschafts-, Verkehrs-, Energie-, Arbeits-, Steuer-, Wohn- und Bodenpolitik erwähnt. Nach den obigen Ausführungen genügt der Hinweis, dass nicht nur regional gezielte Massnahmen, sondern auch allgemeine Massnahmen in den einzelnen Teilräumen nicht gleich sind. Daneben ist die Raumpolitik nicht ausschliesslich ein Sachbereich staatlicher Tätigkeit, „sondern ein Ausschnitt aus dem allgemeinpolitischen Betätigungsfeld des öffentlichen Lebens überhaupt“ [29]. Sie wird von den Kräften des öffentlichen Lebens getragen bzw. beeinflusst, ob sie sich für die Ordnung des Raumes verantwortlich fühlen oder nicht: Politische Parteien, Berufs- und Wirtschaftsverbände, wissenschaftliche Gesellschaften und Institute usw. Damit diese staatliche und aus anderen Bereichen kommende, also von vielen und

---

26) E. Dittrich, Versuch eines Systems der Raumordnung, a. a. O., S. 5.

27) Bund, Kantone und Gemeinden.

28) Vgl. dazu H. Müller, Gedanken zur Ordnungsfunktion der Landesplanung, in: Raumordnung und Raumforschung, Jg. 11, 1953, S. 192.

29) H. Michel, a. a. O., S. 28.

verschiedenen Kräften getragene und beeinflusste Tätigkeit in unserem Sinne verantwortlich betrieben werden kann, ist eine raumpolitische Gesamtkonzeption erforderlich mit allgemeinen Grundsätzen, nach denen sich alle raumrelevante Tätigkeit richten kann [30].

D. Landesplanung

Eine Trennung der Begriffe Raumordnung und Landesplanung ist in der Literatur schwierig; überwiegend werden sie unterschiedslos verwendet [31] und auch begrifflich gleichgesetzt. Wir verstehen hier unter Landesplanung ganz allgemein die Gesamtheit der zur konkreten Erfüllung der raumpolitischen Aufgaben eingesetzten planerischen Mittel. Damit kann man die Landesplanung als eine Objektivierung der Raumordnung auffassen. Sie wird damit zu einem wesentlichen Träger der Raumpolitik. Die Raumordnung wird durch die Landesplanung in die Wirklichkeit umgesetzt.

Planung, wie man sie auch nennen mag, ist nur ein Teil der Raumpolitik [32]. Die Raumpolitik ist auf landesplanerische Organe angewiesen, wenigstens die Funktionen müssen vergeben sein. Wenn also keine Institutionen vorhanden wären, die landesplanerischen Funktionen, die landesplanerischen Belange eines räumlich abgegrenzten Gebietes müssten doch erfüllt werden. Das ist in der Organisation der Landesplanung der grosse Vorteil, dass ihr schon konkret Aufgaben zufallen [33]. Zu nennen sind die Probleme der Rauch- und Lärmentwicklung, der Wasserverschmutzung, Naturschutz, Landespflege, Flurbereinigung usw. Das sind jedoch alles kleine

30) E. Dittrich hat versucht, Richtlinien in der Raumpolitik in grundsätzlicher Sicht, ohne direkte Bezugnahme auf ein einzelnes Sachgebiet oder einen konkreten Raum, herauszuarbeiten, wobei er jedoch den Charakter des Vorläufigen betont. Er befasst sich mit den räumlich bezogenen Grundmaximen — die Raumordnung des kleineren Raumes soll sich den übergeordneten Gesichtspunkten der Raumordnung des grösseren Raumes anpassen — mit den sachlichen Grundmaximen — die Mittel der Raumpolitik sollen den Grundgedanken des Leitbildes konform sein — mit zusammenfassenden Grundmaximen — die Interdependenz aller raumpolitischen Massnahmen ist zu beachten. Nach Dittrich würde es dann um eine weitere Konkretisierung der Leitbilder der Raumordnung und ihrer Grundmaximen, um ein Verschmelzen der raumpolitischen Grundmaximen mit denen etwa der Wirtschaftspolitik, der sozialen Politik, der Gesundheitspolitik usw. gehen. Die letzte Konkretisierung ist die mit dem gegebenen Objekt. Hier stossen die Richtlinien an die konkrete Arbeit der Landesplanung.

31) So z. B. W. Schaumann, die Landesplanung im schweizerischen, englischen und französischen Recht, Zürich 1950, S. 27 ff. Vgl. K. Brüning, Landesplanung, Raumforschung und praktische Geographie, Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft, Hannover 1953, S. 311 und 324, und J. Umlauf, Wesen und Organisation der Landesplanung, Essen 1958.

32) Das will nicht heissen, dass die Landesplanung rein ausführendes Organ ist, vielmehr hat sie auch Teil an der Erkenntnis der Ziele und dem Weg zu ihrer Verwirklichung.

33) Darum ist die Landesplanung geschichtlich auch der Raumordnung vorausgegangen. Es waren die Grosstadt- und Industrieprobleme, die sie Ende des 19. Jahrhunderts entstehen liessen, z. B. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Im Jahre 1920 tauchte im „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk" der diskutable Ausdruck „Landesplanung" als Übersetzung des englischen „regional planning" oder „country planning" auf.

Einzelprobleme. Ihre Gesamtbetrachtung ist notwendig; die bisherigen Ausführungen galten der Aufgabe, dies herauszustellen.

Die durch die Raumpolitik festgelegten allgemeinen Richtlinien finden unter Anwendung auf die konkreten Gegebenheiten ihren Niederschlag in den von der Landesplanung aufgelegten Entwicklungsplänen. Dabei wird „Plan" als programmatische Idee betrachtet, gleichgültig, mit welchen Mitteln er dargestellt wird [34]. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der Landesplanung von der Raumpolitik. Diese allgemeinen Richtlinien muss die Landesplanung auch vor Augen haben, wenn sie die Grundsätze festlegt, nach denen die einzelnen Fachplanungen zu erfolgen haben, und wenn sie diese aufeinander abstimmt.

In dieser Hinsicht wird Koordination als die zentrale Funktion der Landesplanung betrachtet [35]. Damit liegt die Landesplanung auch auf einer höheren Ebene als alle Fachplanung, ist mehr als die Summe aller Fachplanung und kann rechtlich und organisatorisch nicht mit ihr zusammengefasst werden. Fachplanung bezieht sich immer auf den Einzelfall, auf einen fachlich und örtlich begrenzten Bereich, und wenn die Aufgaben auf dem einzelnen Fachbereich auch erfüllt werden, so können sie doch ohne raumpolitische Gesamtkonzeption den Zielen der Raumordnung entgegengesetzt sein.

Diese Funktionen der Koordination und Integration lassen sich nicht an irgendwelche Interessengruppen oder auch Departemente auf irgendeiner Verwaltungsstufe delegieren, sie können nur von einer übergeordneten Stelle, welche die nötigen Kenntnisse über die räumlichen Zusammenhänge besitzt und auf lange Sicht arbeiten kann, ausgeführt werden.

III. Einige raumpolitische Postulate in der Schweiz

Wenn wir die konkrete Lage der Gegenwart auf einzelnen Teilgebieten, wie wir sie in den Gesichtspunkten zeigten, in ihrem grösseren Zusammenhang betrachten, wie wir das oben versuchten, und sie mit den Leitbildern auf den einzelnen Teilgebieten — mangels eines Leitbildes der Raumordnung — vergleichen, dann können wir nun die Ergebnisse in einigen Postulaten der Raumpolitik zusammenfassen. Aus dem Mangel an einem Leitbild der Raumordnung kann es hier natürlich nicht darum gehen, Grundsätze aufzuzeichnen; vielmehr sollen einige Postulate, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik zu erheben, grob formuliert werden.

Wenn ein Ziel anerkannt wird, dann kann Allgemeingültigkeit wenigstens in ihrer Richtung beansprucht werden. Jedoch erst der konkrete Fall gibt Ansatzpunkte für eine Wertung und bildet Gegenstand politischer Entscheidungen. Neben Postulaten, die einer bestimmten Situation entsprechen, gibt es auch solche, die aus der

34) H. Aregger, Die Möglichkeiten in der Darstellung von Plänen, in: Plan, Jg. 2, 1945, S. 116.

35) Vgl. dazu P. Reichlin, Rechtsfragen der Landesplanung, Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins, H. 2, 1947, Basel 1947, S. 181a. L. Derron, Planung und Eigentum, in: Plan, Jg. 3, 1946, S. 153.

gesellschaftlichen Nutzung des Raumes im allgemeinen abgeleitet sind und darum eher Allgemeingültigkeit beanspruchen können.

Ferner muss erwähnt werden, dass in der Aufzählung der Postulate auch keine Rangfolge irgendwelcher Art und kein Vollkommenheitsanspruch liegen.

Es muss im weiteren darauf hingewiesen werden, dass, auch wenn bei der begrifflichen Auseinandersetzung über Raumordnung, Raumpolitik und Landesplanung noch viele Mängel vorliegen, die Raumforschung doch gerade in den letzten Jahren eine grosse Arbeit geleistet hat — Raumordnungsgrundsätze wurden jedoch nur wenig herausgearbeitet [36]. Stellte man solche notgedrungen auf, so wurden dabei von aktuellen Problemen und ihrer Bearbeitung abgeleitete Sätze generalisiert, von Zielen ohne sachliche Begründung allgemeine Anerkennung verlangt oder überhaupt Schlagworte ohne Inhalt für sich gesetzt. Wir haben schon oben dargelegt, was wir z. B. von Worten wie „Entballung" halten. In der Diskussion über Raumordnung und Landesplanung typische Wörter sind darum auch „gleichmässig", „gegliedert", „Ausgleich", „Ausgewogenheit", „Gleichgewicht" usw., die irgendwie die Leitbilder ersetzen sollen.

Das Postulat der *optimalen Raumnutzung.* Storbeck [37] nennt als Ziel der Raumordnung, die räumliche Verteilung der gesellschaftlichen Erscheinungen so zu gestalten, dass die Ansprüche und Ziele der Gesellschaft durch keine andere Verteilung besser erfüllt werden können. Hier ist hervorzuheben, dass, wenn die Ansprüche der Gesellschaft bestmöglich erfüllt werden sollen, die Raumordnung den Zielen der Gesellschaft entsprechen muss. Die Raumordnung geht also mit der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung einig. Damit wird aber das Postulat der optimalen Raumnutzung zu einem Idealbegriff. Es braucht hier nicht nochmals auseinandergelegt zu werden, dass wegen der sich dauernd verändernden Ansprüche der Menschen, der technischen Entwicklung und der sich ändernden Eigenschaften des Raumes ein Optimalzustand niemals erreicht werden kann. Er ist in zeitlicher Hinsicht relativ, weil er immer auf eine bestimmte Situation bezogen ist. In gleicher Weise kann von einer räumlichen Relativität gesprochen werden, wobei von den speziellen Eigenschaften von Teilräumen und ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Raumes ausgegangen werden muss.

Bei der räumlichen Gestaltung muss die Rationalität der Raumnutzung einen wichtigen Platz einnehmen. Wir haben weiter oben dargelegt, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Raumes beschränkt sind [38]. Im zweiten Teil dieser Arbeit haben wir hervorgehoben, wie besonders die Konzentration der Nutzung wertvolle Eigenschaften des Raumes vernichtet und umwandelt und haben auf die Nachteile dieses Prozesses hingewiesen. Das allein zwingt uns, sparsam mit den Nutzungsmöglichkeiten umzugehen. „Nicht die Tatsache, dass ein Zweck erfüllt werden kann, son-

---

36) Ansatzpunkte, auch einer Systematisierung, finden sich bei E. Egner, a. a. O., S. 48 ff., und D. Storbeck, a. a. O., S. 122 ff.

37) D. Storbeck, a. a. O., S. 112.

38) Im Verhältnis zu den Ansprüchen wird der Raum immer knapper und seine Bewertung durch den Menschen immer höher. In besonderem Masse tragen dazu das schnelle Wachsen der Verbrauchsintensität und die nur langsam sich verändernden Nutzungsmöglichkeiten bei.

dern unter welchen Einbussen an anderen Nutzungsmöglichkeiten“ [39], ist für die Beurteilung eines Vorganges massgebend. In dieser Beurteilung müssen auch die Nebenwirkungen eines Nutzungsvorganges in anderen Teilräumen und Nutzungsbereichen, die als Folge der verschiedenen Wirkungszusammenhänge damit verbunden sind, einbezogen werden. Es sei hier beigefügt, dass diese Kenntnisse auch für die bewusste Beeinflussung der Raumnutzung von eminenter Bedeutung sind. Das Postulat der *Rationalität der Raumnutzung* schliesst also isolierte Entscheidungen aus. Aus dieser Sachlage ergibt sich z. B. die Notwendigkeit öffentlicher Eingriffe bei der Behandlung der social costs.

Wir verstehen hier unter Rationalität, wie es Storbeck ausdrückt, dass jeder Raum und jede spezielle Eigenschaft so genützt werden sollen, dass ihre Nutzung die höchstmögliche Bewertung durch die Gesellschaft erfährt [40]. Hier taucht wieder das Problem des Leitbildes der Raumordnung auf und zeigt sich wieder die Wichtigkeit, sie ins Bewusstsein zu bringen. Es ist die Frage entscheidend, welche Vorstellungen die Gesellschaft bei der Nutzung eines bestimmten Raumes hat. Unserer Ansicht nach ist die Erforschung der hier behandelten Probleme bei diesen Fragen noch in den Anfängen. Ein stärkeres Engagement der Nationalökonomie, Soziologie, Grossstadtforschung, der politischen, Kultur- und Wirtschaftsgeographie, der Raumforschung besonders in empirischer Hinsicht, wird zur Klärung der Fragen nötig sein.

Wir haben bei den Gesichtspunkten verschiedene Nutzungsarten beachtet, die bei einer industriellen Standortwahl berücksichtigt werden müssen. Die Bestimmung ihrer Rangfolge ist eine politische Entscheidung. In den Bestrebungen der Raumordnung liegt es, die Bedeutung der von der Gesellschaft anerkannten Raumnutzung sowie die Raumnutzung in anderen Räumen unter geringeren Wertverlusten zu erkennen und bekanntzugeben. So kommt es zur politischen Entscheidung, ob ein bestimmter Raum als Erholungsgebiet einer Grossstadt, einer Region oder eines Landes zu nutzen sei, als Naturschutzpark, militärische Anlage, als Wirtschaftsraum — hier die Entscheidung für die Industrie, das Handwerk, die Landwirtschaft, als Wald, als Wohnraum usw. Es ist klar, dass mit der Veränderung des Bezugsraumes, was besonders im Hinblick auf die zunehmende europäische Integration von Bedeutung ist, sich auch die Massstäbe verschieben. Für die Erreichung eines Optimalzustandes muss dabei immer der Vergleich zwischen den einzelnen Teilräumen hinsichtlich einer Nutzungsart von dem ebenfalls notwendigen Vergleich zwischen mehreren Nutzungsarten unterschieden werden.

Wenn wir ein soziologisches Leitbild hier als Beispiel aufführen wollen, so können wir sagen, dass ein Postulat den Aufbau der Gesellschaft von den natürlichen und nachbarschaftlichen Gemeinschaften, von der Familie, der Gemeinde her, fordert. Was bedeutet solch ein Postulat für die Raumordnung und Raumpolitik, insbesondere für die Landesplanung? Von den Lebensbereichen der Familie ist es besonders die Wohnungsfrage, die unmittelbar zum Bereich der Raumordnung gehört [41]. Wegen der psychologischen, sozialen und erzieherischen Funktionen der

39) D. Storbeck, a. a. O., S. 124.
40) D. Storbeck, a. a. O., S. 124.
41) Vgl. H. Aregger, Wie möchte der Industriearbeiter wohnen? in: Plan, a. a. O., Jg. 12, 1955, S. 169 ff.

Wohnung ergeben sich hier sofort die Fragen nach Standort, Art und Gruppierung der Wohnung. Wenn die Frage gestellt wird, ob ein Reihenhaus, ein Einzelhaus oder ein Hochhaus sozial richtig sind, so ist die Antwort darauf nicht eine reine Architektenaufgabe. Auch die Fragen des Eigenheims, des Gartens, der Grösse der Wohnungen usw. sollen eine Beantwortung durch die Raumordnung erfahren, natürlich soweit sie ausserhalb des Technischen liegen. Nur z. B. die Frage des Eigenheims: Wenn es eine Aufgabe wäre, dieses zu fördern (diese Frage könnte z. B. im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die einschlägigen Untersuchungen nicht befriedigen), würde das sehr weitreichende Konsequenzen für die Raumordnung haben. In gleicher Weise könnten die Postulate, die Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen, z. B. die Gemeinden, die Städte betreffend, ausführlicher behandelt werden. Es ging hier aber nur darum, die Komplexität der Raumnutzung anhand eines Beispiels aufzuzeigen.

Ein Gesichtspunkt verdient jedoch bei der Behandlung der Rationalität der Raumnutzung besondere Beachtung. Aus dem Umstand, dass es sich bei der Raumordnung nicht um totes Material, sondern um lebendiges Geschehen handelt, ergeben sich besondere Spannungen. „Aus dem Gegensatz zwischen den allgemeinen Zielen der Raumordnung und dem Schwergewicht des besonderen, von ihr vorgefundenen Geschehens ergeben sich die dialektischen Spannungen, unter denen sich alle Umformung der Wirtschafts- und Sozialstruktur vollzieht“ [42]. Es stellt sich etwa die Frage, ob eine Raumpolitik das Recht hat, sich über die individuellen Besonderheiten der Standortorientierung einer Unternehmung hinwegzusetzen, wenn diese an einem Ort traditionell verwurzelt ist, zu erklären, aus politischen Gründen sei für sie ein anderer Standort vorzuziehen. Die Frage lautet dann, ob sich die Raumpolitik mit einem „abstrakt konzipierten Raumordnungsschema“ über die historischen Sonderbildungen menschlichen Soziallebens, über die Individualität einer einzelnen Unternehmung, einer Gemeinde, eines grösseren Raumes hinwegsetzen, ob sie dies durch ein reines Zweckgebilde ersetzen will. Kann sie nicht mehr an irrationalen Lebenswerten zerstören, als durch die rationale Konstruktion geboten werden kann? Bringt eine nach dem Verstande konstruierte menschliche Daseinsordnung nicht eine Verarmung der betroffenen Menschen mit sich? Für die Beantwortung dieser Frage schliessen wir uns der Meinung Egners an: „Die geschichtlich gewachsene Vielfalt und Irrationalität der menschlichen Gestaltung eines Raumes verkörpert in sich Lebenswerte, die man jedenfalls nicht durch eine Raumordnungspolitik vernichten darf, ohne sich ihrer überhaupt bewusst geworden zu sein“ [43]. Wir bringen hier die Zweifel zum Ausdruck, ob eine solche Ordnung des menschlichen Daseins, welche die irrationalen Lebenswerte nicht beachtet, sich also über wesentliche Daseinsbedingungen hinwegsetzt, überhaupt lebensfähig ist. Die Beispiele aus der Geschichte (und wir brauchen nicht sehr weit zurückzuschauen) lassen uns sehr skeptisch bleiben [44].

---

42) E. Egner, a. a. O., S. 55.

43) E. Egner, a. a. O., S. 58.

44) Es sei hier auch auf die theoretische Begründung der Raumordnung und Raumpolitik in der östlichen Welt hingewiesen. Vor der kommunistischen Zeit war nur Chaos. Vgl. dazu G. Schmidt-Renner, a. a. O.

Eine Anerkennung und Würdigung des geschichtlich Gewordenen darf jedoch bei der Raumnutzung nicht dazu führen, die Raumnutzung oder gar die Raumpolitik, wie wir sie in dieser Arbeit verstehen, mit all ihren Konsequenzen zu verneinen. Es stellt sich hier die für die vielfältige Schweiz wichtige Forderung, dass die Raumpolitik die „Individualitätsrechte" beachten und bestrebt sein müsste, sie zu erhalten. Die Raumordnung muss daher möglichst dem gegebenen Raum angepasst werden. Darum ist die Raumpolitik die Kunst des Möglichen, als der Versuch, „ein Optimum aus dem Gegensatz der erstrebten rationalen Ordnung und der Erhaltung des historisch Gewachsenen herauszuholen" [45].

Es stellt sich hier die Frage nach dem Verhältnis des Traditionellen zur Rationalität. Dabei kann traditionelles Verhalten, wenn es z. B. an Bräuchen festhält, die ihren Sinn verloren haben, irrational sein. Es kann aber rational sein, wenn an Werten festgehalten wird, die für die Vergangenheit wie für die Gegenwart Geltung haben. Auf alle Fälle zeigt sich, dass rationale Raumnutzung nicht alle irrationalen Werte zu opfern braucht. Um der Ordnung die Stabilität einer traditionellen Ordnung zu geben, kann sie sogar solche Werte planmässig setzen. Darum muss bei der Planung das traditionell Gewachsene geschont und erhalten werden und eine schrittweise Entwicklung, die von revolutionären Massnahmen absieht, angestrebt werden.

Aus der Forderung der Rationalität der Raumnutzung sowie der möglichst weitgehenden Schonung der gewachsenen Individualität der Raumnutzung lässt sich das Postulat *der Raumerhaltung* ableiten — die beiden Forderungen bilden sogar die Komponenten dieses Postulates. Wir haben besonders bei den bergbauernpolitischen Gesichtspunkten und bei der Problematik der Stadterweiterung und Stadterneuerung darauf hingewiesen, welche materiellen und ideellen Verluste konkret aus der Missachtung dieses Postulates entstehen.

Die aufeinanderfolgenden Generationen leben immer wieder im gleichen Raum. Es ist also wichtig, die Kontinuität der Raumeigenschaften und ihre Nutzung zu wahren. Durch eine räumliche Ordnung, die diese Forderungen nicht beachtet, durch Raubbau können die Eigenschaften einer späteren Nutzung entzogen werden, oder die Nebenwirkungen machen die Nutzung in einem anderen Teilraum unmöglich. Wir machen hier auf die selektive Wirkung der Abwanderung aufmerksam. Wenn die Raumordnung auch nicht vollständig auf die Erfordernisse der Zukunft ausgerichtet werden kann, schon weil die zukünftige Bewertung nicht bekannt ist, müssen diese Gesichtspunkte gerade bei der Dauerhaftigkeit der baulichen Einrichtungen berücksichtigt werden. In engerem Zusammenhang mit dieser Betrachtungsweise stehen die siedlungsbildenden Kräfte der Industrie und damit die Bedeutung, welche die Wahl des industriellen Standortes für die Raumerhaltung hat. Die Wirkungen, die aus dem räumlichen Niederschlag der industriellen Standortwahl entstehen, können auf sehr lange Zeit nicht mehr behoben werden. Es ist die Sorge für die fernere Zukunft, die dieses Postulat hervorbringt. Der Erfolg der betriebenen Politik hängt sogar davon ab, ob es gelingt, Bedingungen, die den Bestand dieser Gruppierung erlauben, zu erhalten.

45) E. Egner, a. a. O., S. 58.

Hier finden wir den Übergang zum Postulat der *Herstellung und Bewahrung einer räumlichen Harmonie.* Die wirtschaftlichen Konsequenzen dieses Leitbildes der Raumordnung werden unter dem Begriff Dezentralisation zusammengefasst. Unter Dezentralisation verstehen wir hier eine Verteilung der wirtschaftlichen Schwerpunkte im Raum und eine Verhinderung einseitiger räumlicher Überdimensionierung — eine „räumliche Balance" also [46].

Wir haben oben auf die Tendenz der Verstärkung der Zentralisierung im gegenwärtigen System der Raumnutzung aufmerksam gemacht. Dabei sind es nicht so sehr die speziellen Eigenschaften eines Raumes als vielmehr die zentralisierende Wirkung einzelner Nutzungsfunktionen, welche die Zentralisierung fördern. Wir haben die Entwicklung teils als eine Wirkung der Befolgung des wirtschaftlichen Prinzips, teils aus ausserwirtschaftlichen Folgen zu erklären versucht. Wir haben auch gesehen, dass die volkswirtschaftlichen Vorteile übertrieben, auf alle Fälle nicht erfasst werden können, weil beträchtliche Aufwendungen dem ausserbetrieblichen Bereiche angehören, dass aber die Agglomeration Kosten verursacht, die bei einer Dezentralisierung vermieden werden könnten. Hier müssen auch die Kosten berücksichtigt werden, die für die weniger entwickelten Gebiete aufgewendet werden, und zwar wirtschaftliche und soziale. Darum wird die Dezentralisation zu einem Postulat der Raumordnung.

Wir haben die Notwendigkeit betont, aber im Fortgang des Ballungsprozesses bilden sich Erscheinungen heraus, die Verzerrungen, Friktionen, Überwiegen von Schäden, Gefahren zeigen und den Gedanken nahelegen, dass es im Prozess der Ballung ein Optimum gibt, das nicht ohne Schaden überschritten wird [47]. Hier ergibt sich auch das Postulat der Dezentralisation aus dem sozialen Leitbild heraus.

Natürlich hat auch dieses Postulat seine Grenzen. Sie wurden schon angedeutet. Es sind dies die individuellen Nutzungseigenschaften der Teilräume sowie die zentralen Funktionen. Berücksichtigung verlangen die revierbildenden Kräfte sowie die Ursachen der Entstehung der Industrie in der Grossstadt. Der Versuch, die darin enthaltenen ökonomischen Momente auszuschalten, kann wegen der ökonomischen Einbussen nur als utopisch bezeichnet werden.

Das moderne Dasein erfordert soziale und wirtschaftliche Funktionen, die zentral ausgeführt werden müssen, aber über ihren Standort hinaus Bedeutung haben. Dadurch entsteht ein hierarchischer Aufbau der Landschaft. Zentren verschiedener Gewichtung sind über die ganze Landschaft verstreut, wobei auch Landesgrenzen kein Hindernis für solche Funktionen sind. Jede der verschiedenen Gemeindetypen hat in dieser Landschaft bestimmte Aufgaben für das Ganze des Zusammenlebens zu erfüllen. Die richtige Verteilung dieser Funktionen ist eine der ersten Aufgaben der Raumpolitik. Das Prinzip der zentralen Orte erfreute sich in den drei letzten Jahrzehnten grosser Aufmerksamkeit seitens der Wissenschaft [48]. Für uns ist massgebend, dass die Zentralisation nicht schlechthin abzulehnen ist; dabei liegen die

46) E. Dittrich, Vorträge, Nr. 4, a. a. O., S. 29.

47) Vgl. E. Dittrich, Raumordnung und Ballung, a. a. O., S. 4.

48) Vgl. dazu H. Carol, Sozialräumliche Gliederung und planerische Gestaltung des Grossstadtbereiches, dargestellt am Beispiel Zürich, in: Raumordnung und Raumforschung, Jg. 14, 1956, S. 80 ff.

Grenzen nicht nur in den echt wirtschaftlichen Vorteilen. Es ist aber nicht nötig, dass eine wachsende Zentralität mit einem noch schnelleren Wachstum der Städte verbunden ist. Ferner ist die Erkenntnis wichtig, dass mit wachsendem zentralem Wert die Bedeutung der zentralen Einrichtungen für den einzelnen Sozialstandort schwindet. Gegenüber den Industrien kommt der „Zentralität" als Städtebildner geringe Bedeutung zu [49].

Bedeutsam in dieser Hinsicht ist der Funktionswandel von Stadt und Land ganz allgemein. Ein Landvolk, das immer mehr städtische Wertmassstäbe übernimmt, kann nicht mehr so leicht seinen bodenständigen traditionellen Charakter wiedererlangen [50]. Diese Entwicklung ist von eminenter Bedeutung für die Sicht der zentralen Orte. Das besagt, dass auch die kleinsten Gemeinden ein bestimmtes Funktionsbündel besitzen müssen, ihre Bevölkerungszahl zunehmen muss, andernfalls es ganz verschwindet. Dies ist schon im Mittelland zu berücksichtigen; in den Berggegenden bekommt es aber wegen der besonderen Lage der Berggemeinden, auf die wir hier nicht mehr eingehen wollen, seine besondere Bedeutung. In unserem Zeitalter kann das Land — hier als Gegensatz zu Stadt gedacht — von der Industrie nicht „verschont" bleiben. Sowohl Stadt wie Land werden ihre Form, die sie in der Vergangenheit besassen, aufgeben müssen, es muss zu einem anderen Verhältnis zwischen ihnen kommen.

In enger Verbindung mit dem Gesagten steht die Forderung nach der Mischung der Nutzungsarten. Auch dies hat nichts mit einer Umkehrung der arbeitsteiligen Wirtschaftsentwicklung und Rückkehr zu undifferenzierten Produktionsverhältnissen und also mit einer sinkenden Leistung der Produktion zu tun. Auch hier ist die Tatsache wichtig, dass Leistungssteigerungen in ihrer Entwicklung für die Gesamtheit wohltätige und gefährliche Wirkungen haben. Es ist hier nicht die Stelle, auf die Probleme der Monokulturen und die Krisenanfälligkeit einzugehen [51].

Die Forderung nach der Mischung der Produktionsrichtungen — und wenn im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Vorteile vom einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus Opfer gebracht werden müssen — ist in der Raumpolitik schon alt [52]. Neben der sozialen und politischen Bedeutung der Mischung der gesellschaftlichen Schichten und der ökonomischen Machtverteilung entspricht das Streben nach Mi-

---

49) Vgl. dazu E. W. Buchholz, die Sozialplanung als eine Grundlage der Landesplanung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 12, 1954, S. 91.

50) Vgl. S. 37/38.

51) Die Konjunkturlehre kann uns nicht versichern, dass es keine Krise mehr geben kann, die in ihrer Stärke weit über die der letzten Rezessionen hinausgeht. Ferner misst die Konjunkturforschung besonders den Branchenzyklen grosse Bedeutung bei.

52) Es ist notwendig, hier zu erwähnen, dass es dieser Forderung meist an Sachlichkeit fehlte. Wir möchten betonen, dass wir die Möglichkeit des Opferbringens als sehr klein betrachten, auch sind die Möglichkeiten wegen der Standorteigenschaften beschränkt. Immerhin sollte von allen möglichen Mischungsarten eine Mischung nach verschiedenen Produktionszweigen, nach Luxus- und Massenbedarfsindustrie und besonders nach Frauen- und Männerarbeitsbetrieben angestrebt werden. Zu erwähnen ist noch, dass eine Mischung und Streuung nicht für alle Regionen von gleicher Wichtigkeit ist, z. B. bei unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklung. Von der Streuung der Produktionsrichtungen kann also nicht als von einem absoluten, unbedingten Prinzip der Raumordnung gesprochen werden.

schung dem Streben nach Sicherheit. In diesem Bereiche liegen auch die wirtschaftlichen Bedenken einer so starken Entwicklung des Fremdenverkehrs im ganzen Alpengebiet. Wir können also sagen: Die wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten der einzelnen Räume sind zu fördern. Dabei ist darauf zu achten, dass sich nicht Tendenzen zu einseitiger Entwicklung durchsetzen [56]. Hieraus entsteht auch die Forderung nach der Entwicklung der wirtschaftlich und sozial zurückgebliebenen Räume. Dies ist besonders in Zeiten der Hochkonjunktur und starken Wachstums wichtig. Wenn heute eine leichte Tendenz zur Dezentralisation festgestellt werden kann — wir haben oben gezeigt, dass sie nicht gross und in den meisten Fällen nicht echt ist —, ist diese vorsichtig zu beurteilen. Bei einem Abflauen der Konjunktur werden bei gleichen Verhältnissen wie heute die ballenden Kräfte die Oberhand behalten.

IV. Notwendigkeit einer aktiven schweizerischen Industriestandortpolitik

A. Standortpolitik

Wenn wir die obengenannten Postulate einer eingehenden Prüfung unterziehen, so können wir bemerken, dass bei den meisten eine Verwirklichung im wirtschaftlichen Bereich liegt, in dem Teil der Raumpolitik, der auch regionale Wirtschaftspolitik genannt wird. Dies wird wohl zum Teil durch die wissenschaftliche Herkunft des Verfassers und die damit verbundene Auswahl und Formulierung der Postulate und Beispiele sowie durch die Ausgangslage dieser Untersuchung bedingt sein, zum anderen ist es aber das dominierende Gewicht der Wirtschaft im modernen Dasein, seine immer stärkere Ausdehnung und teilweise Verselbständigung, die den Mittelbereich der Wirtschaft in der Raumpolitik hervortreten lassen. „Die Raumordnung bewegt sich weitgehend im ökonomischen Bereich" [57]. Wir brauchen hier wohl nicht mehr zu betonen, dass die Wirtschaft nur eine Seite der Raumordnung berührt, diese jedoch sämtliche Raumbeziehungen einschliesst und daher nicht lediglich ökonomische Gesichtspunkte — wenn es heute noch die wichtigsten sind — Geltung haben. Aus der heutigen Bedeutung der Wirtschaft in der Raumordnung geht auch hervor, dass besonders der wirtschaftliche Aspekt des Raumes beachtet werden muss [58]. Hier befassen wir uns nur mit dem Mittelcharakter der

---

56) Vgl. dazu E. Dittrich, Richtlinien, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1958, a. a. O., S. 311.

57) E. Dittrich, Die Raumordnung in der öffentlichen Diskussion. Ein Rückblick auf 1955, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1956, Nr. 1, S. 1. Vgl. dazu D. Storbeck, a. a. O., S. 28 ff. Obwohl die dort dargelegte Rolle der Wirtschaft nicht unseren hier geäusserten Ansichten entspricht, was z. T. aus dem verschiedenen Begriff des Raumes stammt.

58) Wie wenig wird etwa bei siedlungspolitischen Massnahmen die siedlungsbildende Wirkung z. B. der Industrie beachtet! Es sei hier auch auf die enge Verbindung zwischen Raumforschung und Wirtschaftswissenschaft hingewiesen; dies gilt besonders für Deutschland und die USA.

Wirtschaft und sagen, dass der grösste Teil der Massnahmen der Raumpolitik aus dem wirtschaftlichen Sektor stammt.

Wenn nach den genannten Postulaten eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Berggebiete angezeigt erscheint, müssen bei voller Beachtung der Realitäten die Konsequenzen gezogen werden. Dies verlangt auf einer Seite die Abkehr von Notbehelf und Improvisationen, von Teilmassnahmen und Teilerfolgen, dies verlangt andererseits eine Gesamtschau.

Wir haben oben ausgeführt, inwiefern wir in den Berggebieten von Notstand reden können. Bei aller Relativität dieses Begriffs ist die Auffassung doch allgemein, dass er auf Strukturfehler zurückgeht. Für konjunkturelle Erscheinungen wird auf andere Begriffe zurückgegriffen. Die regionale Wirtschaftspolitik wird sich also im wesentlichen mit der Strukturgestaltung befassen.

Wenn wir uns mit der Ansiedlung von Industrien beschäftigt haben und ihre Ansiedlung aus einzelwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen sowie aus ausserwirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen, so müssen wir uns hier auf die industrielle Produktion und ihre Grundstruktur beschränken, hier muss eine aktive industrielle Standortpolitik einsetzen. Das geht aus der Auseinandersetzung mit den Gesamtzusammenhängen hervor, wobei wir darunter Planung und Lenkung der industriellen Produktion und ihre Verteilung über den Raum verstehen [59,60].

Es genügt einfach nicht mehr, die freie Standortwahl gewähren zu lassen mit der Behauptung, das sei die beste Standortpolitik für die Schweiz, und vor dem Gesamt der standortbeeinflussenden Massnahmen die Augen zu verschliessen oder sie als unvermeidliche Nebeneffekte abzutun.

Wir haben im zweiten Teil dieser Arbeit ausgeführt, wie die reine Marktwirtschaft im Raume, aus ihr inhärenten Mängeln, nicht nur etwa wegen Störungen durch ausserwirtschaftliche Kräfte, nicht in der Lage ist, auch nur die höchstmögliche Produktivität zu erreichen. Für die schweizerische Form der Marktwirtschaft und für andere Zielsetzungen ist das erst recht nicht der Fall – wir haben das ausführlich dargelegt. Hier liegen die Grundlagen aller modernen Standortproblematik und auch der Ansatzpunkt einer Standortpolitik als einer Beeinflussung der Standortverteilung. Eine regionale Grundkonzeption, an der sich die Standortpolitik orientieren könnte, setzt aber eine Konzeption der Raumordnung voraus, eine einheitliche Gesamtvorstellung über eine Ordnung des schweizerischen Raums. Wir müssen uns allerdings mit den genannten Postulaten einer Raumpolitik in der Schweiz begnügen. Die Aufgabe der Standortpolitik ist es, die Postulate der Raumpolitik mit ihren Mitteln zu erfüllen. Das bedeutet, dass die Standortpolitik sich an die Postu-

---

59) Raumrelevante Wirkungen ergeben sich auch aus anderen Massnahmen, die nicht bewusst die Wirtschaftsstruktur gestalten möchten.

60) Unter Raum wird hier nicht der durch die politischen Grenzen eingeschlossene schweizerische Raum verstanden. Wir sind der Ansicht, dass die industrielle Konzentration aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus weitergehen wird und dass dies bei der heutigen Entwicklung der Integration eine Konzentration der schweizerischen Industrie über die Grenze hinaus bedeutet. Die gegenwärtig sich in der Industrie abzeichnende Bewegung ist dabei nur als ein Vorspiel oder als eine Zwischenphase zu verstehen.

late zu halten, ihre Richtlinien zu befolgen und die im ersten Teil dieser Arbeit betrachteten Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat.

Eine Standortverlagerungspolitik zu betreiben, scheint uns heute in der Schweiz als Gesamtheit noch nicht nötig. Standortpolitik kann jedoch innerhalb der Wachstumspolitik betrieben werden, sie würde sich nur auf Neugründungen und Erweiterungen beziehen. Diese Betrachtung kann natürlich nur für den gegenwärtigen Zeitpunkt stimmen. Wenn der Entwicklung ihr Lauf gelassen wird, werden schon in einigen Jahrzehnten, wenn nicht Jahren, aus der Not heraus andere Mittel ergriffen werden, zu denen dann der Abbau der bestehenden Betriebe und ihre Verlagerung gehört. Damit haben wir auch schon die beiden Enden einer aktiven Standortpolitik aufgezeigt.

Diese Standortproblematik kann nur durch planerische Überlegungen gelöst werden. An den Anfang dieser Überlegungen hat eine Bestandsaufnahme zu treten. Nötig sind Angaben über die Standortgegebenheiten, die kostenmässig günstigste Standortverteilung, die Spannungen zwischen einzelwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen und ausserwirtschaftlichen Zweckmässigkeiten, die lenkbare Produktion, die zur Verfügung stehenden Mittel der Lenkung und ihre politischen und wirtschaftlichen Verwirklichungsmöglichkeiten, die zu erwartende Wirksamkeit usw. Als weitere Aufgabe wird sich ergeben, die erstrebte Standortverteilung in einem Idealplan und nach Einbeziehung der konkreten Schwierigkeiten — der Wirklichkeit — in einem Realplan aufzuzeigen. Die Koordination sämtlicher raumrelevanter Massnahmen sei nur erwähnt.

Der Rahmen unserer Untersuchung gestattet nicht, auf die verschiedenen Mittel und Formen einer aktiven Standortpolitik näher einzugehen [61]. Wichtige Mittel bieten sich von seiten der Verkehrs- und Energiepolitik, Wasserversorgung, Steuer- und Finanzpolitik, staatlichen Verwaltungs-, Bau- und Bodenpolitik usw. — ihrer sind so viele, dass eine vollständige Aufzählung kaum möglich ist. Viel problematischer ist die Frage, *wie* diese Mittel eingesetzt werden sollen, d. h. die Frage nach den Formen der Standortpolitik. Es wird in diesem Zusammenhang von einer empfehlenden, einer ankurbelnden und einer befehlenden Standortpolitik gesprochen [62].

Wir wollen hier nicht näher auf diese Systematik eingehen. Wenn die Leistungsfähigkeit eines Mittels und die Vor- und Nachteile bekannt sind, sollte es den konkreten Umständen entsprechend zweckmässig angewandt werden können, wenn die zu erbringenden Opfer dem Vergleich mit der Wirkung standhalten. Wir sind der Ansicht, dass man sich nicht zum voraus auf eine der drei Lenkungsformen festlegen kann. Ferner ist zu sagen, dass verschiedene Mittel demselben Ziele, aber auch dasselbe Mittel mehreren Zielen dient. Es geht darum, einmal die Ergebnisse der freien Wirtschaftsmechanik herbeizuführen, wenn sie sinnvoll sind und sich ohne Hilfe nicht verwirklichen lassen. Zum anderen müssen die Ergebnisse abgeändert werden, wenn die Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis zugrunde liegen, in ihrem eigenen Interesse oder dem der Allge-

---

61) Vgl. dazu H. Dörpmund, Die Mittel der Industriestandortlenkung und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit, Bremen-Horn 1950.

62) Vgl. dazu E. Egner, a. a. O., S. 31/32, und H. Dörpmund, a. a. O.

meinheit nicht angenommen werden können [63]. Die Politik bestimmt die Rangordnung der Ziele.

Natürlich werden die Widerstände gegen eine solche Politik nicht ausbleiben. Sie richten sich gegen die Formen, die Mittel und gegen die aktive Standortpolitik im allgemeinen und kommen aus den besonderen Ansichten von einem wirtschaftspolitischen System. Damit untrennbar verbunden sind die Widerstände der verschiedensten Interessenkreise. Bei jeder Planung dieser Art fühlen sich einige Kreise geschädigt, und sie setzen sich lebhaft gegen sie zur Wehr. Die besonderen Schwierigkeiten der Raumpolitik beruhen darauf, dass der Träger raumbedeutsamer Massnahmen viele sind (neben den vielen privaten Trägern kommen die öffentlichen, die zudem auf verschiedenen Verwaltungsstufen tätig sind) und dass im Ziel, im Leitbild der Raumordnung, eine Einheit erforderlich ist. Darum hat die Landesplanung auch keinen grösseren Erfolg, weil die Ziele nicht feststehen und weil sie keine Postulate ausarbeiten kann.

Wir werden nun ausführlicher darauf eingehen, welchen Stand die Raumpolitik und die Standortpolitik im speziellen in der Schweiz erreicht haben.

B. Landesplanung in der Schweiz

Regelmässige internationale Kongresse über Städtebau, Wohnungsbau, Naturschutz und Landesplanung insbesondere machten den Gedanken der Landesplanung auch in der Schweiz bekannt [64]. Wenn der Gedanke der Landesplanung im Ausland schon reichlich spät auftrat und noch später zur Tat geschritten wurde, so wurde in der Schweiz erst in den dreissiger Jahren davon gesprochen. Die Gründe sind auf verschiedenen Gebieten zu suchen, der wesentlichste liegt aber wohl in der Tatsache, dass die Industrialisierung in der Schweiz seit Anbeginn dezentralisierende Tendenz zeigte, und die aus dem Ausland bekannten Missstände sich weniger geltend machten. Hierzulande wurden die dringendsten Probleme im traditionellen Städtebau, in der Stadtgestaltung, Stadtsanierung, Abgrenzung städtischer und ländlicher Siedlungs- und Wirtschaftszonen sowie im Heimat- und Landschaftsschutz gesehen. Das Aufkommen der neuen Bewegung ist also vor allem den Städtebauern zu verdanken.

Es waren Architekten und Ingenieure, freie und beamtete, die sich mit der Sache beschäftigten. So ab 1927 der Architekt von der Mühll [65], der Genfer Stadtarchitekt

---

63) Vgl. dazu A. Lösch, a. a. O., S. 224—257, insbesondere S. 247 ff.

64) Es wurde natürlich auch in der Schweiz schon Orts-, Regional- und Landesplanung betrieben; dies galt für das Wohnen im beschränkten Wohngebiet der Städte schon seit Jahrhunderten. Zu erwähnen sind zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Flusskorrektionen, im vorigen Jahrhundert besonders der Heimat- und Naturschutz, Strassen- und Bahnbau, Güterzusammenlegung. Diese kamen zum Teil unter Mithilfe des Bundes zustande. Auch an die Tätigkeit etwa des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, des Eidg. Oberbauinspektorates usw. sei erinnert.

65) H. R. von der Mühll, Technique et Urbanisme, in: Journal de la Construction de la Suisse Romande, Jg. 2, 1927, S. 169 ff. Vgl. auch den Auszug aus seinen weiteren Artikeln, in: H. R. von der Mühll, Les débuts en Suisse Romande de l'urbanisme et de l'aménagement national, in: Plan, Jg. 3, 1946, S. 33 ff.

Hoechel, der Waadtländer Kantonsbaumeister Virieux, der Basler Architekt Bernoulli und der Genfer Martin. Zwei Vorträge wurden für die ganze Bewegung bedeutsam, sie wurden 1932 von Meili [66], der zu den eifrigsten Verfechtern der Idee der Landesplanung in der Schweiz gehört, und von H. Wiesmann [67] vor Fachgesellschaften gehalten. Dadurch und durch die Art der Veröffentlichung wurden ihre Ausführungen grundlegend für die spätere Entwicklung der Landesplanung in der Schweiz. Meili verlangt „Pläne, die bestimmen, über welche Gebiete die landwirtschaftliche Produktion, die Industrie, die Städte und die ländliche Ansiedlung verfügen können". Er verlangt auch eine einheitliche Landesplanung durch den Bund. Dadurch ist die Diskussion eröffnet, sie wird besonders vom Zürcher Kantonsbaumeister H. Peter [68], der die praktische Anwendung der Landesplanung fordert, und vom Basler Architekten F. Lodewig [69], der Landesplanung als Ergänzung zur Stadtplanung fordert, weitergeführt. Erwähnt sei auch H. Bernhard, der Begründer der Schweizer Innenkolonisation, der seit 1918 den Grundstein zur landwirtschaftlichen Planung legte [70].

1935 gelangte der Bund Schweiz. Architekten (BSA) mit einer Eingabe, die Landesplanung betreffend, an das Departement des Innern [71]. Der Bund sollte eine „Stelle für Landesplanung" schaffen, also ein eidgenössisches Planungsbüro. Um diese Zeit bildeten sich auch verschiedene Regionalplanungsgruppen, so für Zürich, Nordwest- und Westschweiz, Bern, Luzern, innerhalb dieses Vereins [72]. 1937 entstand dann auf Initiative des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und des BSA eine Schweizerische Landesplanungskommission, welcher sich diese Regionalplanungsgruppen anschlossen und der auch verschiedene Verbände, Vereine und einige kantonale und städtische Bauverwaltungen angehörten [73].

Diese Organisation erweiterte sich 1943 zur „Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung" (VLP) [74]. Die Erweiterung erfolgte auf Grund der Ergebnisse einer

---

66) A. Meili, Landesplanung für die Schweiz, in: Schweiz. Bauzeitung, Bd. 101, 1933, S. 39 ff., und Allgemeines über Landesplanung, in: Die Autostrasse, Jg. 2, 1933, S. 17.

67) H. Wiesmann, Wege und Ziele der Landesplanung, in: Schweiz. Bauzeitung, Bd. 99, 1932, S. 157/8.

68) H. Peter, Landesplanung in der Schweiz, in: Das Werk, Jg. 22, 1935, S. 188 ff.

69) F. Lodewig, Grundzüge der schweizerischen Regionalplanung, in: Festschrift der ETH zur Jahrhundertfeier der SIA, 1937, S. 77, Regionalplanung, in: Schweizerische Technische Zeitschrift, Jg. 16, 1941, S. 391 ff.

70) H. Bernhard, Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz, Zürich 1920.

71) Text der Eingabe, in: Das Werk, Jg. 22, 1935, S. 191/2.

72) Von der Regionalplanungsgruppe Zürich wurde z. B. das Gebiet Zürichsee-Limmattal zum ersten Mal bearbeitet (Regionalplanungskommission Zürichsee-Limmattal).

73) Der schweizerische Städteverband, der schweizerische Bauernverband, die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, die eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Örlikon, der Schweizerische Forstverein, die schweizerische Vereinigung für Naturschutz, die ETH u. a. Vgl. dazu H. Peter, Die bisherige Tätigkeit der schweizerischen Landesplanungskommission, in: Eidgenössische Technische Hochschule, ETH-Tagung für Landesplanung, Vorträge, Zürich 1943, S. 2 ff.

74) Vgl. Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, in: Plan, Jg. 1, 1944, S. 69 ff., und Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Richtlinien für

Untersuchung der Schweizerischen Landesplanungskommission, wofür der Bund erstmalig einen Kredit bewilligte [75]. Die VLP ist heute formeller Träger der Schweizerischen Landesplanung, es ist eine halböffentliche Institution, der Bund, Kantone, Gemeinden und Private als Mitglieder angehören [76]. Sie gliedert sich in acht Regional-Planungsgruppen (RPG) [77] und ist auf Vereinsrecht aufgebaut und durch Fachorgane und Spezialkommissionen mit Sachbearbeitern ergänzt [78]. Sie hat die Verbreitung der Landesplanungsidee, die Koordination der an der Landesplanung interessierten Stellen, die Herausgabe von technischen Richtlinien und den Kontakt mit ausländischen Fachstellen als wesentlichste Aufgaben.

Seit 1960 besteht eine parlamentarische Gruppe der Bundesversammlung für Landesplanung.

Für die wissenschaftliche Erforschung der Probleme der Landesplanung setzte sich die ETH ein. 1941 wurde ein „Arbeitsausschuss für Landesplanung an der ETH" aus Professoren der ETH gegründet. Sie berief 1942 auch eine „Tagung für Landesplanung" ein. Referenten aus beinahe sämtlichen Kulturbereichen wurden als Mitarbeiter beigezogen [79]. Diese Referate gehören zum Interessantesten, was man über die Landesplanung in der Schweiz lesen kann, insbesondere lässt sich schon die spätere Entwicklung dieser Bewegung in der Schweiz darin erkennen. Es waren wirklich Tastversuche, wie es A. Rohn in seiner Begrüssungsrede hervorhob. Leider kam es nicht zu einer weiteren Zusammenkunft von dieser Mannigfaltigkeit und von diesem Umfang. Hierin liegt die Tragik; die Stellungnahmen, welche die Vertreter der einzelnen Wissenschaften einnahmen, wurden in der Folge beibehalten [80].

---

die Landesplanung, Mitglieder, Statuten, 1958/59, Zürch 1959. Neue Statuten S. 76 ff. Die Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute hatte schon 1930 in ihrer Zeitschrift „Strasse und Verkehr" eine ständige Beilage: Bebauungspläne und Quartierpläne. Ab 1941 wurde diese unter dem Titel: „Landes-, Regional-, Ortsplanung" weitergeführt (vgl. Strasse und Verkehr, Jg. 27, 1941, S. 179 ff., das Programm). Seit 1944 erscheint eine selbständige Zeitschrift auch als Mitteilungsblatt der VLP und der Regionalgruppen: „Plan, Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung / Revue suisse d'urbanisme" (vgl. A. Meili, Die Zeitschrift „Plan" wird offizielles Organ der VLP, in: Plan, Jg. 1, 1944, S. 25/26). Einige Regionalplanungsgruppen geben auch selbst regelmässig Mitteilungen heraus.

75) Vgl. Bericht der Schweizerischen Landesplanungskommission an das Eidg. Militärdepartement, Schweizerische Regional- und Landesplanung, Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, hrsg. vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Volkswirtschaftliche Reihe, Nr. 2, Zürich 1943.

76) Zu den ehemaligen Mitgliedern der Landesplanungskommission kamen in der neuen Vereinigung noch eine Reihe weiterer Verbände und Personen sowie die Mehrzahl der Kantone und zahlreiche Gemeinden hinzu.

77) Sie werden als die eigentlichen Arbeitsgemeinschaften der Vereinigung bezeichnet. In ihren Bereich fallen die meisten, praktisch durchzuführenden Probleme. Auch den Regionalplanungsgruppen gehören Kantone, Gemeinden, Industriefirmen und Private an.

78) Vgl. dazu Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, 1955, A. Bodmer, Landesplanung, H. Gutersohn, Schweizer Landesplanung: Stand und Aufgaben, in: Plan, Jg. 13, 1956, S. 69 ff.

79) ETH-Tagung für Landesplanung, Vorträge, Zürich 1943. Vgl. E. Winkler, Wissenschaft und Landesplanung, in: Schweizerische Hochschulzeitung, Jg. 16, 1943, S. 353 ff.

80) Als Beispiel sei das Referat von E. Böhler, Wirtschaftsplanung und Landesplanung, genannt, der den theoretisch-ökonomischen Standpunkt vertrat, in: ETH-Tagung, a. a. O., Seite 50 ff.

So kam es, dass der Bundesrat bei der Gründung der VLP seine Zustimmung zur Errichtung einer Zentralstelle für Landesplanung (seit 1946—1961 als „Institut für Landesplanung" bezeichnet) an der ETH gab. Es wurde dem Geographischen Institut eingegliedert; dies gab seiner Tätigkeit auch die Richtung [81]. Beide Institutionen haben seither eng zusammengearbeitet [82]. Das Institut befasste sich vor allem mit der Erarbeitung von allgemeinen Grundlagen und Richtlinien für die Planung sowie mit dem Unterricht für Architekten, Bau-, Kultur- und Vermessungsingenieure, während sich die VLP vor allem der praktischen Arbeit und der Aufklärung der Öffentlichkeit widmete.

Am 1. April 1961 erfolgte durch Beschluss des Schweizerischen Schulrates die Verselbständigung des Instituts für Landesplanung. Sein neuer Name lautet: Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL-Institut). Die personelle Besetzung blieb im wesentlichen dieselbe [83]. Durch das Selbständigwerden und die Erweiterung des Instituts wurden vor allem bessere Voraussetzungen für die Planerausbildung geschaffen [84]. Mit dieser Umwandlung ging eine Lehrplanreform parallel, landesplanerische Disziplinen wurden für die Architekten und verschiedenen Ingenieurkategorien zu Pflicht-, da und dort sogar zu Diplomfächern.

Aus diesem geschichtlichen Überblick wollen wir einiges besonders hervorheben, weil es für die Entwicklung und die heutige Stellung der Landesplanung, aber auch der Raumordnung, Raumforschung und Raumpolitik in der Schweiz bedeutsam ist und uns die nötigen Einsichten liefert für ein Urteil darüber, ob die schweizerische Landesplanung Funktionen einer aktiven Standortpolitik, wie sie oben dargelegt wurde, übernehmen kann.

Als erstes möchten wir auf die Persönlichkeiten hinweisen, welche diese Gedanken der Landesplanung in der Schweiz bisher vertraten, die Initiative zur Gründung der Institutionen ergriffen und am Anfang propagierten. Ferner möchten wir den Zeitpunkt hervorheben, an dem die Idee der Landesplanung in schweizerischen Fachkreisen Diskussionsgegenstand, und den Zeitpunkt, wo zur Gründung von Institutionen geschritten wurde.

Es wurde dargelegt, dass ganz allgemein die Bewegung aus der Auseinandersetzung mit Tagesfragen aus räumlich begrenzten Notlagen heraus entstand und dass überall die Landesplanung historisch der Raumordnung vorausging. Auch in der Schweiz waren es (man kann sagen ausschliesslich) Architekten und Ingenieure, die sich in ihren Organisationen, Zusammenkünften und Fachzeitschriften mit diesen Problemen befassten. Bemerkenswert ist dann in der Folge die sehr enge Verbindung der Landesplanung mit der Geographie. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Teil der Institutionen der Landesplanung in der Schweiz in die Ableitung die Naturwissenschaften, und zwar in die Studienrichtung Geographie eingebaut ist.

---

81) Über Tätigkeit und Publikationen wird berichtet von E. Winkler, Das Institut für Landesplanung an der ETH 1943—1961, in: Plan, Jg. 18, 1961, S. 73 ff.

82) Prof. H. Gutersohn, Vorsteher des ETH-Instituts, war von Anbeginn an Vizepräsident der VLP, und seit 1953 steht er ihr als Präsident vor.

83) Vgl. H. Gutersohn, Die Neuordnung der Landesplanung an der ETH, in: Plan, Jg. 18, 1961, S. 69 ff.

84) Vgl. H. Gutersohn, a. a. O., S. 71. Eine Übersicht über die mögliche Planerausbildung gibt R. Meyer, Stellung und Ausbildung des Planers, in: Plan, Jg. 13, 1956, S. 73 ff.

Die ersten Arbeiten der Regionalplanungsgruppen wurden ohne aktive Mithilfe der Geographen ausgeführt. Die Geographen stellten jedoch fest, dass der Gegenstand der Geographie und das Objekt der Landesplanung identisch sind. „Die geographische Wissenschaft erstrebt als wesentlich theoretische Tätigkeit die gedankliche Erfassung der Gebilde, die sie Landschaften und Länder nennt. Die Landesplanung hingegen beschränkt sich nicht auf das blosse Erkennen. Sie sieht ihr Ziel in der Aufstellung von Regeln, welche die Landschaften beherrschen. Genauer, ihr schwebt vor, aus der Erkenntnis der Landschaft heraus Massregeln zu prägen, die deren harmonische, für den Menschen gesunde (oder glückhafte) Entwicklung verbürgen. Damit erweist sich Landesplanung eindeutig als angewandte oder praktische Geographie. Hieraus ergibt sich ebenso zwangslos, dass Geographie die zentrale, eigentliche Basis der Landesplanung darstellt" [85]. „Dass der Forschungsgegenstand dieser Wissenschaft, die Landschaft bzw. die geographische Region, also grundsätzlich mit dem Arbeitsgebiet der Landesplanung identisch ist" [86]. „Die Geographie wird gut tun, von sich aus an die Landesplanungsorganisationen zu gelangen, erstens um diesen die bereits geleistete Forschungsarbeit namhaft zu machen, dann aber namentlich auch zweitens, um sie nach den Wünschen zu fragen, die für deren Förderung aktuell sind" [87]. Wie gezeigt, haben sie das in der Folge dann auch getan.

Hervorzuheben ist auch der Zeitpunkt des Auftauchens der Idee der Landesplanung und der Gründung der Institutionen. Dieser Zeipunkt ist bedeutsam für die ganze Entwicklung der Landesplanung in der Schweiz, insbesondere die heute noch gebräuchliche Terminologie und den begrifflichen Inhalt.

In Deutschland wurde 1935 die „Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand" gegründet, die im gleichen Jahr in „Reichsstelle für Raumordnung" umgewandelt wurde. Diese erliess 1936 eine Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung. Die Raumordnung wurde auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt, wobei die Landesplanung auf die Länder und Provinzen beschränkt blieb [88]. Die Diskussion, die dieser Neuorientierung vorausging, die Art und Weise, wie um diese Zeit dem Raum ein ausschliesslich machtpolitischer Sinngehalt gegeben wurde, die Art und Weise der Entwicklung der Geopolitik in Deutschland, die politische Funktion, die der Raumordnung in der nationalsozialistischen Zeit zugewiesen wurde, dies hatte einen Einfluss auf die Entwicklung der Landesplanung in der Schweiz. Das war besonders wichtig, weil gerade um diesen Zeitpunkt, wie oben dargelegt wurde, die Landesplanung in der Schweiz „begann". Beachtet werden muss auch die Stellung der deutschen Architektur und des Städtebaus in den zwanziger und dreissiger Jahren, der enge Kontakt mit den Schweizern und der Umstand, dass grosse Teile dieser Kreise der Raumordnung fernstanden.

---

85) E. Winkler, Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung, Sonderdruck aus dem Schweizer Geograph 1942, Bern 1942, S. 15.

86) H. Gutersohn, Die Neuordnung der Landesplanung an der ETH, a. a. O., S. 70. Wir haben absichtlich eine Stelle ausgewählt, die 20 Jahre später geschrieben wurde.

87) E. Winkler, Die Geographie in der Schweiz, a. a. O., S. 22. Vgl. H. Gutersohn, Harmonie in der Landschaft, Wesen und Ziel der Landesplanung, Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Schrift Nr. 1, Solothurn 1947.

88) Vgl. dazu Die Ordnung des Raumes in Deutschland, in: Plan, Jg. 1, 1944, S. 117.

Bedeutsam waren auch die Erfahrungen der nationalsozialistischen Raumpolitik, die zwangswirtschaftlichen und auch antiökonomischen Charakter hatte. Sie blieb auch in der Schweiz lange Zeit in schlechter Erinnerung. Dieser Einfluss kommt besonders gut in den schon erwähnten Referaten der ETH-Tagung zum Ausdruck.

Der Zeitpunkt war noch in der Hinsicht bedeutungsvoll, dass die ganze Bewegung in Richtung auf Arbeitsbeschaffung geschoben wurde. „Die ganze Organisation soll aus Arbeitsbeschaffungsmitteln des Bundes, der Kantone und einzelnen Gemeinden finanziert werden, wobei vor allem an die Beschäftigung arbeitsloser Ingenieure, Architekten und Techniker gedacht ist" [89]. Auch dem Bundesrat ging es damals in Verbindung mit den Landesplanungsideen besonders um Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten [90]. Er hat den Delegierten für Arbeitsbeschaffung auch als Delegierten für Landesplanung bezeichnet.

Dies sind, in kurzen Zügen dargelegt, die Gründe, wie wir sie sehen, warum es in der Schweiz über die Landesplanung hinaus keine Entwicklung gab [91]. Es entstand keine Raumforschung [92], keine Raumordnung und auch keine bewusste Raumpolitik, die auf einer solchen Basis aufbauen könnte. Vielfach wird gesagt, Landesplanung und Raumordnung seien identisch, aber gerade die schweizerische Entwicklung zeigt, dass sie das nicht sein können. Dies kann nur dazu führen, dass die Raumordnung zu eng aufgefasst wird, mit bedeutenden Folgen für die Raumpolitik, und dass „Landesplanung" auch in Wirklichkeit Landesplanung bleibt [93]. Die räum-

---

89) E. Winkler, Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung, a. a. O., S. 9. Vgl. schon Das Werk, 1935, Nr. 6, Landesplanung in der Schweiz. Vgl. auch A. Meili, Landesplanung in der Schweiz, Separatabdruck aus der NZZ, Zürich 1942, S. 14; E. Honegger, Industrie und Gewerbe im Rahmen der Landesplanung, ETH-Tagung, a. a. O., S. 44 ff.; G. Zipfel, Arbeitsbeschaffung, ETH-Tagung, a. a. O., S. 46 ff.

90) Vgl. Bericht der Schweizerischen Landesplanungskommission an das Eidg. Militärdepartement, a. a. O., S. 10. Art. 2 des BRB über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in den Kriegskrisenzeiten vom 29. Juli 1942 macht die „Grundsätze der allgemeinen Landesplanung" zu einem Kriterium der schweizerischen Arbeitsbeschaffungspolitik in den Kriegskrisenzeiten. Vgl. P. Reichlin, Rechtsfragen der Landesplanung, S. 211a ff., und G. Béguin, Questions juridiques concernant le plan d'aménagement national et régional, a. a. O., S. 350a ff., der sich besonders mit den Bundeskompetenzen und ihrer Ausdehnung befasst.

91) Wir verstehen hier Landesplanung wie S. 106 ff. dargelegt.

92) Es muss hier betont werden, dass die Geographie die Behauptung, zentrale Grundlage der Landesplanung zu sein, nie im Sinne von „alleiniger" ausgelegt hat. Es kann eher gesagt werden, dass die Vertreter der anderen Wissenschaften es so auffassten. Es sei auch hervorgehoben, dass gerade die Forscher der ETH sich in besonderem Masse der Kulturgeographie zuwandten und den sozialen und besonders wirtschaftlichen Aspekt hervorhoben (H. Gutersohn, H. Carol, E. Winkler), der Siedlungsgeographie etwa in der alpinen Kulturgeographie (H. Carol, E. Winkler) mit der Stadtgeographie, die sich auch immer mehr mit wirtschafts- und sozialgeographischen Problemen beschäftigt (H. Carol), für die praktische Anwendung sozialgeographischer Methoden (E. Winkler) Industriegeographie (E. Winkler) — auf diesen Gebieten liegen die grossen Leistungen der Zusammenarbeit mit der Landesplanung. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, dass von dieser Seite den Standortproblemen eine viel grössere Beachtung geschenkt wurde als von der Wirtschaftswissenschaft her. Es wäre jedoch schwierig, die Grenzen zwischen den einzelnen Wissenschaften zu ziehen, sie lediglich nach der wissenschaftlichen Abstammung und Hauptrichtung vorzunehmen, wäre zu oberflächlich.

93) Wie sehr es auch hier sogar auf die reine Terminologie ankommt, zeigt der Ver-

liche Ordnung umfasst aber alle räumlichen Gegebenheiten, alle wirksamen Raumkräfte und das gesamte Raumgeschehen. Der Raum ist nicht nur Gegenstand menschlicher Nutzung, er ist auch Lebensraum der Gesellschaft, er ist auch Existenzvoraussetzung der Gesellschaft. Die Auffassung von der Nutzung von Grund und Boden ist zu eng [94], nicht nur die Bodennutzung, auch die gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Raumnutzung gehören in unseren Begriff. Die Raumordnung geht darum über eine Regelung und eine Ordnung der Bodennutzung hinaus.

Wenn z. B. heute in den Gebirgsgegenden die Daseinsvoraussetzungen und die Existenzgrundlagen für die Bergbauern sich ändern, so zeigt das, dass der Bestand dieser Bevölkerung von bestimmten Naturbedingungen abhängig ist, es zeigt auch die Natur- und Bodenverbundenheit der Gesellschaft, es zeigt auch, dass der Mensch einzelne Naturfaktoren beeinflussen kann, dass ihm dabei Grenzen gesetzt sind, dass darüber hinaus nicht mehr er bestimmt, dass vielmehr Naturtatsachen das menschliche Verhalten und Zusammenleben bestimmen. Die Menschen müssen sich den veränderten Umständen anpassen, oder sie verlieren die Möglichkeit der Weiterentwicklung oder gar die Lebensmöglichkeit im betroffenen Raum. Aber nicht der Grund und Boden ist anders geworden, die Wirkung, die wir hier im Räumlichen sehen, hat ihre Ursachen in anderen Bereichen. Wie vielfältig sie sind, wurde im zweiten Teil dieser Arbeit darzulegen versucht. Auch sie gilt es zu erfassen und zu erforschen. Die politische Geographie hat uns gezeigt, wie das von einer Seite her geschehen kann, sie hat aber auch gezeigt, zu was für Resultaten wir gelangen, wenn wir die empirisch-naturwissenschaftliche Betrachtungsweise verallgemeinern. Wir brauchen an dieser Stelle auf die vielseitigen Wechselbeziehungen zwischen Raum und Gesellschaft nicht mehr einzugehen. Dieses Beispiel zeigt aber, dass solche Beziehungen nicht allein durch sozialwissenschaftliche, aber auch nicht allein durch geographisch-naturwissenschaftliche Betrachtungsweise erfasst werden können.

Wir möchten diese Ausführungen nicht als eine Kritik an der Landesplanung, an ihrer Organisation, ihren Institutionen oder ihren Leistungen aufgefasst wissen. Es sollte nur dargelegt werden, was für Funktionen sie in der Schweiz ausübt; und wir haben nun festgestellt, dass dies Funktionen der und *nur* der Landesplanung sind. Auf diesem Gebiete sind die Leistungen auch hervorragend, wenn wir auch der Auffassung sind, dass der Kreis der Fachleute, der bei den jeweiligen Planungsarbeiten hinzugezogen wird, viel zu eng ist. Allerdings ist zu sagen, dass es wahrscheinlich der Beschränkung auf einen kleinen Kreis von Planern und der engen Zusammenarbeit mit den Geographen zu verdanken ist, dass sie für die „spezifisch schweizerischen Verhältnisse" so gute Ergebnisse vorweisen können. Hervorzuheben ist besonders das rege Bemühen, die Gedanken der Landesplanung den Fachleuten und der breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen [95]. Bauordnung und Zonen-

---

such von P. Reichlin, „zum Begriff der Landesplanung vorzustossen", wenn man das wolle, „so geht man am besten von den beiden Bestandteilen des Wortes aus" (P. Reichlin, a. a. O., S. 173a).

94) Diese Definition verwenden unter anderen: W. Schaumann, a. a. O., S. 27 ff.; P. Reichlin, a. a. O., S. 173a, 179a, 180a; H. Pallmann, Nährboden und Landesplanung, ETH-Tagung, a. a. O., S. 28; E. Böhler, Wirtschaftsplanung und Landesplanung in: ETH-Tagung, a. a. O., S. 50; A. Meili, Landesplanung in der Schweiz, a. a. O., S. 2.

plan beherrschen heute die öffentliche Diskussion, und es kann festgestellt werden, wie die Ortsplanung voranschreitet. Rund 30 % der Gemeinden haben Bauordnungen erlassen, und 20 % haben bereits eine umfassende Ortsplanung mit Zoneneinteilung. Viele Bauordnungen und Ortsplanungen sind in Vorbereitung [96]. Zonennutzungspläne können aber nicht die einzige Aufgabe der Landesplanung bleiben.

Wenn oben besonders hervorgehoben wurde, dass wir in der Schweiz aktive und gut organisierte Träger der Landesplanung haben, aber dass das auch alles sei, so bedeutet dies, dass die Raumordnung und eine bewusste Raumpolitik fehlen. Das Verständnis für Landesplanung im eigentlichen Sinne ist vorhanden, in dieser Hinsicht hat die rege publizistische Tätigkeit besonders von der Geschäftsstelle der VLP aus in den letzten Jahren ihre Früchte getragen, aber den raumpolitischen Zusammenhängen, zum Teil bedingt durch die Entwicklung der Landesplanung in der Schweiz, wird von den Regierungen, den Politikern, den Verwaltungen und der Öffentlichkeit zu wenig Beachtung geschenkt [97].

---

95) Die Tatsache, dass das Moment der Arbeitsbeschaffung bei der Gründung der Institutionen so hohe Beachtung fand, erklärt die beträchtliche Aktivität der Landesplanung in den letzten Kriegsjahren und ersten Nachkriegsjahren. Wir erachten es als eine Folge der unerwartet guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, dass den Problemen der Landesplanung auch von ihren Organisatoren aus weniger Beachtung geschenkt und weniger Aktivität gezeigt wurde. Erst seit zwei bis drei Jahren machen sich, bewirkt durch die immer dringender werdenden Aufgaben einerseits und durch personellen Wechsel sowohl in einigen Regionalplanungsgruppen wie in der VLP anderseits, diese Organisationen vermehrt bemerkbar. Bei dieser zweiten Blüte der Landesplanung in der Schweiz hat das Moment der Arbeitsbeschaffung keine Bedeutung mehr. Innerhalb der VLP wurden auch Arbeiten geleistet wie z. B. der Entwurf für einen Planervertrag (mit Honorarordnung) oder der in Form einer Broschüre Mitte dieses Jahres gratis an alle Gemeinden versandte Leitfaden zum Erlass einer Bauordnung und ähnlicher Arbeiten mehr. Besonders erwähnenswert sind jedoch die Arbeiten um die Weiterentwicklung des Bodenrechtes, das Bestreben, die gesamten Zusammenhänge des Bodenrechtes und der Bodenpolitik zu überblicken. An der stark beachteten Tagung der VLP vom 7./8. September 1961 wurde schon ein konkreter Vorschlag für den landwirtschaftlichen Boden unterbreitet. Auch wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen zur Beeinflussung der Bodenpreissteigerung bemüht. Vgl. die Schriftenfolge der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Über die praktische Planerarbeit, auch der Regionalplanungsgruppen, vgl. die Zeitschrift Plan, 1944 ff.

96) Pressenotiz der NZZ, Nr. 2884 vom 4. 8. 61.

97) Auf Grund zweier Motionen an den Zürcher Regierungsrat im Jahre 1955 setzte dieser im Frühjahr 1956 eine Expertenkommission zum Studium der Fragen der Regionalplanung im Kanton Zürich ein. Der Bericht dieser Kommission lag 1958 vor, er wurde als Heft 4 der II. Reihe der Publikationen der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich im Jahre 1960 veröffentlicht, a. a. O. Auf Grund der Zusammensetzung dieser Kommission und der Art der Analyse des heutigen Zustandes und Darstellung des als beste Lösung erachteten Vorschlages können diese Untersuchung und diese Kommission als ein Wandel in der schweizerischen Landesplanung angesehen werden — hier sehen wir Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Landesplanung zu einer Raumordnung und Raumpolitik. Es wird zwar in diesem Bericht die schon 20 Jahre früher dargelegte und sicher heute noch richtige Ansicht der Konzeption der „Regionalzentren" (H. Carol, M. Werner, Städte wie wir sie wünschen, Ein Vorschlag zur Gestaltung schweizerischer Grossstadt-Gebiete, dargestellt am Beispiel von Stadt und Kanton Zürich, bearbeitet durch Arbeits-

Wir haben doch heute folgendes Bild: Ohne in Details zu gehen, kann man sagen, dass sich die Ortsplanungen gut entwickeln; verglichen mit den zu überwindenden Schwierigkeiten muss die Leistung der Regionalplanung sogar noch höher bewertet werden [98]. Von nationaler Ebene aus ist aber die Landesplanung als eine zufällige verzettelte Tätigkeit zu bewerten. Auch wir sind dafür, dass die Landesplanung ihr Schwergewicht auf die Ortsplanung und die Regionalplanung legt und versucht, diese Tätigkeit etwas zu koordinieren. Aber bei aller Vorliebe für ein traditionelles Aufbauen von unten darf man doch nicht ausser acht lassen, dass mehrere Probleme nur auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden können. Wir denken etwa an die allgemeine Standortverteilung (Industrie, Landwirtschaft, Handel usw., Erholungsgebiete, Haushalte usw.), Energieversorgung, Nationalstrassenbau usw. Aus der Aufzählung dieser Probleme, die immerhin noch Einzelprobleme sind, geht schon hervor, dass ihre Betrachtung unmöglich an den nationalen Grenzen haltmachen kann. Es ist ferner interessant, mit welcher Anstrengung es der Landesplanung gelang, sich an der Projektierung des Nationalstrassennetzes zu beteiligen (wobei ihr natürlich die Hauptaufgaben noch bevorstehen), die anfangs drohte, reine Verkehrsplanung zu bleiben [99]. Es wird hier die Ansicht ver-

---

gruppen für Landesplanung der Akademischen Studiengruppe Zürich, Zürich 1949) zur Verwirklichung empfohlen und, was erstmalig ist, es werden klare Richtlinien herausgearbeitet und gangbare Wege aufgezeigt. Der Regierungsrat hat (884, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Motionen Nr. 868 und Nr. 870 betreffend Regionalplanung vom 12. Mai 1960) zu dem Bericht der Expertenkommission Stellung genommen. Nachdem er auf die Schwierigkeiten, die wirksamen gesetzlichen und administrativen regionalplanerischen Massnahmen einging und auf die damit verbundenen Kosten hinweist, kommt er zum Schluss, zur Zeit von Massnahmen abzusehen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Er empfiehlt die Abschreibung der beiden Motionen und die Auflösung der Expertenkommission. Damit bleibt alles beim alten, da wir den paar Anregungen des Regierungsrates keine grosse Bedeutung und noch weniger Wirkung beimessen können. — Als weiteres Beispiel erwähnen wir das Gesuch vom Mai 1960 der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung an die Eidgenössische Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um einen Beitrag an eine gesamtschweizerische Studie über die wünschbare räumliche Verteilung industrieller Betriebe in der Schweiz. Dabei wurde auf die Erfahrung und bisherige landesplanerische Arbeiten aufmerksam gemacht, die zeigen, dass der Standort industrieller Betriebe Besiedlung und Bewirtschaftung unseres Landes massgeblich beeinflusst. Das Gesuch wurde abgelehnt. — Als ähnliches Beispiel soll noch die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. März 1961 über die Erhöhung des jährlichen Bundesbeitrages an die VLP erwähnt werden (Gesuch der VLP vom 23. 11. 59 an das Departement des Innern, den Jahresbeitrag von Fr. 25 000.— auf Fr. 100 000.— zu erhöhen). Die Exekutive beantragte, den Beitrag auf Fr. 50 000.— zu erhöhen.

98) Als hervortretendes Beispiel sei die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz erwähnt. Es kann hier nicht auf die einzelnen Projekte eingegangen werden. Aber die ganze Entwicklung zeigt, dass anerkennenswerte Leistungen möglich sind. Dabei ist die Erkenntnis wichtig, dass auch mit mangelhaften gesetzlichen Grundlagen erfolgreiche Arbeit möglich ist, wenn nur die guten Köpfe da sind. Vgl. ihre Zeitschrift Planen und Bauen in der Nordwestschweiz. Vgl. Fragen der Regionalplanung, Referate der Studientagung der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz vom 15.—17. Oktober 1959 in Baden, hrsg. von der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz.

99) Hier muss jedoch auch hervorgehoben werden, dass in Friedenszeiten wohl noch nie eine Amtsstelle mit einer Machtfülle ausgestattet wurde, wie es durch das Bundes-

treten, dass heute schon grosse Nachteile und Schäden daraus entstanden sind, dass die Probleme nur von einer Interessengruppe aus betrachtet wurden. Zu welchen Handlungen es dann notgedrungen kommt, zeigen etwa die Behandlung der Pipelines und der Ausverkauf der Heimat, um nur zwei Beispiele aus der Gegenwart zu nennen.

So wertvoll ferner auch der Aufbau der Regionalplanung von unten ist, vom Blickwinkel einer (meist kleinen) Region aus [100] können die Gesichtspunkte der Schweiz und mindestens Europas nicht beachtet und, wenn schon, dann nur unzureichend beurteilt werden, denn es fehlt die Übersicht. Man kann nicht mit Details beginnen [101], wenn man keine klare Vorstellung vom Ganzen hat. Die Ortsplanung und die Regionalplanung brauchen Entwicklungsrichtlinien, nach denen sie sich orientieren können.

Als weiteres muss betont werden, dass es eben raumwirksame Massnahmen gibt, die das natürliche, soziale und wirtschaftliche Gefüge einer Region beeinflussen, auch wenn sie wie finanzwirtschaftliche Massnahmen, Sozialtarife, Frachthilfen usw. die Flächennutzung grundsätzlich nicht ändern. Die verschiedenen Departemente auf allen Stufen, Körperschaften, Wirtschaftsbetriebe, müssen aus ihrem Wesen heraus bestimmte Interessen vertreten und nach Möglichkeit auch durchsetzen. Die Auswirkungen ihrer Massnahmen ergeben eine räumliche Ordnung. Dass sie aber unseren Vorstellungen von einer Raumordnung entspricht, ist kaum zu erwarten.

Auch die Schweiz benötigt also eine Raumordnung und eine bewusste Raumpolitik, ihr wirksamstes Mittel ist, wie wir dargelegt haben, eine aktive industrielle Standortpolitik. Sollen die Probleme eine erfolgreiche Behandlung erfahren, so müssen sie unter einheitlichen Gesichtspunkten gesehen werden, und zwar auf gesamtschweizerischer Ebene. Die Raumordnung auf Bundesebene sollte die Leitbilder herausarbeiten und diese in praktische, raumpolitische Grundsätze, in Postulate der Raumpolitik umwandeln. Auch die Ortsplanung und die Regionalplanung brauchen Entwicklungsrichtlinien, nach denen sie sich orientieren können, damit die Planung nicht auf schweizerischer Ebene das erreicht, was sie in ihrem Planungsgebiet verhindern will.

---

gesetz über die Nationalstrassen geschah. Die Bundesversammlung legt die Strassenverbindungen als Nationalstrassen fest, alle Stufen der Verwirklichung sind Sache des Bundesrates, des Departments des Innern und des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau; das gilt für die generelle Projektierung wie für Ausführungsprojekte und Pläne. Erst wenn alles bis ins einzelne feststeht und vom Bund genehmigt ist, übernehmen die Kantone den Bau. Das gilt auch für die Expressstrassen, für die Nationalstrassen im Gebiet der Städte.

100) Der Bericht der Expertenkommission, der zu den hervorragendsten Arbeiten auf diesem Gebiet nicht nur in der Schweiz gehört, ist ein gutes Beispiel für den hier behandelten Sachverhalt und das Denken der Landesplanung in kleinen Bezirken überhaupt. Alle Vorschläge und alle Massnahmen, die diese Kommission vorschlägt, betreffen den Kanton Zürich. Man kann sagen, es werde so getan, als ob neben Zürich nichts existierte — nur dass von irgendwoher immer mehr Leute hineingepumpt werden, aber das sei nicht zu ändern!

101) Damit kann natürlich nicht die Rede davon sein, etwa die Orts- und Regionalplanung solange einzustellen.

Dies bedingt allerdings eine Neuorientierung besonders des planerischen Denkens. Hier findet die Landesplanung ihre Grenzen, und es wird ihr eindeutig ein Platz innerhalb eines grösseren Rahmens zugewiesen. Nur innerhalb dieses Rahmens kann ihre Tätigkeit der Integration und Koordination sinnvoll sein. Die Landesplanung kann nur einer, wenn auch der bedeutendste von verschiedenen Trägern der Raumpolitik sein. Damit ist aber die Landesplanung nicht auf ein ausführendes Organ herabgedrückt. Auch sie hat teil an der Erkenntnis und Feststellung der Ziele und Wege zu ihrer Verwirklichung. In dieser Hinsicht ist ihre Rolle ähnlich der, welche Regierung und Verwaltung für die Ausrichtung der allgemeinen Politik haben. Dazu ist aber eine Vorstellung der Raumordnung und Raumpolitik nötig. Ihre Tätigkeit kann dann nicht mehr in der Addition verschiedener Regionalplanungen liegen, sondern in gemeinsamer Arbeit der Regionalplanungsgruppen, Kantone, Gemeinden, Schweiz. Landesplanung und einer zu schaffenden Raumordnungsstelle auf Bundesebene mit namhaften Kompetenzen.

Wenn die höchste Effizienz der Politik erreicht werden soll, ist ein Gremium nötig, das sich sachkundig mit allen räumlich wirksamen Massnahmen, ihrer eigentlichen Zielsetzung und ihren räumlichen Auswirkungen, allen Massnahmen ausserhalb des Bereichs der Landesplanung, die darum für sie nicht beeinflussbar sind, befasst und dafür sorgt, dass die raumpolitischen Wirkungen dieser Massnahmen bewusst werden.

C. Industriepolitik im Kanton Wallis

Im 19. Jahrhundert wie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde im Wallis eine aktive Landwirtschaftspolitik betrieben. Der industriellen Entwicklung stand der Kanton, wie fast das gesamte Alpengebiet, eher feindlich gegenüber. Die Folge war eine starke Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch — aus Gründen, die hier nicht dargelegt zu werden brauchen — eine sehr starke Abwanderung. Wenn diese nicht noch ein grösseres Ausmass erreicht, ist dies der Trockenlegung der Rhoneebene zu verdanken. Durch diese Abwanderung, auch wegen der relativen Abhängigkeit der übrigen Wirtschaft von der Grossindustrie, vor allem aber wohl wegen der Landwirtschaftskrise mit den erheblichen Preisstürzen in den Jahren 1947 und 1948, kam man zur Einsicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung auch auf anderen Sektoren voranzutreiben sei. So kam es vor 10 Jahren zu einer aktiven Industriepolitik, die im Wallis unter dem Namen „La nouvelle politique valaisanne d'industrialisation" läuft und deren Träger die kommunalen und kantonalen Behörden sowie die „Walliser Gesellschaft für wirtschaftliche und soziale Forschung" (Société valaisanne de recherches économiques et sociales) sind.

Einzelne Gemeinden, insbesondere deren Präsidenten, entwickelten eine beträchtliche Initiative, die zum Teil auch von Erfolg gekrönt war. Erwähnt seien hier für das Oberwallis kleine Industriebetriebe in Münster, Ried-Brig, St. Niklaus, Stalden, Raron, Wiler.

Im Jahre 1953 wurde mit 10 898 Ja- gegen 2 978 Nein-Stimmen ein Rahmengesetz für die industrielle Entwicklung im Kanton angenommen. Es sieht Subventionen von 10 bis 20 % für den Kauf von Industriezonen und 10 bis 30 % für die Vorbereitung dieser Zonen an die Gemeinden vor. Ferner kann der Staat berufliche Einführungs-, Anlern-, Fortbildungs- und Umschulungskurse subventionieren.

Das neue Finanzgesetz von 1960 gestattet Ermässigungen bei Kantons- und Gemeindesteuern für eine Periode bis zu 10 Jahren. 1957 hat sich der Staat auch endlich in den Kraftwerkbau eingeschaltet, durch ein Gesetz vom 5. 2. 1957 soll der Industrie und dem Gewerbe die nötige Energie zu günstigen Preisen gesichert werden. Im gleichen Jahr wurde die Gesellschaft „Forces motrices valaisannes S. A." gegründet, die dem Staat die Beteiligung an Elektrizitätsgesellschaften im Wallis erlaubt.

Die berufliche Ausbildung erhielt seit diesen Jahren ebenfalls eine starke Förderung. Die Berufsschulen wurden zentralisiert, vermehrt und vergrössert. Die Zahl der Lehrlinge stieg von 460 im Jahre 1939 auf 3030 im Jahre 1960 [102].

Im Jahre 1951 wurde die Gesellschaft für wirtschaftliche und soziale Forschung gegründet [103]. Es ist besonders das Verdienst des Leiters ihrer Zentralstelle in Sitten, Henri Roh, dass die Tätigkeit dieser Gesellschaft als sehr aktiv bezeichnet werden kann. Es handelt sich um einen Verein, der Private, Einzelpersonen, Gesellschaften aller Art und Gemeinden als Mitglieder umfasst und das Ziel verfolgt, die Abwanderung zu bekämpfen sowie den Lebensstandard im Wallis zu heben. Sie betreibt zu diesem Zwecke technische, wirtschaftliche und soziale Forschungsarbeiten oder begünstigt sie. An der Ausarbeitung und Propagierung des erwähnten Industriegesetzes aus dem Jahre 1954 war sie massgebend beteiligt. Ohne Unterlass ist sie in den 10 Jahren ihres Bestehens mit Artikeln, Notizen und Reportagen in Presse und Radio im In- und Ausland, mit Konferenzen und Filmen an die Öffentlichkeit getreten.

Unter ihrer Anleitung wurden in verschiedenen Gemeinden Kommissionen gebildet, welche in diesen die Industriezonen und Gebäulichkeiten sicherstellten und vorbereiteten, die verfügbaren Arbeitskräfte dauernd erfassten: Sie sollen über die Standorteigenschaften einer Gemeinde bis ins Detail ein Inventar aufnehmen. Über die Entgegenkommen der Gemeinde in Steuervergünstigungen, Gratis- oder verbilligtem Industrieterrain, Gewährung von Vorteilen beim Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserbezug, Beteiligungen der Gemeinde an der neuen Industrie sollen sie verhandeln. Einige der Kommissionen, besonders im Unterwallis, sind sehr aktiv, und ihre Bemühungen wurden durch Ansiedlung mehrerer Industrien teilweise auch belohnt [104].

Auf Veranlassung der Gesellschaft für wirtschaftliche und soziale Forschung wurde auch eine Finanzierungsgesellschaft, die INDUSTRIVAL S. A., gegründet.

---

102) Verwaltungsbericht des Staatsrates des Kantons Wallis für das Jahr 1960, S. 134.

103) Vgl. dazu Société valaisanne de recherches économiques et sociales, Sion, Rapport d'activité des exercices, 1952 bis 1960. H. Roh, Politiques industrielles et industrialistes, Colberts d'hier et d'aujourd'hui, Sion 1957, S. 208 ff. H. Roh, Le Valais économique et sa nouvelle politique d'industrialisation, Sion 1960.

104) Vgl. die Jahresberichte, a. a. O.

Diese Gesellschaft sollte sich an der Finanzierung und Organisation von mittleren Industrien beteiligen. Auch eine Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft wurden gegründet, eine Genossenschaft für den Kauf und Verkauf von Industrieprodukten (CIVAL, coopérative pour la diffusion de produits industriels valaisans). Sie sollte sich mit der Beschaffung von Rohstoffen und Halbfabrikaten befassen, Vergünstigungen, wie die des Massentransports usw., ausnützen, den Vertrieb der Produkte besonders im Ausland übernehmen usw. [105]. Beide im Jahre 1956 gegründeten Gesellschaften haben in der Folge bis heute die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt [106].

Dank der aktiven Tätigkeit der Gesellschaft hat sie einige Erfolge zu verzeichnen. Waren im Jahre 1950 noch 117 Unternehmen mit 6294 Beschäftigten tätig, so waren es 1959 166 Unternehmen mit 9000 Beschäftigten: Das ist sicher eine beachtenswerte Entwicklung. Die neuen Industrien gehören folgenden Branchen an: Mechanische Konstruktionen, Elektrotechnik, Konfektion und Bekleidung, Kunststoffe, Instrumente und Apparate, Uhren, Verzinkerei, Filze für Hüte, pharmazeutische Produkte usw. Die Mehrzahl der neuen Unternehmen war selbständig, und bei nur wenigen handelte es sich um Filialbetriebe grösserer schweizerischer Unternehmen. Die Gesellschaft arbeitet auch mit den Raffineries du Rhône S. A. in Collombey zusammen.

Es ist hier notwendig zu erwähnen, dass sich die Tätigkeit der Gesellschaft im wesentlichen auf das Unterwallis und Mittelwallis beschränkte und dass sie ihre Erfolge auch in dieser Region erzielte. Dies liegt jedoch nur zum Teil an der Gesellschaft, vielmehr haben die Oberwalliser Gemeinden, wenn sie auch Mitglied der Gesellschaft wurden, nur eine sehr lockere Verbindung mit ihr aufrechterhalten. Unsere Umfrage hat z. B. auch ergeben, dass keine einzige der befragten Gemeinden eine der oben behandelten Kommissionen gebildet hat.

Die Gesellschaft ging auch vom Gesichtspunkt aus, dass es nicht genüge, neue Industrien anzusiedeln, dass auch ihr Fortbestehen und ihre Entwicklung volle Beachtung verdienen. Aus dieser Sicht heraus wurde das Comité d'organisation scientifique du travail gebildet. Es befasst sich besonders mit der Weiterbildung der Kader.

Es muss hier noch erwähnt werden, dass die Gesellschaft eng mit der 1954 gegründeten Koordinationszentrale für die Einführung von Industrien in den Berggebieten zusammenarbeitet. Diese Organisation hat sich besonders bei den Bundesverwaltungen verwendet zur Erlangung von Aufträgen für Handwerks- und Industriebetriebe im Berggebiet. Ihr Sitz befindet sich in Zürich. Die Erwartungen, die das Berggebiet betreffend Ansiedlung von Industrien in ihren Dörfern in sie setzte, wurden bis heute nicht erfüllt [107].

Ähnliche Organisationen wie die Gesellschaft für wirtschaftliche und soziale Forschung und eine nahezu gleiche Politik, wie sie im Wallis betrieben wird, gibt

105) Vgl. Jahresbericht 1956.

106) Vgl. H. Roh, Le Valais économique et sa nouvelle politique d'industrialisation, a. a. O., S. 15.

107) H. Roh, Le Valais économique et sa nouvelle politique d'industrialisation, a. a. O., Seite 17.

es auch in anderen Kantonen. Etwa im Kanton Neuenburg seit 1945, Tessin seit 1951, Thurgau seit 1960.

Mit Fragen der Industrialisierung befassen sich auf kantonaler Ebene noch die kantonale Handelskammer oder im Oberwallis die Oberwalliser Industrievereinigung.

D. Schlussbemerkungen

Zu Beginn dieses Teils der Untersuchung wurde die Notwendigkeit einer aktiven schweizerischen Industriestandortpolitik hervorgehoben. Wir wissen ferner um den Mittelcharakter der Standortpolitik für eine umfassende Raumpolitik. Nur mit einer raumpolitischen Gesamtkonzeption, einer Vorstellung von der Raumordnung, nur wenn sie sich an die Postulate der Raumpolitik hält, kann eine Industriestandortpolitik sinnvoll betrieben werden.

Im weiteren haben wir in diesem Teil festgestellt, dass wir in der Schweiz gut ausgebaute Träger der Landesplanung haben, dass insbesondere Ortsplanung und Regionalplanung eine erfolgreiche Tätigkeit entwickeln und die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung sich in ihren Grenzen voll und ganz einsetzt, dass aber in der Schweiz den raumpolitischen Zusammenhängen zu wenig Beachtung geschenkt wird, dass es über die Landesplanung hinaus keine Entwicklung gab. Wir haben uns bemüht, die Gründe dieses Zustandes sowie die Nachteile herauszustellen.

Es wurde am Beispiel der Walliser Industriepolitik gezeigt, dass auch hier auf unterster Stufe alle Anstrengungen unternommen werden, aktive Industriepolitik zu betreiben. Dieser Politik kann der Erfolg auch nicht abgesprochen werden. Sie steht jedoch für sich und findet keine Ergänzung auf eidgenössischer Ebene. Auch die anderen Gebiete treiben aktive Industriestandortpolitik, nicht nur dort, wo sie von einer übergeordneten Ebene aus positiv bewertet werden könnte, auch in den übersättigten Gebieten. Alle Gemeinden wollen die Industrie; für uns ist wichtig, dass alle grossstädtischen Agglomerationen sie wollen. Schliesslich entschliesst sich die Unternehmung bei einer neuen Standortwahl für den Standort, an dem ihr am meisten geboten wird. Diejenige Region erhält die Industrie, in der die wirtschaftliche Macht und die finanziellen Mittel der Gemeinden, eventuell der Kantone, die grösste Durchschlagskraft als eingesetzte Mittel dieser Politik haben.

Wenn dadurch eine Entwicklung zustande kommt, die in keiner Weise einer Raumordnung, wie sie oben definiert wurde, entspricht, so wird auch kein Versuch unternommen, sie auf nationaler Ebene zu erreichen. Vielmehr entspricht es der Wirklichkeit, dass die einzelnen Massnahmen verstreut sind, überhaupt keiner Koordination unterstehen und — auf unseren Problemkreis bezogen — den Zielen einer schweizerischen Industriestandortpolitik entgegenwirken. Mehrmals wurde in dieser Untersuchung auf die staatliche Tätigkeit eingegangen. Es wird also eine Industriestandortpolitik betrieben, aber nicht eine solche, die sich an die übergeordneten Postulate hält, sondern die in vielen Fällen gerade entgegengesetzt wirkt.

Wenn wir von der Notwendigkeit einer Industrialisierung der Oberwalliser Berggemeinden aus einzelwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen und ausserwirt-

schaftlichen Gründen mit den gemachten Einschränkungen überzeugt sind, wobei wir diese Dörfer als ein Beispiel für das ganze Berggebiet betrachten, dann können wir die Möglichkeiten einer Industrialisierung nur in dem Masse sehen, wie es zu einer aktiven schweizerischen Industriestandortpolitik, als dem wichtigsten, wirksamsten und unserer Ansicht nach einfachsten und die individuelle Freiheit am wenigsten gefährdenden Mittel, in dem hier behandelten Sinne kommt.

Heute fehlen, wie dargelegt wurde, die äusseren Voraussetzungen einer solchen Politik. Es sollte deshalb die Errichtung einer gesamtverantwortlichen Instanz angestrebt werden, deren dringendste Aufgabe die Ausarbeitung einer raumordnerischen Gesamtkonzeption wäre. Neben einer Planung von unten ist auch eine Planung von oben notwendig. Dabei werden bedeutende Änderungen unseres Rechts auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unumgänglich sein. Besonders auf Bundesebene muss eine Stelle innerhalb der Verwaltung geschaffen werden, die mit der Wahrung der raumpolitischen Gesichtspunkte betraut sein müsste. Sie hätte die raumrelevante Tätigkeit sämtlicher Amtsstellen des Bundes zu beachten und besonders engen Kontakt mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zu pflegen.

Diese Vereinigung und das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung haben sich als Träger der Landesplanung bewährt, und ihre enge Zusammenarbeit ist für beide von Vorteil. Von unserem Gesichtspunkt aus und zum Zwecke der vollständigen Erfüllung der neuen Aufgaben müssten ihre Funktionen, besonders diejenigen, welche die Bestandsaufnahmen und Informationserteilung betreffen, neu formuliert und möglich gemacht werden. Das bedingt, durch Hinzuziehung verschiedener Fachrichtungen, eine Ausweitung des Mitarbeiterstabes.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Bücher und Aufsätze

Aregger, H. Industrie und Landesplanung, in: Die Bauplanung von Bund, Kanton und Gemeinden, hrsg. vom Institut für Schweizerische Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen, St. Gallen 1952.

— Die Möglichkeiten in der Darstellung von Plänen, in: Plan, Jg. 2, 1945, S. 115 ff.

— Wie möchte der Industriearbeiter wohnen?, in: Plan, Jg. 12, 1955, S. 169 ff.

Arnold, P. Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes, Brig 1948.

— Kaspar Jodok von Stockalper, Bd. 1 und 2, Brig 1953.

Bahrdt, H. P. Die moderne Grossstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Hamburg 1961.

Béguin, G. Questions juridiques concernant le plan d'aménagement national et régional, in: Verhandlungen des Schweiz. Juristenvereins, Heft 2, 1947, Basel 1947.

Bergel, E. E. Urban Sociology, New York, Toronto, London 1955.

Berichte. Bericht des Bundesrates zur Motion Baumberger vom 14. 11. 1930.

— Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Motionen Nr. 868 und Nr. 870 betreffend Regionalplanung, Nr. 884 vom 12. Mai 1960, Zürich.

— Bericht der Schweizerischen Landesplanungskommission an das Eidg. Militärdepartement, Schweizerische Regional- und Landesplanung, Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, hrsg. vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Volkswirtschaftliche Reihe Nr. 2, Zürich 1943.

Bernauer, O. Die Industrie des Kantons Luzern. Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des industriellen Standortes, Diss. Bern 1947.

Bernhard, H. Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz, Zürich 1920.

Beiträge zur Situation des Menschen in der modernen Zeit, hrsg. von R. Demoll, München 1961.

Biermann, G. G. Zuordnung und Gliederung eines grossstädtischen Bereiches, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 17, 1959, S. 147 ff.

Bigler, W. Das betriebswirtschaftliche Problem des industriellen Standortes, in: Die Unternehmung, Jg. 3, 1949, S. 20 ff.

Boesler, F. Stadtstruktur. Thesen zur wirtschaftlich soziologischen Strukturforschung, in: Werk und Zeit, 1960, S. 4 ff.

Bodmer, A. Landesplanung, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, 1955.

Böhler, E. Wirtschaftsplanung und Landesplanung, in: ETH-Tagung für Landesplanung, Vorträge, Zürich 1943.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes, 1931. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes.

— zum Dekretsentwurf über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kraftwerkbauten im Wallis vom 25. 1. 1957.

-- Dekret betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons am Ausbau der Wasserkräfte im Wallis, vom 3. 7. 1957.

Brecht, A. Internationaler Vergleich der öffentlichen Ausgaben, Leipzig 1932.

Briefs, G. Revierbildung und provinzielle Streuung der Industrie, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 67, 1932.
Brüning, K. Landesplanung, Raumforschung und praktische Geographie, Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft, Hannover 1953.
Buchholz, E. W. Die Sozialplanung als eine Grundlage der Landesplanung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 12, 1954, S. 91 ff.
Bülow, F. Zum Wiederaufbau Berlins. Gedanken zur Gestaltung einer Weltstadt, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 16, 1958, S. 196 ff.
— Zur Philosophie und Soziologie des Raumes und der Raumordnung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 11, 1953, S. 70 ff.
Burckhardt, L. Die Krisis der Stadt, in: Werk, Jg. 48, 1961, S. 336 ff.
— Macht die moderne Architektur uns unfrei? in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 9 v. 11. 1. 1961.
— Die Kunst, Erbe zu sein, in: Werk, Jg. 48, 1961, S. 185 ff.
Carol, H. Sozialräumliche Gliederung und planerische Gestaltung des Grossstadtbereichs, dargestellt am Beispiel Zürich, in: Raumordnung und Raumforschung, Jg. 14, 1956, S. 80 ff.
Carol, H., und Werner, M. Städte, wie wir sie wünschen. Ein Vorschlag zur Gestaltung schweizerischer Grossstadt-Gebiete, dargestellt am Beispiel von Stadt und Kanton Zürich, bearbeitet durch Arbeitsgruppen für Landesplanung der Akademischen Studiengruppe Zürich, Zürich 1949.
Caveng, G. Probleme der Industrialisierung des Kantons Graubünden, Diss. Neuchâtel 1959.
Cenzato, G. Sul problema industriale del Mezzogiorno, Associazione per lo sviluppo dell'industria nel Mezzogiorno, Roma 1949.
Coeman, Woodbury, The Future of Cities and Urban Redevelopment, The University of Chicago Press 1953.
Cole, W. E. Urban Society. A College Textbook in Urban Sociology, Boston 1958.
Corti, W. R. Vom Sinn des Naturschutzes, hrsg. vom Zürcher Naturschutzbund, Zürich 1960.
Derron, L. Planung und Eigentum, in: Plan, Jg. 3, 1946, S. 153 ff.
Direktorium der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Industriezonen-Richtplan, Studien über die räumliche Verteilung der Industrie im Kanton Zürich, Die Regionalplanung im Kanton Zürich, II. Reihe, Heft 2, Zürich 1954.
— Regionalplanung im Kanton Zürich, II. Reihe, Heft 4, Zürich 1960.
Dittrich, E. Über den Begriff „social costs", in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1956, S. 473 ff.
— Raumordnung und Ballung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1957, S. 1 ff.
— Versuche eines Systems der Raumordnung, Vorträge des Instituts für Raumforschung, Nr. 4, Bad Godesberg 1953.
— Richtlinien in der Raumpolitik, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1958, S. 311 ff.
— Vom Primat der Raumordnung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1953, S. 364 ff.
— Zum Begriff des „Leitbildes" in der Diskussion über die Raumordnung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1958, S. 1 ff.
— Das Leitbild in der Raumordnung, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1958, S. 165 ff.

Dörpmund, H. Die Mittel der Industriestandortlenkung und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit, Bremen-Horn 1950.
Egner, E. Wirtschaftliche Raumordnung in der industriellen Welt, Bremen-Horn 1950.
Esenwein-Rothe, J. Tarife und Standort, Vorträge aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Heft 10, Göttingen 1957.
Evers, H. Social costs, ein aktuelles Kommunalproblem, in: Kommunalwirtschaft, 1957, S. 403 ff.
— Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Social Costs, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 15, 1957, S. 158 ff.
— Gemeindegrösse und Verwaltungsaufwand, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1957, S. 147 ff.
Felchlin, E. Olten als Industriestandort, Diss. Basel 1958.
Forbat, F. Untersuchungen über den Lokalisierungsmultiplikator, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 11, 1953, S. 97 ff.
Fragen der Regionalplanung, Referate der Studientagung der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz vom 15.–17. Oktober 1959 in Baden, hrsg. von der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz.
Frey-Wyssling, A. Naturschutz und Technik, ETH-Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften, Heft 105, Zürich 1959.
Fux, A. Wallis im Umbruch, in: Schweizer Rundschau, Jg. 60, 1961, S. 1081 ff.
Gasser, A. Gemeindefreiheit als Rettung Europas, Basel 1943.
Götz, A. Wirtschaftsprobleme des Stadtverkehrs, Diss. Graz 1957.
Giacometti, Z. Das Staatsrecht der schweizerischen Kantone, Zürich 1941.
Gutachten zum Postulat Schär, Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden, Brugg 1919.
Gutersohn, H. Landesplanung in der Schweiz, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 11, 1953, S. 10 ff.
— Schweizer Landesplanung; Stand und Aufgaben, in: Plan, Jg. 13, 1956, S. 69 ff.
— Die Neuordnung der Landesplanung an der ETH, in: Plan, Jg. 18, 1961, S. 69 ff.
— Harmonie in der Landschaft, Wesen und Ziel der Landesplanung, Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Schrift Nr. 1, Solothurn 1947.
Hammer, M. Vergleichende Morphologie der Arbeit in der europäischen Automobilindustrie: Die Entwicklung zur Automation, Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Basel, Tübingen 1959.
Haushofer, A. Allgemeine politische Geographie und Geopolitik, Bd. 1, Heidelberg 1951.
Hellmich, W. Natur- und Heimatschutz, Stuttgart 1953.
Hillebrecht, R. Koordinierte Planung, in: Erneuerung unserer Städte, Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 6, Stuttgart, Köln 1960.
Honegger, E. Industrie und Gewerbe im Rahmen der Landesplanung, ETH-Tagung für Landesplanung, Vorträge, Zürich 1943.
Huber, V. A. Die Wohnungsnot der kleinen Leute in den grossen Städten, Leipzig 1857
Huber, M. Wir halten durch, zit. nach F. Freiburgshaus, Gemeindeautonomie und Land gemeinde, in: Plan, Jg. 9, 1952, S. 99 ff.
Isard, W. Location and Space-Economy. A General Theory Relating to Industrial Location, Market Areas, Land Use, Trade, and Urban Structure, New York, London 1956.
Isbary, G. Konsequenzen der Wohlstandszunahme grosser Bevölkerungsgruppen, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 19, 1961, S. 66 ff.
Isenberg, G. Verkehrsprobleme in Ballungsräumen, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 12, Bremen-Horn 1959.

Imboden, A. Land und Leute des Nikolaitales, Schriftenreihe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern (SAB), Heft 27, Brugg 1952.
— Die Produktions- und Lebensverhältnisse der Walliser Hochgebirgsgemeinde Embd, SAB, Brugg 1956.
Jahresbericht 1959 der Berufsberater des katholischen Jugendamtes Oberwallis in Visp.
Jahresbericht 18., des Leitenden Ausschusses der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB), Heft 57, Brugg 1961.
Kapp, K. W. Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen, Zürich 1958.
Klages, H. Der „Neighbourhood Unit Plan", seine Darstellung und empirische Untersuchungen über die Realisierbarkeit der mit ihm verbundenen Hoffnungen auf eine Beeinflussung des menschlichen Sozialverhaltens, Diss. Hamburg 1955.
— Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarschaftliche Wirklichkeit in der Grossstadt, Köln, Opladen 1958.
Kneschaurek, F. Der grosse Magnet. Die räumlichen Ballungstendenzen in der schweizerischen Wirtschaft, in: Nationalzeitung, Nr. 579 vom 13. 12. 1961.
Köppe, K. Zum Begriff der „social costs", in: Informationen des Instituts für Raumforschung, 1956, S. 50 ff.
Krapf, K., und Kunz, R. Hilfe an die Bergbevölkerung durch Ansiedlung von Industriebetrieben, dargestellt am Beispiel von St. Niklaus und Vollèges (Wallis), Gutachten, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erstattet, Sonderheft 60 der Volkswirtschaft vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1955.
Kreis, H. Die Walser. Ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen, Bern 1958.
Kronig, H. Die Auswirkungen der Industrialisierung im Raume Visp auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur, Diss. Fribourg 1961 (Manuskript).
Kurz, H. R. Die Schweiz in der europäischen Strategie, Zürich 1958.
Kutter, M., und Burckhardt, L. Wir selber bauen unsere Stadt, Basler politische Schriften, Nr. 1, Basel 1953.
Kutter, M., Burckhardt, L., und Frisch, M. Achtung die Schweiz, Basler politische Schriften, Nr. 2, 1954.
— Die neue Stadt, Basler politische Schriften, Nr. 3, 1955.
Landesplanung — Begriffe und Richtlinien, Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Landesplanung der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf, Düsseldorf 1953.
Landolt, E. Gemeindeautonomie und Grossstadt, in: Plan, Jg. 2, 1952, Nr. 4, S. 96 ff.
Lehr, A. M. Der Gestaltwandel der Stadt als Ursache und Folge der Verkehrsentwicklung, in: Die Stadt zwischen Gestern und Morgen, Basel, Tübingen 1961.
Lenort, N. J. Entwicklungsplanung in Stadtregionen, Schriftenreihe zur industriellen Entwicklung, Gruppe B, Bd. 16, Köln, Opladen 1961.
— Wirtschaftliche Überlegungen zur kommunalen Entwicklungsplanung, Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Heft 29, Köln 1958.
Leontief, W. Some Basic Problems of Structural Analysis, in: Review of Economics and Statistics, Cambridge, Mass., Jg. 34, 1952.
Lodewig, F. Grundzüge der schweizerischen Regionalplanung, in: Festschrift der ETH zur Jahrhundertfeier der SIA, 1937, S. 77 ff.
— Regionalplanung, in: Schweiz. Technische Zeitschrift, Jg. 16, 1941, S. 391 ff.
Lösch, A. Die räumliche Ordnung der Wirtschaft, Jena 1944.
Litz, K. Städtebau in kulturmorphologischer Sicht, in: Werk, Jg. 46, 1959, S. 224 ff.

Lutz, E. P. Unternehmerwirtschaftliche Fragen der Industrialisierung von Randgebieten, dargestellt am Beispiel der Standortregion von Chur und Umgebung, Diss. Bern 1957.
Mackensen, R., Papalekas, J. Chr., Pfeil, E., Schütte, W., und Burckhardt, L. Daseinsformen der Grossstadt. Typische Formen der Existenz in der Stadtmitte, Vorstadt und Gürtel der industriellen Grossstadt, Tübingen 1959.
De Madariaga, S. Von der Angst zur Freiheit, Bern, Stuttgart, Wien 1959.
Marbach, F. Theorie des Mittelstandes, Bern 1942.
May, E. Hat der deutsche Städtebau seine Chance verpasst? Hat er noch eine Chance? Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Heft 19, Köln 1956.
Meili, A. Landesplanung für die Schweiz, in: Schweiz. Bauzeitung, Bd. 101, 1933, S. 39 ff.; und: Allgemeines über Landesplanung, in: Die Autostrasse, Jg. 2, 1953, S. 17.
— Die Zeitschrift „Plan" wird offizielles Organ der VLP, in: Plan, Jg. 1, 1944, S. 25 ff.
— Landesplanung in der Schweiz, Separatabdruck aus der NZZ, Zürich 1941.
Meyer, R. Stellung und Ausbildung des Planers, in: Plan, Jg. 13, 1956, S. 73 ff.
Michel, H. Raumordnung und Raumplanung im Strukturbild des modernen Staates. Staats-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlegungen, Diss. Frankfurt a. M. 1958.
Miksch, L. Zur Theorie des räumlichen Gleichgewichts, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 66, 1951, S. 5 ff.
Morawski, N. Die Bedeutung der Gemeindegrösse in der kommunalen Finanzwirtschaft, Diss. Innsbruck 1932.
Motion Baumberger, betr. Massnahmen gegen die Entvölkerung der Gebirgsgegenden, erstattet durch die Eidg. ausserparlamentarische Kommission für die Motion Baumberger an den Bundesrat, Bern, März 1929.
Mühll, H. R., von der. Technique et Urbanisme, in: Journal de la Construction de la Suisse Romande, Jg. 2, 1927, S. 169 ff.
— Les débuts en Suisse Romande de l'urbanisme et de l'aménagement national, in: Plan, Jg. 3, 1946, S. 33 ff.
Mühlematter, A. Die Preise der Abonnemente für den Berufsverkehr einiger wichtiger europäischer Bahnen im Vergleich zu ihren Normaltarifen, Diss. Fribourg 1960.
Müller, H. Gedanken zur Ordnungsfunktion der Landesplanung, in: Raumordnung und Raumforschung, Jg. 11, 1953, S. 192 ff.
Nöldchen, W. Die raumordnende Landesplanung als Problem der Innenpolitik, Fulda 1953.
Palander, T. Beiträge zur Standorttheorie, Uppsala 1935.
Park, R. E., Burgess, E. W., McKenzie, R. D. The City, Chicago 1925.
Petricevic, J. Der Investitions- und Kreditbedarf in bäuerlichen Familienbetrieben und Gemeinden. Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 168, Brugg 1959.
Peter, H. Landesplanung in der Schweiz, in: Werk, Jg. 22, 1935, S. 188 ff.
— Die bisherige Tätigkeit der schweizerischen Landesplanungskommission, in: ETH-Tagung für Landesplanung, Vorträge, Zürich 1943.
Pfeil, E. Soziologie der Grossstadt, in: Soziologie, ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, hrsg. von A. Gehlen und H. Schelsky, Düsseldorf, Köln 1955.
— Neue Städte auch in Deutschland? Städtegründungen auf Grundlage gewerblicher Flüchtlingsunternehmen, Monographien zur Politik, Heft 3, Göttingen 1954.
Pirath, C. Das Raumzeitsystem der Siedlungen, Stuttgart 1957.
Predöhl, A. Von der Standortlehre zur Raumwirtschaftslehre, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Bd. 2, 1951, S. 94 ff.
Rapport d'activité des exercices, Société valaisanne de recherches économiques et sociales Sion 1953—1960.

Reichlin, P. Rechtsfragen der Landesplanung, Verhandlungen des Schweiz. Juristenvereins, Heft 2, 1947, Basel 1947.
Ritschl, H. Reine und historische Dynamik des Standortes der Erzeugungsweise, in: Schmollers Jahrbuch, Jg. 51, II. Halbbd. 1927.
Rodwin, L. Some Problems of British New Towns, in: Land Economics, Jg. 29, 1953/54, S. 331 ff.
Roh, H. Le Valais économique et sa nouvelle politique d'industrialisation, Editions de la Société valaisanne de recherches économiques et sociales, Sion 1960.
— Décentralisation et développement industriels pour une politique fédérale et cantonale, Sion 1952.
— Fédéralisme politique et décentralisation économique et industrielle, l'exemple de la Suisse et du Valais, Sion 1960.
— Poltiques industrielles et industrialistes, Colberts d'hier et d'aujourd'hui, Sion 1957.
Röhrig, F. Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen 1955.
Rubattel, R. Contribution à l'Etude des ouvriers-paysans en Suisse, Résultats d'une enquête, Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 166, Brugg 1959.
Salin, E. Die neue Etappe der industriellen Revolution, in: Zur Ökonomik und Technik der Atomzeit. Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Tübingen 1956.
— Industrielle Revolution, in: Kyklos, Bd. IX, 1956.
— Schlusswort an der Frankfurter Tagung der List Gesellschaft, in: Aspekte der Automation. Die Frankfurter Tagung der List Gesellschaft, Gutachten und Protokolle. Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Basel, Tübingen 1960.
— Urbanität, in: Erneuerung unserer Städte, Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 6, Stuttgart, Köln 1960.
— Vorwort zu K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen, Zürich 1958.
Schmidt-Renner, G. Die räumliche Verteilung der Produktivkräfte, Ost-Berlin 1953.
Schmölders, G. Finanzpolitik, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1955.
Schriften des Vereins für Socialpolitik. Neue Folge, Bd. 20, II—III: Die Konzentration in der Wirtschaft, hrsg. von H. Arndt, Berlin 1960.
— Neue Folge, Bd. 22, Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Bad Kissingen 1960, Berlin 1961.
Schweizer, R. Die Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und der Industrie, Diss. St. Gallen 1958.
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Mitglieder, Statuten, 1958/59, Zürich 1959.
Schindler, D. Föderalismus in der heutigen Zeit, Sonderausgabe der Schweizerischen Monatshefte, 1959.
Schnidrig, A. L. Walliser in der Fremde, Brig 1952.
Schumpeter, J. A. Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Auflage, Bern 1950.
Senn, B. Standort und Steuern. Mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse, Diss. St. Gallen 1958.
Siegwart, H. Industriestandort und Landesplanung, in: Industrie und Landesplanung, Schriftenfolge der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Nr. 2, 1958.
Sombart, W. Städtische Siedlung, Stadt, in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von A. Vierkandt, Berlin 1931.
— Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902.
Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1961.
Steiner, J. Die Beziehungen zwischen den Stimmberechtigten und den Gewählten in ländlichem und städtischem Milieu, Versuch einer staatssoziologischen Untersuchung am

Beispiel des Grossen Rates des Kantons Bern, Berner Beiträge zur Soziologie, hrsg. von R. F. Behrendt, Bd. 1, Bern 1959.
Steuerverwaltung, Eidgenössische: Steuerbelastung in der Schweiz 1960, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 322, Bern, Januar 1961.
Storbeck, D. Die wirtschaftliche Problematik der Raumordnung. Eine Untersuchung über Notwendigkeit, Ziele und Mittel der Raumordnung im System der Marktwirtschaft, Diss. Freie Universität Berlin 1959.
Stübben, Centralbahnhof Basel, Gutachten über die Beziehungen der Bahnhofsprojekte zu dem städtischen Strassennetz, Köln 1896.
Tätigkeitsbericht des Oberwalliser Bauernverbandes, Visp, März 1961.
Thalheim, C. Marktkonforme Mittel der Raumordnung, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 12, 1954, S. 192 ff.
Ullrich, P. Der Standort der schweizerischen Industrie unter besonderer Berücksichtigung von Sinn und Möglichkeit einer schweizerischen Standortspolitik, Diss. Basel 1951.
Umlauf, J. Wesen und Organisation der Landesplanung, Essen 1958.
Verwaltungsbericht des Staatsrates des Kantons Wallis für das Jahr 1960.
Volkswirtschaftsdepartement, Eidgenössisches: Sonderheft Nr. 68 der Volkswirtschaft, Lohnsätze und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen, 1949–59, bearbeitet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.
— Veränderungen von Lohnsätzen und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen, Oktober 1959–Oktober 1960, Ergänzungen zu Sonderheft 68 der Volkswirtschaft, Bern 1960.
Wagemann, E. Menschenzahl und Völkerschicksale. Eine Lehre von den optimalen Dimensionen gesellschaftlicher Gebilde, Hamburg 1948.
Walther, A. Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung, Bd. II: Die Unternehmung, Zürich 1953.
Wartenweiler, O. Die Verstädterung im Lichte der Statistik, Referat vor dem Verband Schweizerischer Statistischer Ämter vom 4. April 1957.
Weber, Alfred. Über den Standort der Industrien, I. Teil: Reine Theorie des Standortes, Tübingen 1909.
Weber, Adolf. Die Grossstadt und ihre sozialen Probleme, Leipzig 1908.
Wegenstein, W. O. Industriezonen-Richtplan des Kantons Zürich, betriebswirtschaftlicher Teil (Standortanforderungstabelle), Zürich 1950.
— Der Industriestandort, in: Plan, Jg. 8, 1951, S. 207 ff.
Weiss, R. Alpiner Mensch und alpines Leben in der Krise der Gegenwart, in: Die Alpen, Jg. 33, Heft 3, 1957.
Wiesmann, H. Wege und Ziele der Landesplanung, in: Schweiz. Bauzeitung, Bd. 99, 1932, S. 1957/58.
Winkler, E. Das Institut für Landesplanung an der ETH 1943 – 1961, in: Plan, Jg. 18, 1961, S. 73 ff.
— Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung, Sonderdruck aus dem Schweizer Geograph, Bern 1941.
— Wissenschaft und Landesplanung, in: Schweizerische Hochschulzeitung, Jg. 16, 1943, S. 353 ff.
Zahner, H. Kulturpflege im Bergdorf, hrsg. von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1959.
Zentralbüro für Landesplanung: Gutachten über die möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Hochrheinschiffahrt, 2 Bde., Zürich 1952.
Zipfel, O. Arbeitsbeschaffung, ETH-Tagung für Landesplanung, Vorträge, Zürich 1943.

Basler Nachrichten.
Frankfurter Allgemeine Zeitung.
Neue Zürcher Zeitung.
Nationalzeitung.
Die Tat.
Walliser Bote — Briger Anzeiger.
Walliser Volksfreund.
Die Weltwoche.

LEBENSLAUF

Am 2. September 1933 wurde ich, Anton Bellwald, Bürger von Kippel (Wallis), als Sohn des SBB-Angestellten Rudolf Bellwald und seiner Ehefrau Emma geb. Seiler in Brig geboren. Dort besuchte ich die Primar- und Real-Schule, anschliessend in Sitten die Kantonale Handels-Schule bis zur Maturität im Sommer 1953.

Nach dem Militärdienst war ich, von Ende 1954 bis Beginn 1958, als Zollbeamter bei der Eidg. Zollverwaltung tätig. Im Wintersemester 1956/57 begann ich das Studium der Staatswissenschaften an der Universität Basel. Meine Lehrer waren die Herren Professoren O. Angehrn, E. von Beckerath, G. Bombach, H. Guth, M. Imboden, H. Popitz, E. Salin, A. Simonius, K. Spiro, M. Weber. Die Dissertation entstand unter der Leitung von Herrn Prof. E. Salin.

Zur Zeit widme ich mich dem Studium spezieller Probleme der Landesplanung.